



Jacob Stauder GmbH & Co. KG

Essen, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

für die Emission von bis zu EUR 10.000.000

7,5 % Schuldverschreibungen 2012/2017

Die Jacob Stauder GmbH & Co. KG (die „**Emittentin**“) wird voraussichtlich am 23. November 2012 (der „**Begebungstag**“) bis zu 10.000 mit 7,5 % verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 (die „**Schuldverschreibungen**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 23. November 2012 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 23. November 2017 (ausschließlich) mit jährlich 7,5 % verzinst, zahlbar jeweils nachträglich am 23. November eines jeden Jahres.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit Handel im Segment Entry Standard für Anleihen wurde beantragt.

Ausgabepreis: 100 %

SOLE GLOBAL COORDINATOR UND BOOKRUNNER

Close Brothers Seydler Bank AG

Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der RICHTLINIE 2003/71/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG, zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier - „**CSSF**“) gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und die Österreichische Finanzmarktaufsicht („**FMA**“) gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.stauder.de/Anleihe), der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act. Siehe den Abschnitt „*Allgemeine Angaben - Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots*“ zu weiteren Informationen über berechnete Angebots-empfänger.

Prospekt vom 15. November 2012

[Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.]

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	6
Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise	6
Abschnitt B - Emittent	6
Abschnitt C - Wertpapiere	11
Abschnitt D - Risiken.....	12
Abschnitt E - Angebot	16
RISIKOFAKTOREN	18
Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken in Bezug auf die Stauder-Gruppe.....	18
Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Stauder-Gruppe	21
Risiken aus der Konzernstruktur der Stauder-Gruppe	29
Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen.....	29
ALLGEMEINE ANGABEN.....	33
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	33
Gegenstand des Prospektes	33
Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen	33
Clearing.....	33
Börsennotierung für die Schuldverschreibungen	34
Hauptzahlstelle für die Schuldverschreibungen	34
Emissionskosten.....	34
Verwendung des Emissionserlöses	34
Interessen Dritter an der Emission	34
Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme	35
Zukunftsgerichtete Aussagen	35
Zahlen- und Währungsangaben	35
Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten	35
Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	36
Zusätzliche Informationen	37
Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots.....	37
ALLGEMEINE ANGABEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN.....	39
Allgemeine Angaben über die Emittentin.....	39
Historie der Gruppe und Gruppenstruktur	41
Angaben über das Kapital und die Stimmrechte der Emittentin	43
Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.....	43
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	44
Überblick	44
Geschäftstätigkeit und Produkte	45
Wettbewerbsstärken.....	46
Strategie	48
Produktion und Entwicklung neuer Produkte	50
Qualitätssicherung.....	51

Vertrieb und Marketing.....	51
Geistiges Eigentum	52
Markt und Wettbewerber	53
Mitarbeiter	56
Investitionen.....	56
Wesentliche Verträge.....	57
Rechtsstreitigkeiten.....	58
Regulatorisches Umfeld.....	58
ORGANE UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN.....	61
Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	61
Geschäftsführung	61
AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	62
ANLEIHEBEDINGUNGEN	65
ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER	82
Besondere Regelungen über die Abstimmung ohne Versammlung.....	82
Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind	82
ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN	84
Das Angebot	84
Öffentliches Angebot und Zeichnung	84
Privatplatzierung	85
Angebotszeitraum	85
Zuteilung	85
Lieferung und Abrechnung	85
Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite	86
Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung.....	86
Übernahme	86
Einbeziehung in den Börsenhandel.....	86
Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot.....	86
Verkaufsbeschränkungen	87
BESTEuerung	89
Besteuerung der Anleihegläubiger in der Bundesrepublik Deutschland.....	89
Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg	92
Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich.....	95
GLOSSAR	98
FINANZTEIL	F-1
ZWISCHENABSCHLUSS (HGB) FÜR DEN NEUNMONATSZEITRAUM ZUM 30. SEPTEMBER 2012 DER JACOB STAUDER GMBH & CO. KG (UNGEPRÜFT)	F-2
JAHRESABSCHLUSS (HGB) DER JACOB STAUDER GMBH & CO. KG ZUM 31. DEZEMBER 2011 (GEPRÜFT)	F-9
JAHRESABSCHLUSS (HGB) DER JACOB STAUDER GMBH & CO. KG ZUM 31. DEZEMBER 2010 (GEPRÜFT)	F-31

JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	G-1
---	-----

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten inkludiert werden müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder des Emittenten in der Zusammenfassung inkludiert sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden. Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen. Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	Informationen zur Verwendung dieses Prospekts	Die Emittentin hat ausschließlich der Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, („Close Brothers“) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts ab dessen Veröffentlichung bis zum Ende der Angebotsfrist am 21. November 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Abschnitt B - Emittent		
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Jacob Stauder GmbH & Co. KG“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „Stauder“ oder „Privatbrauerei Jacob Stauder“ auf.
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der	Die Emittentin hat ihren Sitz in Essen und ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Kommanditgesellschaft. Die Emittentin wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet und für sie gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

	Gründung	
B.4b	Trends	Ein Trend ist aktuell die besonders erfreuliche und erfolgreiche Einführung der Stauder Fassbrause. Die erfolgreiche Einführung der Stauder Fassbrause als erstes Produkt im Segment „Alkohol-freie Erfrischungsgetränke“ wird der Emittentin voraussichtlich die Erschließung neuer Kundengruppen und Konsumsituationen, die bislang verschlossen waren (Jugendliche; Erwachsene, die kein Bier mögen) sowie Verzehrsituationen, in denen Bier nicht angebracht ist, z.B. im Büro, bei Besprechungen, etc. ermöglichen. Bereits heute kennen 45,3 % der Befragten im Hauptabsatzgebiet Essen und Umgebung „Stauder Fassbrause“ (Studie der puls Marktforschung GmbH: „Wahrnehmung von Stauder im Sommer 2012“).
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Gruppen- und Gesellschafterstruktur der Stauder-Gruppe stellt sich zum Datum dieses Prospekts wie folgt dar: ¹ Kommanditisten der Jacob Stauder GmbH & Co. KG: Axel Stauder (40%), Dr. Claus Stauder (21%), Dr. Thomas Stauder (19%), Hans Jacob Stauder (10%), Peter Stauder (10%) ² Gesellschafter der Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH: Axel Stauder (40%), Dr. Claus Stauder (21%), Dr. Thomas Stauder (19%), Hans Jacob Stauder (10%), Peter Stauder (10%) Anleihe-Emittentin (hellgrün) Tochterunternehmen (orange) <i>Quelle:</i> Angaben der Emittentin
B.9	Gewinnprognose oder Einschätzung	Entfällt; es wurde keine Gewinnprognose abgegeben.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; zu den historischen Finanzinformationen bestehen keine etwaigen Beschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die	Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 sowie für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2012 (sowie Vergleichszahlen für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres). Die Finanzinformationen wurden den Jahresabschlüssen der Emittentin nach HGB sowie dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. daraus abgeleitet.

Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben	Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung		Neunmonatszeitraum zum 30. September		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
			2012	2011	2011	2010
			HGB (TEUR)			
			(ungeprüft)		(geprüft)	
	Umsatzerlöse	15.819,2	15.663,0	20.694,5	20.874,3	
	Betriebsergebnis	293	297	442	377	
	Gesamtleistung	15.901,9	15.761,0	20.858,6	20.747,0	
	Rohertrag	11.530,6	11.802,5	15.491,0	15.525,7	
	EBITDA ¹⁾	1.977,8	1.869,3	2.555,8	2.566,1	
	Operatives Ergebnis (EBIT) ²⁾	1.358,6	1.333,2	1.803,9	1.892,9	
		Ergebnis vor Steuern	1.308,8	1.340,1	1.676,9	1.926,8
		Periodenergebnis	147,7	142,0	92,5	246,4
1 EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen, außerordentlichem Ergebnis, Erträge aus Beteiligungen, Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Erträge aus Finanzanlagen und Ausleihungen. 2 EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, außerordentlichem Ergebnis, Erträge aus Beteiligungen, Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Erträge aus Finanzanlagen und Ausleihungen.						
Ausgewählte Bilanzdaten		30. September		31. Dezember		
		2012		2011	2010	
		HGB (TEUR)				
		(ungeprüft)		(geprüft)		
Anlagevermögen	10.302,7	10.879,0	10.462,3			
Umlaufvermögen.....	3.369,8	3.349,7	3.306,1			
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ...	79,8	111,8	95,3			
Eigenkapital	1.032,2	884,5	792,0			
Rückstellungen.....	5.365,4	5.079,1	5.552,6			
Verbindlichkeiten.....	6.831,7	7.717,4	6.955,3			
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten ..	522,9	659,4	563,7			
Bilanzsumme	13.752,2	14.340,5	13.863,7			

	Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung	Neunmonatszeitraum zum 30. September		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
		2012	2011	2011	2010 ¹⁾
		HGB (TEUR)			
		(ungeprüft)		(geprüft)	
	Cash Flow aus der laufen- den Geschäftstätigkeit	861	1.127	1.405	823
	Cash Flow aus der Investiti- onstätigkeit	-272	-1.124	-1.377	-243
	Cash Flow aus der Finanzie- rungstätigkeit	-605	-16	-27	-584
	Zahlungswirksame Verän- derung des Finanzmittel- fonds	-16	-13	1	-4
	Finanzmittelfonds am An- fang der Periode	18	17	17	21
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2	4	18	17
1	Abweichungen zum Jahresabschluss per 31.12.2010 ergeben sich aufgrund einer Umgliederung aus Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen.				
	Weitere ausgewählte Finanzinformationen¹	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			
		2011		2010	
		HGB			
	EBIT Interest Coverage Ratio ²	1,13		1,47	
	EBITDA Interest Coverage Ratio ³ ..	2,56		2,71	
	Total Debt / EBITDA ⁴	3,56		3,01	
	Total Net Debt / EBITDA ⁵	3,54		2,99	
	Risk Bearing Capital ⁶	0,07		0,07	
	Total Debt / Capital ⁷	0,84		0,85	
1	Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen sind nach den Berechnungsstandards der Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management („DVFA“), Standards für Bondkommunikation, 2012, berechnet worden. Ähnliche Kennzahlen können von der Emittentin in den Abschlüssen berechnet worden sein. Mögliche Abweichungen begründen sich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsstandards, insbesondere werden im Rahmen der Definition von „Finanzverbindlichkeiten“ (Total Debt) gemäß DVFA keine Finanzverbindlichkeiten aus Factoring sowie langfristige Rückstellungen berücksichtigt. Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach IFRS definierten Kennzahlen.				
2	Verhältnis von EBIT (EBIT ist definiert als Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen zzgl. andere aktivierte Eigenleistungen zzgl. sonstige betriebliche Erträge abzgl. Materialaufwand abzgl. Personalaufwand abzgl. AfA abzgl. sonstige betriebliche Aufwendungen abzgl. Sonstige Steuern zzgl. Erträge aus Beteiligungen) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.				
3	Verhältnis von EBITDA (EBITDA ist definiert als EBIT zzgl. AfA) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.				
4	Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten sind definiert als Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten zzgl. Verbind-				

		lichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern zzgl. sonstige zinszahlende Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing) zu EBITDA. 5 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als Total Debt abzgl. Liquide Mittel) zu EBITDA. 6 Verhältnis von Haftmitteln (Haftmittel sind definiert als Eigenkapital zzgl. Gesellschafterdarlehen) zur Bilanzsumme. 7 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Total Debt) zu Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital. Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert. Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. September 2012 ist überdies keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.
B.13	Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Emittenten in hohem Maße relevante Ereignisse	Entfällt; es existieren keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt; es besteht keinerlei Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Stauder-Gruppe.
B.15	Haupttätigkeiten des Emittenten	Die Jacob Stauder GmbH & Co. KG (die „Emittentin“, im nachfolgenden auch die „Gesellschaft“ oder mit ihren Tochterunternehmen die „Stauder-Gruppe“ oder „Stauder“) ist eine familiengeführte Brauereigruppe. Sie entwickelt, produziert und vermarktet verschiedene Biere sowie Biermix- und alkoholfreie Erfrischungsgetränke. Zu der Stauder-Gruppe zählen die Marken „Stauder“, „Stern“, „tut gut“ und „Borbecker“. Zu den wesentlichen Kunden der Stauder-Gruppe gehören Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen, Getränkeabholmärkte in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in der Region zentrales Ruhrgebiet (Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Bottrop, Gladbeck, Gelsenkirchen und Bochum) sowie Gastronomiebetriebe in Nordrhein-Westfalen, im Bereich der Top-Gastronomie auch in ganz Deutschland. Die Geschäftstätigkeit der Stauder-Gruppe kann grundsätzlich in zwei Geschäftsbereiche eingeteilt werden: den Hauptgeschäftsbereich Biere/alkoholfreie Getränke und den Geschäftsbereich Brauleistungen. Im Geschäftsbereich Biere/alkoholfreie Getränke entwickelt, produziert und vermarktet die Stauder-Gruppe zum einen verschiedene klassische Biersorten unter verschiedenen Marken (Teilgeschäftsbereich: klassische Biere) und zum anderen verschiedene alkoholische und alkoholfreie Biersorten und Biermixgetränke (Teilgeschäftsbereich: Bier-Trend-Bereich). Des Weiteren entwickelt, produziert und vermarktet die Stauder-Gruppe im Geschäftsbereich Biere/alkoholfreie Getränke alkoholfreie Erfrischungsgetränke (Teilgeschäftsbereich: alkoholfreie Erfrischungsgetränke) wie z. B. die in diesem Jahr eingeführte „Stauder Fassbrause“. Im Geschäftsbereich Brauleistungen bietet die Stauder-Gruppe verschiedene Dienstleistungen an, die im Zusammenhang mit ihrer Haupttätigkeit als Brauereigruppe stehen. Eine dieser Brauleistungen ist das sog. Lohnbrauen, bei dem die Stauder-Gruppe für ihre Kunden den gesamten Prozess der Bierbrauung übernimmt und für ihre Kunden fertige Bierprodukte herstellt, die die Kunden unter ihrer eigenen Marke verkaufen. Des Weiteren bietet die Stauder-Gruppe als Leistung an, für ihre Kunden die Abfüllung bereits gebrauter Biere zu übernehmen (Lohnabfüllung). Zudem bietet die Stauder-Gruppe aufgrund ihres zentralen Standorts im Ruhrgebiet und ihrer umfangreichen Lagerkapazitäten anderen Unternehmen an, für diese Getränke zu lagern und für den Getränkefachgroßhandel bereit zu stellen (Rampenfunktion).
B.16	Soweit dem Emittenten	Das Kommanditkapital der Jacob Stauder GmbH & Co. KG beträgt derzeit insgesamt

	bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	EUR 4.601.626,92. Die Kommanditisten haben folgende Einlage geleistet: Herr Axel Stauder EUR 1.840.650,77 (bzw. 40 %), Herr Dr. Claus Stauder EUR 966.341,65 (bzw. 21 %), Herr Dr. Thomas Stauder EUR 874.309,12 (bzw. 19 %), Herr Hans Jacob Stauder EUR 460.162,69 (bzw. 10 %) und Herr Peter Stauder EUR 460.162,69 (bzw. 10 %). Die vorgenannten Einlagen stellen einen Kapitalanteil und die Haftsumme der Kommanditisten dar und wurden in Bar erbracht. Je DM 1.000,00 (entsprechend umgerechnet in EUR je EUR 511,29) Kapitalanteil gewähren eine Stimme. Die Familie Stauder kann somit insgesamt 100 % Stimmen in der Gesellschafterversammlung der Emittentin ausüben. Die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Emittentin, die Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH, hat keine Kapitaleinlage geleistet. Gemäß § 6 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin ist die Komplementärin jedoch zur Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin berechtigt und verpflichtet. Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital der Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin) beträgt DM 100.000,00 (entsprechend umgerechnet in EUR 51.129,18). Gesellschafter der Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH sind Herr Axel Stauder (DM 40.000, entsprechend umgerechnet EUR 20.451,68 und damit 40 %), Herr Dr. Claus Stauder (DM 21.000, entsprechend umgerechnet in EUR 10.737,13 und damit 21 %), Herr Dr. Thomas Stauder (DM 19.000, entsprechend umgerechnet in EUR 9.714,54 und damit 19 %), Herr Peter Stauder (DM 10.000, entsprechend umgerechnet in EUR 5.112,91 und damit 10 %) und Herr Hans Jacob Stauder (DM 10.000, entsprechend umgerechnet in EUR 5.112,91 und damit 10 %).
B.17	Rating	Die Emittentin wurde am 9. November 2012 von der Creditreform Rating AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter der Nummer 10522 mit Sitz in Neuss und der Geschäftsanschrift: Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, mit dem Rating BB- bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich jeder Wertpapierkennung	Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen. International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1RE7P2 Wertpapierkennnummer (WKN): A1RE7P Börsenkürzel: J9ZA
C.2	Währung der Wertpapiere	Euro/€.
C.5	Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt; Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere bestehen nicht.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte: Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der jährlichen Zinszahlungen in Höhe von 7,5 %. Die erste Zinszahlung erfolgt am 23. November 2013. Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin am 23. November 2017 zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückgezahlt oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt. Rangordnung: Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

		Beschränkungen: entfällt (es bestehen keine Beschränkungen der Rechte);
C.9	Zinssatz, Zinsperioden und -fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber	C.8 sowie: Zinssatz: Der nominale Zinssatz beträgt 7,5 %. Zinsperiode und -fälligkeitstermine: Die Schuldverschreibungen werden vom 23. November 2012 (einschließlich) bis zum 23. November 2017 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 7,5 verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 23. November eines jeden Jahres, erstmals am 23. November 2013 und letztmalig am 23. November 2017 und, falls der Zinsfälligkeitstermin nicht auf einen Geschäftstag fällt, am nächsten Geschäftstag, zahlbar. Rückzahlungsverfahren: Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 23. November 2017 („Fälligkeitstag“) zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzahlen. Rendite: 7,5 % p.a. (auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung am Ende der Laufzeit). Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber: Entfällt; es wurde noch kein Vertreter der Schuldtitelinhaber bestellt.
C.10	Derivative Komponenten bei der Zinszahlung	Entfällt; die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel der Wertpapiere	Entfällt; es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zu stellen.

Abschnitt D - Risiken		
D.2	Risiken, die dem Emittenten eigen sind	Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken im Bezug auf die Stauder-Gruppe - Die Stauder-Gruppe ist abhängig von der Struktur und Entwicklung des Bierabsatzmarktes, insbesondere in Nordrhein-Westfalen. Marktkonsolidierungen im Bierabsatzmarkt könnten negative Auswirkungen auf die Absatzmenge und den Preis der Brauerzeugnisse der Stauder-Gruppe haben. - Die Konditionen für den Einkauf der für die Herstellung notwendigen Rohstoffe könnten sich verschlechtern und Stauder könnte nicht in der Lage sein, ein Ansteigen der Preise ganz oder teilweise zu kompensieren oder über eine Kaufpreisanpassung an die Kunden weiter zu geben. - Durch eine Änderung des Konsumverhaltens der Verbraucher könnte die Stauder-Gruppe nicht mehr in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge zu verkaufen und dadurch Umsatzeinbußen erleiden. - Markttrends und Marktentwicklungen könnten von der Stauder-Gruppe nicht rechtzeitig erkannt werden oder es könnten nicht die dafür erforderlichen Produktionsmittel zur Verfügung stehen. Es besteht für die Stauder-Gruppe zudem das Risiko, dass neu entwickelte Produkte und Marken auf dem Markt nicht oder nicht erfolgreich eingeführt werden können. - Die Stauder-Gruppe könnte sich im Wettbewerb auf den für sie relevanten Märkten nicht behaupten oder aufgrund von verbesserten Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

		• Die Stauder-Gruppe könnte aufgrund des steigenden Preisdrucks und der Preispolitik ihrer Kunden nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen. • Die Nachfrage nach alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken unterliegt bestimmten unterjährigen Schwankungen und es ist nicht auszuschließen, dass der Umsatz der Stauder-Gruppe daher saisonalen Schwankungen ausgesetzt ist. • Das Verhalten von Wettbewerbern oder Dritten sowie Straftaten Dritter könnten sich negativ auf den Absatz von Lebensmitteln und damit auch der Produkte der Stauder-Gruppe auswirken. Zudem besteht das Risiko, dass die Stauder-Gruppe selbst Ziel von Erpressungen und Sabotage-Handlungen wird. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Stauder-Gruppe • Die Stauder-Gruppe ist in erheblichem Maße vom Bestehen und der Ausgestaltung der Beziehungen zu ihren Großkunden abhängig. Beeinträchtigungen der Kundenbeziehungen könnten die Geschäftstätigkeit der Stauder-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen. • Die Stauder-Gruppe ist von Lieferanten abhängig. Der kurzfristige Ausfall von wesentlichen Lieferanten oder die Verzögerung von Lieferungen könnten zu Produktionsunterbrechungen und Lieferengpässen führen. • Die Geschäftstätigkeit der Stauder-Gruppe könnte von den Geschäftsbeziehungen der Stauder-Gruppe zu verschiedenen Logistikunternehmen beeinflusst werden. • Ein bedeutender Anteil des Umsatzes der Stauder-Gruppe wird durch das „Stauder Premium Pils“ erwirtschaftet. Der wirtschaftliche Erfolg der Stauder-Gruppe ist daher teilweise vom Absatz dieses Produkts abhängig. • Die Produktionsmethoden in der Getränkebranche, in der die Stauder-Gruppe hauptsächlich tätig ist, könnten sich aufgrund des technologischen Wandels ändern und die Stauder-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre Produktion dieser Entwicklung anzupassen oder eine solche Anpassung rechtzeitig vorzunehmen. • Die Stauder-Gruppe könnte Risiken aus Schlecht- oder Nichterfüllung von Gastronomieverträgen ausgesetzt sein. • Die Stauder-Gruppe könnte Produkthaftungsansprüchen aufgrund mangelhafter Produkte ausgesetzt sein und Imageschäden erleiden. • Störungen und Ausfälle der Produktionsanlagen könnten zu Beeinträchtigungen des Geschäftsablaufs führen. Es könnte auch aufgrund von Naturereignissen, Unfällen, Fehlern im Betriebsablauf, Ausfällen oder Beeinträchtigungen der Energieversorgung und anderen Faktoren zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftsabläufe der Stauder-Gruppe kommen. • Es besteht das Risiko einer Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken und/oder sonstigen Umweltverunreinigungen. • Die Stauder-Gruppe könnte die zur Herstellung oder zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen. Ferner könnte die Stauder-Gruppe die zur Herstellung oder zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen Zertifizierungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen • Die Stauder-Gruppe könnte die zur Herstellung und / oder zum Vertrieb von be-
--	--	--

		stimmten Produkten erforderlichen privat-rechtlichen Vereinbarungen verlieren bzw. nicht mehr abschließen können. • Die Produkte der Stauder-Gruppe könnten von Verbraucherzeitschriften eine schlechte Bewertung erhalten oder Produkte oder deren Inhaltsstoffe könnten durch Verbraucherschützer oder andere Organisationen in den Medien als ungesund dargestellt werden und dies könnte sich negativ auf den Absatz und das Image der Produkte der Stauder-Gruppe auswirken. • Es besteht das Risiko des Ausfalls von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zudem könnten der Stauder-Gruppe weitere Risiken aus Gastronomieverträgen entstehen. • Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben. • Der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen oder anderen hoch qualifizierten Mitarbeitern könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Stauder-Gruppe auswirken. Zudem können Risiken in Bezug auf die Personalstruktur entstehen. • Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der Stauder-Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen, aber auch bei Kunden der Stauder-Gruppe könnten die Geschäftstätigkeit der Stauder-Gruppe nachteilig beeinflussen. • Die Produkte der Stauder-Gruppe könnten aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder aufgrund anderer regulatorischer Maßnahmen nicht mehr in der bisherigen Art oder Menge produziert und abgesetzt werden. • Die Stauder-Gruppe könnte dem Risiko ausgesetzt sein, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ihre direkten oder indirekten Kunden und Abnehmer ändern und dadurch der Absatz der Produkte der Stauder-Gruppe zurückgeht. • Das Risikomanagementsystem der Stauder-Gruppe könnte unzureichend sein. • Die Emittentin könnte gezwungen sein, Wertberichtigungen auf Posten des Anlagevermögens vornehmen zu müssen. • Akquisitionen von Unternehmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die Stauder-Gruppe darstellen. • Störungen und Ausfälle der IT-Systeme bzw. Brauerei-Controllingsysteme der Stauder-Gruppe könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen. • Der für die Stauder bestehende Versicherungsschutz könnte nicht ausreichend sein. • Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder anderen fälligen Leistungen an Arbeitnehmer könnten nicht ausreichend durch Rückstellungen gedeckt sein. • Die Steuergesetze bzw. die Auslegung der Steuergesetze könnte sich zum Nachteil der Stauder-Gruppe ändern. Insbesondere könnte die Biersteuer erhöht werden. • Die Stauder-Gruppe könnte Nachforderungen von Steuern oder Sozialabgaben für vergangene Veranlagungs- bzw. Abrechnungszeiträume ausgesetzt sein. • Die Stauder-Gruppe könnte geistiges Eigentum Dritter verletzen. Zudem könnte der eigene Immaterialgüterschutz der Stauder-Gruppe nicht ausreichend sein. • Risiken könnten aus der Verlässlichkeit von Meinungen und den Prognosen entste-
--	--	--

		hen. Risiken aus der Konzernstruktur der Stauder-Gruppe Die Mitglieder der Gründerfamilie der Stauder-Gruppe, die Familie Stauder, haben als geschäftsführende Gesellschafter der Komplementärin der Emittentin sowie als Gesellschafter der Emittentin maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung der Stauder-Gruppe.
D.3	Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen - Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet. - Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. - Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen aufgrund einer Verletzung von Folgepflichten der Emittentin oder aus anderen Gründen nicht mehr in den Entry Standard für Anleihen des Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen werden und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer gewährleistet wird. - Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. - Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Kreditwürdigkeit der Stauder-Gruppe sich verschlechtert oder falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit ändern oder sich ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin, z. B. wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten, ändert. - Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen oder Kapitalkontrollen einführen. - Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. - Ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin könnte sich verschlechtern. Zudem könnten von Dritten erstellte Ratings über die Emittentin oder deren Schuldverschreibungen erstellt werden, die sich negativ auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken. - Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf. - Anleger könnten beim Verkauf der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt einen geringeren Erlös erzielen. - Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen.

		Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben.
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Der Nettoemissionserlös könnte konkret wie folgt verwendet werden: - Ablösung von bestehenden Kreditverbindlichkeiten, ca. EUR 5 Mio. - Finanzierung der Intensivierung des Ausbaus bestehender Markenkonzepte, ca. EUR 2,5 Mio. - Finanzierung der Abfindung von Pensionsansprüchen, ca. EUR 1,0 Mio. - Finanzierung technischer Investitionen, EUR 1,0 Mio. Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, wie auch die konkrete Allokation, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Reihenfolge der Mittelverwendung von der beabsichtigten Reihenfolge abweichen kann. Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten, Staatsanleihen mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 10.000.000,00 7,5 % Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 23. November 2017 an (das „Angebot“). Das Angebot setzt sich zusammen aus: (i) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „Zeichnungsfunktionalität“) (das „Öffentliche Angebot“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, sowie (ii) einer Privatplatzierung („Privatplatzierung“) an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch die Close Brothers Seydler Bank AG („Close Brothers“) durchgeführt wird. Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger im Großherzogtum Luxemburg, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Anleger aus Deutschland, Luxemburg, und Österreich, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums stellen. Anleger, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der Depotbank des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt. Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch Close Brothers gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt. Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt am 19. November 2012 und endet am 21. November 2012 um 12:00 Uhr (der „Angebotszeitraum“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsen-tag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den

		Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers. Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 23. November 2012 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Close Brothers, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 23. November 2012, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen. Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 23. November 2012. Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 16. November 2012 zwischen der Emittentin und Close Brothers zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten. Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.
E.4	Für das Angebot wesentliche, auch kollidierende Beteiligungen	Close Brothers steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält Close Brothers eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat Close Brothers auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.
E.7	Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten in Rechnung gestellt werden	Entfällt; dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt.

RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der Jacob Stauder GmbH & Co. KG (die „Emittentin“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „Stauder-Gruppe“ oder „Stauder“) die nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Stauder-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Stauder-Gruppe gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Börsenkurs der Schuldverschreibungen und die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin den Zahlungsverpflichtungen aufgrund der Schuldverschreibungen nachkommen kann, könnte sich aufgrund des Eintritts jedes einzelnen dieser Risiken verringern, so dass die Anleihegläubiger das eingesetzte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken in Bezug auf die Stauder-Gruppe

Die Stauder-Gruppe ist abhängig von der Struktur und Entwicklung des Bierabsatzmarktes, insbesondere in Nordrhein-Westfalen. Marktkonsolidierungen im Bierabsatzmarkt könnten negative Auswirkungen auf die Absatzmenge und den Preis der Brauerzeugnisse der Stauder-Gruppe haben.

Die Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen, Getränkegroßhandelsunternehmen, Getränkeabholmärkte sowie die Gastronomie- und Hotelleriebetriebe, an die die Stauder-Gruppe ihre Produkte liefert bzw. für die Brauereien für die sie Produkte herstellt, stehen in einem starken Wettbewerb zueinander. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Wettbewerb zu einer weiteren Veränderung der Struktur des Lebensmitteleinzelhandels, des Getränkefachgroßhandels, der Getränkeabholmärkte, der Gastronomie, des Hotelgewerbes und der Brauereibranche, insbesondere zu einer weiteren Konzentration führt. Die Folge einer solchen Veränderung der Marktstruktur, insbesondere von Marktkonsolidierungen, könnte eine Steigerung des Preisdrucks im Lebensmitteleinzelhandel, des Getränkefachgroßhandels, der Getränkeabholmärkte, der Gastronomie, des Hotelgewerbes und damit auch auf die Produzenten und Lieferanten und der Verlust von Kunden sein. Der steigende Preisdruck und der Verlust von Kunden könnten dazu führen, dass die Stauder-Gruppe ihre Produkte nicht in der geplanten Menge und zu den geplanten Preisen absetzen kann. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Konditionen für den Einkauf der für die Herstellung notwendigen Rohstoffe könnten sich verschlechtern und Stauder könnte nicht in der Lage sein, ein Ansteigen der Preise ganz oder teilweise zu kompensieren oder über eine Kaufpreisanpassung an die Kunden weiter zu geben.

Die Preise fast aller für die Herstellung von Bier wie auch nicht-alkoholischen Getränken erforderlichen Rohstoffe sind in den vergangenen Jahren gestiegen. So konnte die Stauder-Gruppe in den vergangenen Jahren insbesondere einen zum Teil erheblichen Anstieg der Preise für Malz, Hopfen und Zucker beobachten. Steigende Preise unter anderem auch aufgrund von Spekulationen an Terminbörsen sind nur einige Faktoren, die den Rohstoffeinkauf nur eingeschränkt kalkulierbar machen. Auch die Förderung nachwachsender Rohstoffe im Bereich der Bioenergie führt zu steigenden Preisen, weil einige Lebensmittelrohstoffe, wie z. B. Mais, vermehrt auch für die Energiegewinnung verwendet werden und damit einerseits die Nachfrage am Rohstoffmarkt steigt, andererseits Anbauflächen für Getreide, aus denen auch Agraralkohol gewonnen wird, nicht mehr wie im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sich die für die Herstellung der von der Stauder-Gruppe hergestellten Produkte notwendigen Rohstoffe generell weiter verteuern. Zudem ist es möglich, dass die Preise für bestimmte Rohstoffe wegen Verknappung der Ressourcen aufgrund verschiedener Umstände (z. B. Vernichtung von Ressourcen aufgrund von Umweltkatastrophen wie beispielsweise Flut, Feuer und Stürme oder Verknappung aufgrund der Nutzung der Ressourcen für andere Produkte, beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien) weiter steigen. Auch politische Unruhen und Instabilität, eine Änderung der Landwirtschaftspolitik oder Änderungen der ökonomischen Bedingungen in den Ländern, in denen die für die Herstellung der alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränke erforderlichen Rohstoffe angebaut werden oder Unsicherheiten in Ländern, durch welche die Rohstoffe nach Europa transportiert werden, können zu einer weiteren Vertauung der Preise für Rohstoffe führen. Des Weiteren ist nicht auszuschließen, dass Rohstoffe und Zutaten für die Produkte der Stauder-Gruppe wegen einer etwaigen fehlenden Nachhaltigkeit oder anderer Faktoren, wie z. B. Ernteausfällen, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten oder aus anderweitigen Gründen nicht mehr in den Produkten der Stauder-Gruppe verarbeitet werden können. Die Rohstoffe werden am Weltmarkt zudem teilweise in ausländischer Währung gehandelt. Eine Veränderung der Wechselkurse kann ebenfalls die Preise für Rohstoffe ungünstig beeinflussen. Ähnliche Tendenzen wie bei Rohstoffen beobachtet die Stauder-Gruppe auch bei den Preisen für Hilfsstoffe oder anderer für die Herstellung der Produkte der Stauder-Gruppe erforderlicher Stoffe. So könnte insbesondere

der Preis für Glas, Metall und Papier oder andere Hilfsstoffe, die die Stauder-Gruppe zum Abfüllen und zum Verpacken ihrer Produkte benötigt, steigen. Zudem sind die Aufwendungen für den Betrieb von Produktionsstätten und die Herstellung von Erzeugnissen in hohem Maße auch von den Energiekosten abhängig. Ebenso könnten steigende Energiepreise zu erhöhten Logistikaufwendungen führen oder den Produktionsprozess verteuern und damit insgesamt zu einer Verteuern der Produkte führen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Stauder-Gruppe nicht in der Lage ist, derartige Preissteigerungen bei Roh- oder Hilfsstoffen bzw. Energie ganz oder teilweise zu kompensieren oder diese ganz oder teilweise über eine Anpassung des Verkaufspreises an die Kunden weiterzugeben. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Durch eine Änderung des Konsumverhaltens der Verbraucher könnte die Stauder-Gruppe nicht mehr in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge zu verkaufen und dadurch Umsatzeinbußen erleiden.

Die Stauder-Gruppe erwirtschaftet ihre Umsätze mit der Herstellung und dem Vertrieb von Bier und nicht-alkoholischen Getränken. Der Markt für Bier und nicht-alkoholische Getränke unterliegt einem permanenten Wandel, und das Konsumverhalten der Verbraucher ändert sich laufend. So setzen sich beispielsweise allgemeine Trends zu gesundheitsbewusster Ernährung oder andere marktändernde Trends auch in den Märkten für Bier und nicht-alkoholische Getränke fort. Ein Beispiel für marktändernde Trendentwicklungen ist die zunehmende Nachfrage nach Mixgetränken, bei denen ein traditionelles alkoholisches Getränk oder Bier zumeist mit anderen Getränkearten vermischt wird, um einen neuen, innovativen Geschmack zu erzeugen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass aufgrund solcher Trends oder anderweitiger Entwicklungen im Verbraucherverhalten die Stauder-Gruppe zukünftig nicht mehr in der Lage sein könnte, die geplanten Mengen ihrer Produkte zu verkaufen. Ferner ist es denkbar, dass verunreinigte Rohstoffe oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse über Rohstoffe, welche die Stauder-Gruppe bei der Herstellung ihrer Produkte verwendet, zu einem veränderten Konsumverhalten führen und Verbraucher die Produkte der Stauder-Gruppe mit entsprechenden Inhaltsstoffen nicht mehr oder nicht mehr in der geplanten Menge nachfragen. Zudem kann sich eine Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig auf die Nachfrage nach alkoholischen oder nicht-alkoholischen Brauerzeugnissen auswirken. Aus den genannten Gründen ist es möglich, dass die Nachfrage nach Bier und nicht-alkoholischen Getränken allgemein und damit auch nach Produkten der Stauder-Gruppe zukünftig in nicht unerheblichem Maße sinkt. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe auswirken.

Markttrends und Marktentwicklungen könnten von der Stauder-Gruppe nicht rechtzeitig erkannt werden oder es könnten nicht die dafür erforderlichen Produktionsmittel zur Verfügung stehen. Es besteht für die Stauder-Gruppe zudem das Risiko, dass neu entwickelte Produkte und Marken auf dem Markt nicht oder nicht erfolgreich eingeführt werden können.

Die Getränkebranche ist ständig bestrebt, neue Trends und Geschmacksrichtungen zu entwickeln und am Markt einzuführen. Begrenzte Regalkapazitäten der Händler führen möglicherweise dazu, dass bei der Aufnahme neuer Produkte in das Sortiment der Händler bestehende Produkte aus den Regalen oder generell aus dem Verkauf oder vom Markt genommen werden. Zudem besteht das Risiko, dass die Stauder-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage ist, Trends oder veränderte Bedürfnisse der Kunden und Konsumenten vorherzusehen oder nicht rechtzeitig geschmacklich neue Produkte zu entwickeln und einzuführen, die den Anforderungen der Konsumenten entsprechen. Ferner ist nicht auszuschließen, dass die Stauder-Gruppe auf bestehende Trends und Entwicklungstendenzen nicht zeitnah reagieren kann, die Produktion nicht entsprechend umstellen kann, keinen Zugang zu den erforderlichen Produktionsmitteln hat oder die Anschaffung erforderlicher neuer Produktionsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße finanzieren kann. Es kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass die Stauder-Gruppe vergeblich in die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung neuer Produkte investiert, die sich am Markt nicht gegen Produkte von Wettbewerbern durchsetzen können oder die den Erwartungen der Kunden nicht gerecht werden und keinen Markt finden. Sollten sich die vorgenannten Risiken einzeln oder zusammen realisieren, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe auswirken.

Die Stauder-Gruppe ist ständig bestrebt neue, innovative Produkte und Marken zu entwickeln und bestehende Produkte oder Marken weiterzuentwickeln. Hierzu setzt die Stauder-Gruppe mitunter erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen ein, um das Produkt oder die Marke auf dem Markt bekannt zu machen und den Verkauf in Gang zu bringen bzw. zu fördern. Für die Stauder-Gruppe besteht daher das Risiko, dass diese neu- bzw. weiterentwickelten Produkte oder Marken nicht oder nicht erfolgreich auf dem jeweiligen Markt eingeführt werden können und die hierfür aufgewandten finanziellen und personellen Ressourcen verloren sind und darüber hinaus durch Fehlinvestitionen auch ein Imageschaden für die Stauder-Gruppe entsteht. Sollten sich die genannten Risiken, einzeln oder zusammen, realisieren, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Stauder-Gruppe könnte sich im Wettbewerb auf den für sie relevanten Märkten nicht behaupten oder aufgrund von verbesserten Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

In den Märkten für Bier und nicht-alkoholische Getränke, in dem die Stauder-Gruppe tätig ist, besteht ein anhaltend starker Wettbewerb. Die Stauder-Gruppe steht daher in ständigem Wettbewerb mit Produzenten und Lieferanten gleichartiger Produkte, insbesondere auf dem für Stauder relevanten Heimatabsatzmarkt Nordrhein-Westfalen. Dieser Wettbewerb und ein damit einhergehender Preisdruck können dazu führen, dass die Stauder-Gruppe ihre Produkte nicht mehr in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen vertreiben kann und Absatzreduktionen und Preissenkungen in Kauf nehmen muss. Außerdem könnten Wettbewerber aufgrund von im Vergleich zu der Stauder-Gruppe erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten, Produktneuentwicklungen oder verbesserten Produktionsmethoden ihre Position im Markt für alkoholische und nicht-alkoholische Getränke zu Lasten der Stauder-Gruppe ausbauen. So könnten insbesondere finanzstarke internationale Konzerne, die zu den nationalen und regionalen Hauptkonkurrenten der Stauder-Gruppe gehören, aufgrund ihrer größeren personellen und finanziellen Ressourcen die Marktposition der Stauder-Gruppe angreifen. Zudem könnten Produktneuentwicklungen von Wettbewerbern den Produkten der Stauder-Gruppe geschmacklich, preislich oder technologisch überlegen sein. Dies könnte zu einem verstärkten Konsum der Produkte von Wettbewerbern und einem Rückgang des Konsums der Produkte der Stauder-Gruppe führen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Stauder-Gruppe nicht in der Lage ist, auf solche Neuentwicklungen zeitnah zu reagieren. Außerdem könnten Wettbewerber durch eine bessere Vermarktung ihrer Produkte eine größere Akzeptanz bei Kunden und Endverbrauchern und damit eine verstärkte Nachfrage dieser Produkte zu Lasten der Produkte der Stauder-Gruppe erreichen. Die genannten Risiken könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Die Stauder-Gruppe könnte aufgrund des steigenden Preisdrucks und der Preispolitik ihrer Kunden nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

Die Produkte der Stauder-Gruppe werden insbesondere über den Lebensmitteleinzelhandel, Getränkefachgroßhändler, Getränkeabholmärkte sowie die Gastronomie an eine Vielzahl von Kunden vertrieben. Die Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen sowie Gastronomie- und Hotelleriebetriebe stehen in großem Wettbewerb zueinander und üben aufgrund dieses Wettbewerbs einen stetig wachsenden Preisdruck auf die Produzenten und Lieferanten aus. Aufgrund dieses wachsenden Preisdrucks auf Produzenten und Lieferanten ist es möglich, dass die Stauder-Gruppe ihre Produkte zukünftig nicht mehr im geplanten Umfang und zu den bisherigen Konditionen anbieten kann.

Des Weiteren hängt die Stauder-Gruppe stark vom Einkaufsverhalten von verschiedenen Handelsunternehmen ab. Das Einkaufsverhalten der Kunden der Stauder-Gruppe gegenüber ihren Geschäftspartnern kann sich jedoch ändern und es ist nicht auszuschließen, dass hierdurch auch der Absatz der Produkte der Stauder-Gruppe stark nachlässt. Auf die Preisgestaltung des einzelnen Lebensmitteleinzelhandelsunternehmens für Stauder-Produkte gegenüber dem Endverbraucher hat die Stauder-Gruppe keinen Einfluss. Zwar dürfte eine absatzsteigernde Preisgestaltung auch im Interesse des jeweiligen Lebensmitteleinzelhandelsunternehmens liegen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass durch die Endverbraucherpreisgestaltung der Kunden der Stauder-Gruppe der Absatz der Produkte der Stauder-Gruppe stark zurückgehen kann. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Nachfrage nach alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken unterliegt bestimmten unterjährigen Schwankungen und es ist nicht auszuschließen, dass der Umsatz der Stauder-Gruppe daher saisonalen Schwankungen ausgesetzt ist.

Die Nachfrage nach bestimmten alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken unterliegt im Laufe eines Jahres bestimmten Schwankungen. Einige Produkte der Stauder-Gruppe, wie z. B. Biere während der Karnevalszeit oder Biermix- und alkoholfreie Erfrischungsgetränke während der Sommermonate, werden zu bestimmten Jahreszeiten besonders stark nachgefragt. Daraus ergibt sich ein saisonaler Einfluss auf den Umsatz der Stauder-Gruppe, der zu den Jahreszeiten, in denen weniger Nachfrage besteht, geringer ausfällt. Grundsätzlich schwankt der Umsatz auch in Abhängigkeit vom Wetter. Zudem ist die Stauder-Gruppe insbesondere in schwachen Absatzmonaten darauf angewiesen, ihre Geschäftstätigkeit so zu steuern, dass unter anderem eine Überproduktion vermieden wird und die Lagerzeiten der hergestellten und zu vertreibenden Produkte nicht zu stark ansteigen. Sollte die Stauder-Gruppe auf die mit der Saisonalität verbundenen Nachfrageschwankungen nicht angemessen reagieren können, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Das Verhalten von Wettbewerbern oder Dritten sowie Straftaten Dritter könnten sich negativ auf den Absatz von Lebensmitteln und damit auch der Produkte der Stauder-Gruppe auswirken. Zudem besteht das Risiko, dass die Stauder-Gruppe selbst Ziel von Erpressungen und Sabotage-Handlungen wird.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber der Stauder-Gruppe Produkte in den Verkehr bringen, die - unabhängig vom Grund - ein Risiko für den Konsumenten darstellen. Dies könnte sich aufgrund mangelnder Differenzierung durch den Endkunden auch negativ auf den Absatz vergleichbarer Produkte, einschließlich vergleichbarer Produkte der Stauder-Gruppe auswirken. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Stauder-Gruppe selbst Ziel von Sabotagehandlungen oder Erpressungen wird. Erpressungen, Sabotagehandlungen und ähnliche Szenarien bergen zudem die Gefahr, dass hierdurch Imageschäden sowie weitere Schäden für die Stauder-Gruppe entstehen. Sollten sich die vorgenannten Risiken realisieren, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe haben.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Stauder-Gruppe

Die Stauder-Gruppe ist in erheblichem Maße vom Bestehen und der Ausgestaltung der Beziehungen zu ihren Großkunden abhängig. Beeinträchtigungen der Kundenbeziehungen könnten die Geschäftstätigkeit der Stauder-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Es gibt verschiedene Aspekte, die sich im Zusammenhang mit den Kundenbeziehungen nachteilig auf den Geschäftserfolg der Stauder-Gruppe auswirken können. So haben die Konditions- bzw. Leistungsvereinbarungen - auch mit den großen Abnehmern der Stauder-Gruppe - wie in der Branche regelmäßig üblich, eine relativ kurze Laufzeit oder es bestehen lediglich Konditionsvereinbarungen. Sofern wichtige Kunden oder die Abnehmer einzelner Produkte ihre Handelsbeziehungen mit der Stauder-Gruppe kurzfristig beenden oder nicht verlängern, besteht das Risiko, dass die Stauder-Gruppe ihre Kosten- und Produktionsstruktur nicht oder nicht zeitnah genug anpassen kann bzw. keinen anderen Abnehmer findet, Überkapazitäten entstehen und die Stauder-Gruppe Umsatz- und Ertragseinbußen erleidet. Gleiches gilt, falls Kunden weniger Produkte bestellen als in der jährlichen Absatzplanung angegeben und - wie es im Lebensmitteleinzelhandel regelmäßig der Fall ist - keine Abnahmeverpflichtungen vereinbart worden sind. Sollten sich die vorgenannten Risiken realisieren, könnte dies sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe auswirken.

Die Stauder-Gruppe ist von Lieferanten abhängig. Der kurzfristige Ausfall von wesentlichen Lieferanten oder die Verzögerung von Lieferungen könnten zu Produktionsunterbrechungen und Lieferengpässen führen.

Die Stauder-Gruppe bezieht die für die Herstellung ihrer Produkte erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe von verschiedenen Lieferanten und Zulieferern und ist deshalb von diesen abhängig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die kontinuierliche Lieferung, beispielsweise aufgrund von Störungen im Betriebsablauf von Lieferanten, Streiks, welche Lieferanten betreffen, oder Naturkatastrophen, unterbrochen wird und die Roh- und Hilfsstoffe nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang für die Herstellung der Stauder-Gruppe zur Verfügung stehen. Die Stauder-Gruppe besitzt nach ihrer Ansicht ausreichende, aber letztlich auch begrenzte Lagerkapazitäten und ist gegebenenfalls nicht in der Lage, Ausfälle bei der Belieferung mit Roh- und Hilfsstoffen im erforderlichen Umfang kompensieren zu können. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass Zulieferer die mit der Stauder-Gruppe bestehenden Lieferverträge nicht oder nicht zu akzeptablen Bedingungen verlängern oder kündigen. Ein Wegfall von Lieferanten oder eine Störung der Lieferverhältnisse sowie Lieferengpässe könnten zu Produktionsunterbrechungen bei der Stauder-Gruppe und in der Folge zu eigenen Lieferengpässen bei der Stauder-Gruppe führen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Geschäftstätigkeit der Stauder-Gruppe könnte von den Geschäftsbeziehungen der Stauder-Gruppe zu verschiedenen Logistikunternehmen beeinflusst werden.

Die Stauder-Gruppe unterhält keine eigene Logistik und keinen eigenen Fuhrpark und nutzt zur Belieferung ihrer Kunden und zum Transport der für die Produktion benötigten Rohstoffe teilweise externe Logistikunternehmen. Die beauftragten Logistikunternehmen übernehmen dabei den Transport der Handelswaren zur Brauerei in Essen und die Abholung der fertigen Getränke der Stauder-Gruppe von der Brauerei in Essen und Belieferung an ihre Kunden. Ausfälle oder Streiks, die die Logistikunternehmen betreffen, könnten Auswirkungen auf den Geschäfts- und Produktionsablauf der Stauder-Gruppe haben. Es ist auch nicht auszuschließen, dass einzelne Logistikunternehmen, die in den Logistikprozess der Produkte der Stauder-Gruppe - unabhängig ob sie von dieser beauftragt wurden oder nicht - Verträge nicht oder schlecht erfüllen und dass die Logistikunternehmen die Verträge mit der Stauder-Gruppe nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen verlängern oder bestehende Verträge kündigen oder dass die Stauder-Gruppe im Falle des Auslaufens oder der Kündigung eines Vertrages nicht in der Lage ist, ohne

zeitliche Verzögerung einen Vertrag mit einem anderen Logistikunternehmen überhaupt oder zu gleich günstigen Bedingungen abzuschließen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass zusätzliche Kostensteigerungen beim Transport von Getränken von den Logistikunternehmen im Rahmen ihrer Vertragsverhandlungen mit der Stauder-Gruppe an diese weitergegeben werden. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Ein bedeutender Anteil des Umsatzes der Stauder-Gruppe wird durch das „Stauder Premium Pils“ erwirtschaftet. Der wirtschaftliche Erfolg der Stauder-Gruppe ist daher teilweise vom Absatz dieses Produkts abhängig.

Die Stauder-Gruppe vertreibt eine Reihe von Brauerzeugnissen unter verschiedenen Marken. Ein bedeutende Anteil des Umsatzes der Stauder-Gruppe wird jedoch durch den Vertrieb des „Stauder Premium Pils“ erwirtschaftet. Der wirtschaftliche Erfolg und die Strategie der Stauder-Gruppe hängen daher in einem nicht unerheblichen Maße vom Absatz und dem Vertrieb dieses Produkts ab. Des Weiteren besteht das Risiko, dass gerade dieses Produkt aufgrund neuer Trends weniger Akzeptanz am Markt findet und möglicherweise ein Absatzrückgang verzeichnet werden muss. Da jedoch damit einhergehend auch der Gesamtabsatz der Stauder-Gruppe zurückgehen würde, falls der Absatzrückgang nicht durch neue, andere Produkte der Stauder-Gruppe ausgeglichen werden kann, könnte dies Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Die Produktionsmethoden in der Getränkebranche, in der die Stauder-Gruppe hauptsächlich tätig ist, könnten sich aufgrund des technologischen Wandels ändern und die Stauder-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre Produktion dieser Entwicklung anzupassen oder eine solche Anpassung rechtzeitig vorzunehmen.

Die Produkte der Stauder-Gruppe werden mit Hilfe von Produktionsanlagen gefertigt, deren Automatisierungsgrad ganz oder teilweise von der Anzahl und der Vielfalt der zu produzierenden Artikel, ihrer Ausstattung oder aber auch deren Margenerwartung abhängig ist. Es ist nicht auszuschließen, dass neue, fortschrittlichere Produktionsanlagen entwickelt werden, deren Anschaffung die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stauder-Gruppe übersteigt. Die Stauder-Gruppe könnte in diesem Fall nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage sein, den technologischen Fortschritt bei Produktionsanlagen nachzuvollziehen, mit der Folge, dass bestimmte Produkte nicht mehr, nicht mehr in der am Markt vorherrschenden Form oder Qualität oder nicht zu wettbewerbsfähigen Konditionen hergestellt werden können. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Die Stauder-Gruppe könnte Risiken aus Schlecht- oder Nichterfüllung von Gastronomieverträgen ausgesetzt sein.

Die Stauder-Gruppe schließt zur Unterstützung des Vertriebs ihrer Produkte in der Gastronomie mit verschiedenen Anbietern ihrer Produkte (Gastwirte, Hotels) Gastronomieverträge ab, bei denen die Stauder-Gruppe dem jeweiligen Vertragspartner Finanzmittel und/oder Sachmittel zum Betrieb einer Absatzplattform, z. B. einer Gaststätte, zur Verfügung stellt und sich der jeweilige Vertragspartner der Stauder-Gruppe gegenüber verpflichtet, ihre Produkte in einem bestimmten Umfang abzunehmen und ggf. die zur Verfügung gestellten Finanz- und/oder Sachmittel nach Ablauf einer bestimmten Frist ganz oder teilweise wieder an die Stauder-Gruppe zurückzugewähren. Für die Stauder-Gruppe besteht aus diesen Verträgen zunächst das Risiko, dass der Vertragspartner der Stauder-Gruppe nicht die vereinbarte Menge an Produkten der Stauder-Gruppe abnehmen und vertreiben kann. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass der Vertragspartner der Stauder-Gruppe die ihm durch die Stauder-Gruppe zur Verfügung gestellten Finanz- oder Sachmittel nicht oder nicht wie vereinbart zurückgewähren kann. Aus der Realisierung eines oder beider dieser Risiken könnten sich wesentliche Nachteile für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe ergeben.

Die Stauder-Gruppe könnte Produkthaftungsansprüchen aufgrund mangelhafter Produkte ausgesetzt sein und Imageschäden erleiden.

Von der Beschaffung der Roh- und Hilfsstoffe über den Transport und die Produktion bis zur Auslieferung an die Kunden können Produktmängel an den von der Stauder-Gruppe hergestellten Produkten entstehen. Zur Herstellung ihrer Produkte ist die Stauder-Gruppe auf Rohstoffe und sonstige Hilfsmittel angewiesen. Roh- und Hilfsstoffe könnten mangelhaft oder verunreinigt sein. Die unsachgemäße Lagerung oder Behandlung von Rohstoffen und sonstigen Hilfsmitteln kann die Rohstoffe und Hilfsmittel beeinträchtigen oder zu etwaigen mikrobiologischen, chemischen oder physikalischen Belastungen oder Kontaminationen führen, die nicht rechtzeitig von der Stauder-Gruppe entdeckt werden und daher in den Produktionsprozess gelangen. Trotz bestehender umfangreicher Qualitätskontrollen ist es nicht ausgeschlossen, dass Rohstoffe, sonstige Hilfsstoffe bzw. Produkte der Stauder-Gruppe von Lieferanten, Logistikunternehmen bzw. Kunden nicht sachgerecht behandelt oder gelagert werden.

Es kann außerdem nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Fehlern im eigenen Herstellungsprozess der Stauder-Gruppe mangelhafte Brauerzeugnisse hergestellt und vertrieben werden. Dies könnte zu einer Minderung des gesamten Absatzes der Produkte der Stauder-Gruppe führen oder die Stauder-Gruppe könnte aufgrund solcher Mängel zum Rückruf von Produkten gezwungen sein. Produktmängel - gleich aus welchem Grund sie entstehen -

können zudem Schäden am Leben, dem Körper, der Gesundheit sowie am Eigentum oder Vermögen der Kunden sowie der Endverbraucher verursachen, aufgrund derer die Stauder-Gruppe erheblichen Mängelhaftungs- und Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein könnte. Selbst einzelne mangelhafte Produkte könnten die Marktakzeptanz der Produkte der Stauder-Gruppe erheblich beeinträchtigen und das Image der Stauder-Gruppe schädigen.

Weiterhin ist es nicht auszuschließen, dass sich die Stauder-Gruppe unberechtigten Ansprüchen ausgesetzt sieht, die sich auf behauptete Mängel der Produkte der Stauder-Gruppe richten. Tatsächliche oder behauptete Mängel der Produkte der Stauder-Gruppe können ebenfalls zu Imageschäden, Schadensersatzansprüchen oder einer Absatzminderung der Produkte der Stauder-Gruppe führen. Die vorgenannten Risiken könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Störungen und Ausfälle der Produktionsanlagen könnten zu Beeinträchtigungen des Geschäftsablaufs führen. Es könnte auch aufgrund von Naturereignissen, Unfällen, Fehlern im Betriebsablauf, Ausfällen oder Beeinträchtigungen der Energieversorgung und anderen Faktoren zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftsabläufe der Stauder-Gruppe kommen.

Die Stauder-Gruppe hat ihren Produktionsstandort in Essen. An diesem Produktionsstandort ist Stauder von verschiedenen externen Faktoren abhängig, wie z. B. von der Energieversorgung oder der Versorgung mit Wasser sowie von logistischen und sicherheitstechnischen Faktoren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Ausfall solcher Faktoren, insbesondere Ausfälle der Energieversorgung, dazu führen, dass die Produktion der Stauder-Gruppe am Produktionsstandort in Essen erheblich gestört wird oder möglicherweise vollständig ausfällt. Hieraus könnten sich erhebliche Beeinträchtigungen im Produktionsprozess der Stauder-Gruppe ergeben und es könnte dadurch zu Lieferengpässen gegenüber Kunden kommen.

Die Geschäftsabläufe der Stauder-Gruppe können zudem durch verschiedene andere, nicht vorhersehbare Faktoren beeinträchtigt werden. Hierzu gehören z. B. Brand, Naturereignisse wie Blitzeinschlag, Überschwemmungen, Absenkungen des Erdreichs oder andere witterungsbedingte Beeinträchtigungen bei der Nutzung von Transportwegen, aber auch mögliche terroristische oder anderweitige rechtswidrige Handlungen. Zwar hat die Stauder-Gruppe im Hinblick auf terroristische oder anderweitige rechtswidrige Handlungen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und Risikovermeidung aus ihrer Sicht alle erforderlichen Maßnahmen und Schritte unternommen, um den branchenüblichen Verhaltensstandards zu entsprechen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich rechtswidrige Handlungen Dritter oder rechtswidrige Handlungen von Mitarbeitern der Stauder-Gruppe oder auch andere Sachverhalte auf die Produktionsabläufe und damit auch auf die Produkte der Stauder-Gruppe negativ auswirken. Ebenso kann es durch Fehler im Betriebsablauf oder Unfälle zu länger anhaltenden Produktionsstillständen kommen, die mit erheblichen Umsatzausfällen, Schadensersatzforderungen, Imageschäden und Beeinträchtigungen der Kundenbeziehungen einher gehen würden. Außerdem besteht die Gefahr, dass Menschen, fremdes Eigentum oder Vermögen oder die Umwelt durch Unfälle oder sonstige Fehler im Betriebsablauf geschädigt werden. Dies könnte erhebliche finanzielle Belastungen und gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Soweit die aufgrund der genannten Umstände entstehenden Produktionsausfälle oder Schäden nicht durch Versicherungen abgedeckt sind und / oder nicht rechtzeitig behoben werden können, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe auswirken.

Es besteht das Risiko einer Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken und/oder sonstigen Umweltverunreinigungen.

Die Stauder-Gruppe verfügt über ein eigenes Betriebsgelände in Essen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unternehmen der Stauder-Gruppe als Grundstückseigentümer bzw. Mieter oder Pächter für Verunreinigungen, die von ihren Grundstücken bzw. den auf ihnen befindlichen Produktionsanlagen ausgehen (z. B. Grundwasserverunreinigungen), haftbar gemacht werden. Die Stauder-Gruppe könnte außerdem als Produzent und damit als Verursacher infolge von Umweltverschmutzungen im Rahmen der Produktion auf den Produktionsstätten der Stauder-Gruppe (z. B. Versickerungen im Boden und Verunreinigung des Grundwassers) oder unzureichender Reinigung von bei der Produktion verunreinigtem Wasser oder sonstigen Stoffen haftbar gemacht werden. Die vorgenannten Umstände könnten zu Schadensersatz- oder Beseitigungspflichten der Stauder-Gruppe führen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Stauder-Gruppe könnte die zur Herstellung oder zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen. Ferner könnte die Stauder-Gruppe die zur Herstellung oder zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen Zertifizierungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen

Die Stauder-Gruppe hat zum Betrieb ihrer Produktionsstätte und zum Vertrieb ihrer Produkte verschiedene öffentlich-rechtliche Genehmigungen erhalten, z. B. nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Bisher hat

die Stauder-Gruppe immer alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen erhalten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Voraussetzungen zum Erhalt solcher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen ändern oder sich die Rahmenbedingungen so verschieben, dass die Stauder-Gruppe die zur Herstellung bzw. zum Vertrieb ihrer Produkte benötigten öffentlich-rechtlichen Genehmigungen nicht mehr erhält. Zudem besteht das Risiko, dass die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen entzogen werden. Sollte die Stauder-Gruppe aus diesen oder anderen Gründen die für die Herstellung oder den Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen nicht oder nicht mehr erhalten oder verlieren, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Stauder-Gruppe könnte die zur Herstellung und / oder zum Vertrieb von bestimmten Produkten erforderlichen privat-rechtlichen Vereinbarungen verlieren bzw. nicht mehr abschließen können.

Die Stauder-Gruppe hat zur Herstellung sowie zum Vertrieb bestimmter Produkte privat-rechtliche Vereinbarungen mit Dritten getroffen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Stauder-Gruppe die zur Herstellung bzw. zum Vertrieb ihrer Produkte benötigten privat-rechtlichen Vereinbarungen nicht mehr erfüllen kann. Zudem besteht das Risiko, dass die Vereinbarungen im Nachhinein geändert oder modifiziert werden oder die Voraussetzungen für Sonderkündigungsrechte entstehen und die Vereinbarungen gekündigt werden. Sollte die Stauder-Gruppe oder eines ihrer Unternehmen die für die Herstellung und / oder den Vertrieb von bestimmten Produkten erforderlichen Vereinbarungen nicht oder nicht mehr abschließen können oder verlieren, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Produkte der Stauder-Gruppe könnten von Verbraucherzeitschriften eine schlechte Bewertung erhalten oder Produkte oder deren Inhaltsstoffe könnten durch Verbraucherschützer oder andere Organisationen in den Medien als ungesund dargestellt werden und dies könnte sich negativ auf den Absatz und das Image der Produkte der Stauder-Gruppe auswirken.

Zahlreiche Verbraucherzeitschriften, wie z. B. Stiftung Warentest, ÖKO-Test etc., testen von Zeit zu Zeit Produkte und Brauerzeugnisse, einschließlich derjenigen der Stauder-Gruppe. Daneben äußern sich auch Verbraucherschützer oder andere Organisationen zu Lebensmittelprodukten und deren Inhaltsstoffen. Zudem werden regelmäßig Themen der Lebensmittelwirtschaft oder Lebensmittelskandale in der Öffentlichkeit diskutiert. Testergebnisse von Verbraucherzeitschriften wie auch die Aussagen von Verbraucherschützern oder anderen Organisationen zu Lebensmittelprodukten und deren Inhaltsstoffen in den Medien haben großen Einfluss auf das Kaufverhalten der Verbraucher. Eine schlechte Bewertung eines Produkts oder eine kritische Aussage in den Medien zu bestimmten Inhaltsstoffen oder einem Produkt einer eigenen Marke der Stauder-Gruppe, könnte dazu führen, dass der Absatz des jeweiligen Produkts zurückgeht. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die schlechte Bewertung auf weitere Produkte dieser oder anderer Marken durchschlägt, die deswegen nicht mehr erfolgreich verkauft werden können. Darüber hinaus könnten als Folge schlechter Produktbewertungen Listungen im Handel verloren gehen. Die genannten Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe auswirken.

Es besteht das Risiko des Ausfalls von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zudem könnten der Stauder-Gruppe weitere Risiken aus Gastronomieverträgen entstehen.

Die Stauder-Gruppe hat im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Forderungen gegenüber ihren Kunden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden die Forderungen der Stauder-Gruppe verspätet oder (beispielsweise aufgrund einer Insolvenz) überhaupt nicht erfüllen oder diese Forderungen teilweise oder vollständig ausfallen. Des Weiteren hat die Stauder-Gruppe rund 20 Gastronomiebetriebe direkt als Hauptpächter gepachtet und verpachtet diese an Unterpächter weiter, die sich damit wiederum zur Abnahme einer bestimmten Menge von Stauder-Produkten verpflichtet haben bzw. verpflichten werden. Es besteht daher das Risiko, dass die Stauder-Gruppe die von ihr gepachteten Gastronomieobjekte nicht an geeignete Unterpächter weiterverpachten kann und damit das Objekt eine bestimmte Zeit leer steht und dadurch lediglich Kosten für die Stauder-Gruppe verursacht. Zudem bestehen Risiken in Bezug auf den Abschluss der Gastronomieverträge. Im Rahmen des Abschlusses von Gastronomieverträgen verpflichtet sich der Vertragspartner der Stauder-Gruppe zu der Abnahme einer bestimmten Menge von Produkten der Stauder-Gruppe und erhält im Gegenzug dafür Finanzmittel der Stauder-Gruppe, die zur Finanzierung bestimmter Vorhaben in seinem Gastronomiebetrieb dienen. Bei der Auswahl der Vertragspartner in Bezug auf solche Gastronomieverträge hat die Stauder-Gruppe ein umfangreiches Risikomanagement installiert, das im Wesentlichen die Erörterung des Vorhabens im wöchentlich tagenden Finanzausschuss, ein formalisiertes Antragsverfahren sowie nach Abschluss des Vertrages die Besprechung der Gastronomieverträge in regelmäßigen Gesprächen zwischen Buchhaltung und Außendienst beinhaltet. Trotz dieses aus der Sicht der Emittentin umfangreichen Risikomanagementsystems kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Stauder-Gruppe durch Nicht- oder Schlechtleistungen der Vertragspartner Schäden entstehen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Geschäftstätigkeit der Stauder-Gruppe auswirken. Die genannten Faktoren könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe auswirken.

Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.

Die der Unternehmensplanung der Stauder-Gruppe zugrunde gelegten Daten, insbesondere Umsätze, Aufwendungen und Erträge, basieren überwiegend auf in die Zukunft gerichtete Prognosen und Schätzungen unter Berücksichtigung aller bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Unternehmensplanung gewonnenen Erkenntnisse, den Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie den Erwartungen der Geschäftsführung der Stauder-Gruppe zum jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung der Unternehmensplanung. Ob die in der Planung getroffenen Annahmen und Schätzungen jedoch tatsächlich eintreten, ist ungewiss und es besteht das Risiko, dass sich die Ertragslage der Emittentin aufgrund von negativen Abweichungen von in die Planung eingegangenen Ertrags- und Aufwandserwartungen nicht plangemäß entwickelt. Die Stauder-Gruppe hat zwar im Rahmen eines ausgereiften Controlling-Prozesses, bei dem die operativen und alle weiteren für die Geschäftsleitung wichtigen Daten, Abweichungsanalysen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eingetretenen Geschäftsentwicklung den Geschäftsführern bekannt werden, eingeführt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Fehlentwicklungen in der Geschäftsentwicklung der Stauder-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden und zu Risiken für die Stauder-Gruppe führen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gegensteuerungsmaßnahmen nicht oder nicht mehr rechtzeitig eingeleitet werden können oder keinen Erfolg haben. Erhebliche negative Abweichungen von der Unternehmensplanung könnten daher wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe haben.

Der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen oder anderen hoch qualifizierten Mitarbeitern könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Stauder-Gruppe auswirken. Zudem können Risiken in Bezug auf die Personalstruktur entstehen.

Der zukünftige Erfolg der Stauder-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeitern und Mitarbeitern in sonstigen Schlüsselpositionen ab, insbesondere den Mitgliedern der Geschäftsleitung, die über erhebliche Erfahrung in der Brauereibranche verfügen und die Familientradition der Stauder-Gruppe repräsentieren. Zudem bestehen in einigen Fällen für bestimmte Positionen keine geeigneten Stellvertreter. Insbesondere vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wettbewerbs um qualifiziertes Personal kann die Stauder-Gruppe nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie von hoch qualifizierten Mitarbeitern könnte zu einem Verlust von Know-how führen oder dieses Know-how könnte unter Umständen an Wettbewerber gelangen. Die Realisierung dieser Risiken könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stauder-Gruppe auswirken.

Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der Stauder-Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen, aber auch bei Kunden der Stauder-Gruppe könnten die Geschäftstätigkeit der Stauder-Gruppe nachteilig beeinflussen.

Bei Zulieferern und Logistikunternehmen, mit denen die Stauder-Gruppe in Geschäftsverbindungen steht, aber auch bei Kunden der Stauder-Gruppe und der Stauder-Gruppe selbst, könnte es zu Arbeitsniederlegungen aufgrund von Maßnahmen im Rahmen von tariflichen Auseinandersetzungen (Arbeitskampf) oder aufgrund sonstiger arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen kommen. Hierdurch könnte die Produktion oder der Vertrieb der Produkte der Stauder-Gruppe beeinträchtigt werden, da z. B. die Stauder-Gruppe nicht mehr ausreichend mit Rohstoffen versorgt werden würde, sie nicht produzieren könnte, sie ihre Produkte nicht ausliefern könnte oder die Produkte nicht in den Handel gelangen würden. Zudem könnte es auch bei den Kunden der Stauder-Gruppe zu arbeitsrechtlichen oder tariflichen Arbeitsstörungen oder Arbeitsniederlegungen kommen, wodurch der Vertrieb der Produkte der Stauder-Gruppe in erheblichem Maße eingeschränkt wäre. Hierdurch könnte es zu Umsatzrückgängen kommen, die sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe auswirken könnten.

Die Produkte der Stauder-Gruppe könnten aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder aufgrund anderer regulatorischer Maßnahmen nicht mehr in der bisherigen Art oder Menge produziert und abgesetzt werden.

Die Stauder-Gruppe unterliegt als Produzent von Bier und nicht-alkoholischen Erfrischungsgetränken in der Regel gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren und Irreführungen oder Täuschungen durch ihre Produkte. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Herstellung oder der Vertrieb der Produkte der Stauder-Gruppe eingeschränkt oder restriktiveren gesetzlichen Vorgaben (beispielsweise zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher oder der Jugend) unterworfen werden. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass zum Beispiel die Verwendung bestimmter Inhaltsstoffe eingeschränkt oder gänzlich untersagt wird oder Anforderungen an die Gestaltung von Verpackungen und die Kennzeichnung von Inhaltsstoffen (z. B. besondere Kennzeichnungspflichten) gestellt werden. Solche Vorgaben könnten die Stauder-Gruppe zwingen, ihre Herstellung umzustellen, Inhaltsstoffe auszutauschen und Verpackungen zu ändern oder gar die Herstellung ein-

zelter Produkte einzustellen. Die damit einhergehenden Kosten hätte alleine die Stauder-Gruppe zu tragen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein erheblicher Aufwand zur Einhaltung veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen getroffen werden muss, etwa erhöhter Investitionsbedarf wegen der Umstellung der Verpackungskennzeichnung oder Überwachungspflichten von Produktionsabläufen. Die Nichteinhaltung lebensmittelrechtlicher Bestimmungen und der sonstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen könnte zur Auferlegung von Geldstrafen, Bußgeldern, Beschränkungen der Geschäftstätigkeit oder Abhilfepflichtungen führen und gegebenenfalls auch einen Imageverlust für die Stauder-Gruppe bedeuten. Die Realisierung einzelner oder mehrerer dieser Risiken könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe auswirken.

Die Stauder-Gruppe könnte dem Risiko ausgesetzt sein, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ihre direkten oder indirekten Kunden und Abnehmer ändern und dadurch der Absatz der Produkte der Stauder-Gruppe zurückgeht.

Die Stauder-Gruppe beliefert Kunden und Abnehmer, die ihrerseits verschiedenen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen unterworfen sind. Die gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen dieser Kunden und Abnehmer der Stauder-Gruppe könnten sich ändern. Durch eine solche Änderung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen könnte es zu Umsatzrückgängen bei den Kunden und Abnehmern der Stauder-Gruppe kommen. So ist beispielsweise im Land Nordrhein-Westfalen durch eine Gesetzesinitiative beabsichtigt, ein „totales Rauchverbot“ in der Gastronomie einzuführen. Dadurch besteht für die Stauder-Gruppe das Risiko, dass insbesondere Kunden im Bereich der traditionellen Gastronomie Umsatz- und Absatzrückgänge erleiden. Dies könnte sich direkt auch auf den Absatz der Produkte der Stauder-Gruppe auswirken. Es besteht aber zudem das Risiko, dass durch den Umsatz- bzw. Absatzrückgang der Kunden der Stauder-Gruppe, diese nicht mehr oder nur noch eingeschränkt dazu in der Lage sind, ihre Verpflichtungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stauder-Gruppe zu erfüllen. Dies und eine Änderung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die Kunden und Abnehmer der Stauder-Gruppe generell kann sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe auswirken.

Das Risikomanagementsystem der Stauder-Gruppe könnte unzureichend sein.

Die Stauder-Gruppe hat ein umfangreiches Controlling- und Risikomanagementsystem zur Absicherung und Früherkennung von betrieblichen, finanziellen und sonstigen Risiken implementiert und entwickelt dieses stetig den gesetzlichen Anforderungen entsprechend fort. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich das derzeitige Risikomanagementsystem der Stauder-Gruppe als unzureichend erweist und Risiken der Unternehmensgruppe nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden. Auch könnten Lücken bzw. Mängel im Risikomanagementsystem zu spät erkennbar werden. So sind der weitere Aufbau des Risikomanagementsystems und die Integration verschiedener zusätzlicher Komponenten in das Risikomanagementsystem derzeit in Planung, jedoch könnten einzelne Risiken, Trends und Fehlentwicklungen derzeit noch nicht erkannt werden, was sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe auswirken könnte.

Die Emittentin könnte gezwungen sein, Wertberichtigungen auf Posten des Anlagevermögens vornehmen zu müssen.

In den Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2011 bzw. zum 31. Dezember 2010 wurde in der jeweiligen Bilanz ein Gesamtanlagevermögen in Höhe von insgesamt EUR 10.879.036,88 (zum 31. Dezember 2011) bzw. EUR 10.462.315,63 (zum 31. Dezember 2010) ausgewiesen. Das Gesamtanlagevermögen setzt sich dabei aus immateriellen Vermögensgegenständen, aus Sachanlagen sowie aus den Finanzanlagen und damit den Beteiligungen an anderen Unternehmen, zusammen. Die Stauder-Gruppe hat zum Zeitpunkt dieses Prospekts keine Anhaltspunkte dafür, dass diese in der Bilanz zum Gesamtanlagevermögen getroffenen Wertangaben nicht ordnungsgemäß oder nicht korrekt aufgeführt sind. Die Wertansetzung zu den einzelnen Positionen des Gesamtanlagevermögens basieren dabei in der Regel auf standardisierten und allgemein üblichen Bewertungsgrundsätzen zu einem bestimmten Stichtag. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Ereignisse eine Wertberichtigung einzelner Positionen des Gesamtanlagevermögens vorgenommen werden muss. Eine solche Wertberichtigung würde sich auch in Form außergewöhnlicher Aufwendungen negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin auswirken. Zudem können zukünftige Finanzierungsvereinbarungen der Stauder-Gruppe an Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustkennzahlen gekoppelt sein, so dass eine Wertberichtigung oder ein Absinken bestimmter Bilanzwerte zu Covenantverletzungen der Finanzierungsverträge führen kann. Wertberichtigungen könnten sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Akquisitionen von Unternehmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die Stauder-Gruppe darstellen.

Grundsätzlich ist die Akquisition von Unternehmen im Moment kein Thema, da die Stauder-Gruppe vielmehr im organischen Wachstum größeres Potential sieht. Die Stauder-Gruppe schließt jedoch nicht aus, die Vertriebsbasis

unter anderem durch weitere gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen zu erweitern, sobald sich dazu eine aus Sicht der Stauder-Gruppe günstige Gelegenheit ergibt. Dabei beabsichtigt sie, die Vorbereitung und Prüfung von Akquisitionen mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit durchzuführen. Trotzdem entsteht durch Akquisitionen ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko, das erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand der Stauder-Gruppe haben kann. Auch vor dem Hintergrund der generellen Beanspruchung von Managementressourcen kann ein Unternehmenserwerb oder der Erwerb von Teilen eines anderen Unternehmens und dessen Integration ein besonderes unternehmerisches Risiko darstellen. Selbst erfolgreiche Akquisitionen binden in erheblichem Maße Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Die Akquisition von Unternehmen kann zudem zu einer erhöhten Verschuldung der Emittentin führen und einen erheblichen Zinsaufwand nach sich ziehen.

Darüber hinaus könnte es der Stauder-Gruppe möglicherweise nicht gelingen, erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile einschließlich seiner Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die Stauder-Gruppe die Geschäftsbeziehungen des neu erworbenen Unternehmens nicht aufrechterhalten kann und wichtige Mitarbeiter und Know-how-Träger das Unternehmen verlassen und Kunden verloren werden. Zudem ist es möglich, dass sich mit einer Akquisition die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte oder Kosteneinsparungen nicht verwirklichen lassen. Zudem können durch den Erwerb neuer Unternehmen in anderen Regionen Risiken auftreten, die nicht oder falsch durch die verantwortlichen Manager der Stauder-Gruppe erkannt oder eingeschätzt worden sind. Der Erfolg künftiger Unternehmenserwerbe sowie die Integration bereits erworbener Unternehmen sind daher unsicher und können mit hohen internen und externen Kosten verbunden sein. Ebenso können versteckte Mängel des erworbenen Unternehmens den Erfolg eines Unternehmenserwerbs gefährden und/oder erhebliche Mehraufwendungen verursachen. Aus diesen Gründen könnten Akquisitionen wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe haben.

Störungen und Ausfälle der IT-Systeme bzw. Brauerei-Controllingsysteme der Stauder-Gruppe könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen.

Zum Betrieb ihrer Geschäftstätigkeit ist die Stauder-Gruppe zudem im üblichen Umfang auf IT-Systeme und Brauerei-Controllingsysteme angewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Störungen und Ausfälle dieser unterstützenden Systeme zu Produktionsstörungen oder Produktionsausfällen führen oder möglicherweise größere Schäden anrichten. Die Realisierung dieser Risiken könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe auswirken.

Der für die Stauder-Gruppe bestehende Versicherungsschutz könnte nicht ausreichend sein.

Die Stauder-Gruppe hat im Rahmen vereinbarter Höchstbeträge Versicherungsschutz für verschiedene mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken abgeschlossen, die verschiedenen Haftungsausschlüssen unterliegen. Zu den abgeschlossenen Versicherungen zählen u. a. auch eine Betriebsunterbrechungsversicherung, eine Gebäudeversicherung und sonstige Bestandsversicherungen und Haftpflichtversicherungen. Die Emittentin entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Es kann allerdings nicht gewährleistet werden, dass der Stauder-Gruppe keine Verluste aus Schadensereignissen entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Sollten der Stauder-Gruppe Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe auswirken.

Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder anderen fälligen Leistungen an Arbeitnehmer könnten nicht ausreichend durch Rückstellungen gedeckt sein.

Die Stauder-Gruppe führt nach Maßgaben der gesetzlichen Vorgaben Altersversorgungspläne aus der Vergangenheit (bis 1993 abgeschlossen) fort. Bestimmte Mitarbeiter haben Anspruch auf Altersversorgungsleistungen und andere langfristig fällige Leistungen. Die Versorgungsleistungen sind von zahlreichen Faktoren abhängig. Solche Faktoren sind schwierig abzuschätzen, können jederzeit Änderungen unterliegen und zu Schwankungen der bestehenden Verpflichtungen und / oder der dafür im Jahresabschluss anzusetzenden Rückstellungen aus den jeweiligen Plänen führen. Aus dem vorstehend genannten Grund könnten die Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer möglicherweise nicht ausreichend durch Rückstellungen gedeckt sein. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe haben.

Die Steuergesetze bzw. die Auslegung der Steuergesetze könnte sich zum Nachteil der Stauder-Gruppe ändern. Insbesondere könnte die Biersteuer erhöht werden.

Die Entwicklung des Steuerrechts unterliegt einem ständigen Wandel, auch hinsichtlich ihrer Anwendung und Auslegung in der Verwaltungspraxis. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesetze oder die Gesetzesauslegung durch die Finanzbehörden ändern. Dies kann sich möglicherweise erheblich nachteilig auf die wirt-

schaftliche Situation der Stauder-Gruppe oder die Wahrnehmung der Stauder-Gruppe durch die Marktteilnehmer auswirken. Zudem können sich Fälligkeitstermine für bestimmte Steuern ändern, was zu einer Beeinträchtigung der der Stauder-Gruppe zur Verfügung stehenden Betriebsmittel führen könnte, da die Stauder-Gruppe einen Teil ihres Umlaufvermögens auch über die Fristigkeit der Biersteuer finanziert. Außerdem ist davon auszugehen, dass eine Verteuerung der Biersteuer zu einer Erhöhung der von der Stauder-Gruppe angebotenen und vertriebenen Produkte führen würde. Dies wiederum könnte zu einem erheblichen Absatzrückgang führen, was sich wiederum wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe auswirken könnte.

Die Stauder-Gruppe könnte Nachforderungen von Steuern oder Sozialabgaben für vergangene Veranlagungs- bzw. Abrechnungszeiträume ausgesetzt sein.

In der Vergangenheit fanden bei den wesentlichen Unternehmen der Stauder-Gruppe steuerliche Außenprüfungen statt, zuletzt für die Wirtschaftsjahre 2007 bis 2009. Darüber hinaus fanden auch Lohnsteuerprüfungen und Prüfungen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches statt. Zur Zeit der Erstellung dieses Prospekts ist der Stauder-Gruppe kein Sachverhalt bekannt, der zu Steuernachforderungen oder Nachforderungen von Sozialabgaben für vergangene Veranlagungs- bzw. Abrechnungszeiträume führen könnte. Die Emittentin ist der Ansicht und geht davon aus, dass die von ihr erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden und sie alle Sozialabgaben ordnungsgemäß erklärt und abgeführt hat. Gleichwohl könnte es im Nachhinein bei weiteren Prüfungen aufgrund unterschiedlicher Beurteilung einzelner Sachverhalte zu Nachforderungen von Steuern oder Sozialabgaben kommen. Derartige Nachforderungen können wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe haben.

Die Stauder-Gruppe könnte geistiges Eigentum Dritter verletzen. Zudem könnte der eigene Immaterialgüter-schutz der Stauder-Gruppe nicht ausreichend sein.

Die Stauder-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf zahlreiche Immaterialgüterrechte, insbesondere Markenrechte, angewiesen. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass Dritte keine Ansprüche aus der Verletzung von Immaterialgüterrechten gegenüber der Stauder-Gruppe geltend machen. Jede Verletzungsklage, begründet oder unbegründet, könnte mit einem beträchtlichen Zeitaufwand zur Verteidigung und mit hohen Prozesskosten verbunden sein, würde die Aufmerksamkeit und Ressourcen der leitenden Angestellten der Stauder-Gruppe binden und könnte die Stauder-Gruppe verpflichten, Gebühren- oder Lizenzvereinbarungen einzugehen. Hätte eine Klage wegen Verletzung von Immaterialgüterrechten gegen die Stauder-Gruppe Erfolg, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Zudem könnte der eigene Immaterialgüterschutz der Stauder-Gruppe nicht ausreichend sein, um ihre Produkte zu schützen. Die Stauder-Gruppe hat eine Vielzahl von Marken in Deutschland registrieren und zur eigenen Verwendung schützen lassen. Zudem hängt die Wettbewerbsfähigkeit der Stauder-Gruppe in starkem Maße von der Sicherung und dem Schutz ihres Know-hows in der Brauereibranche ab, das in der Regel nicht durch Patente schutzfähig ist. Trotz eines aktiven Markencontrollings und Markenmanagements durch verantwortliche Mitarbeiter der Stauder-Gruppe könnten die von der Stauder-Gruppe bereits entwickelten und in Zukunft neu entwickelten Markenrechte in diesen Märkten nicht oder nicht ausreichend geschützt sein. Wettbewerber der Stauder-Gruppe könnten zudem rechtlich ungehindert und frei sowie ohne Zahlung einer Gegenleistung an die Stauder-Gruppe die entsprechend entwickelten Produkte nutzen, eigenständig entwickeln oder vermarkten. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Risiken könnten aus der Verlässlichkeit von Meinungen und den Prognosen entstehen.

Bei den im Prospekt wiedergegebenen Annahmen und Aussagen handelt es sich um Meinungen und Prognosen der Geschäftsführer und der Mitarbeiter in leitenden Funktionen der Unternehmen der Stauder-Gruppe. Sie geben die gegenwärtige Auffassung dieser Personen im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind und damit verschiedenen Risiken im Hinblick auf ihr tatsächliches Eintreten ausgesetzt sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage abweichen. Weder die Stauder-Gruppe noch die Geschäftsführer und Mitarbeiter in leitenden Positionen der Unternehmen der Stauder-Gruppe gewährleisten die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen und den Eintritt der prognostizierten Entwicklung. Anleger werden im Übrigen darauf hingewiesen, dass weder die Emittentin noch die Close Brothers Seydler Bank AG verpflichtet sind, in diesem Prospekt enthaltene Meinungen und Prognosen im Hinblick auf zukünftige mögliche Ergebnisse zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anzupassen. Gesetze und Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

Risiken aus der Konzernstruktur der Stauder-Gruppe

Die Mitglieder der Gründerfamilie der Stauder-Gruppe, die Familie Stauder, haben als geschäftsführende Gesellschafter der Komplementärin der Emittentin sowie als Gesellschafter der Emittentin maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung der Stauder-Gruppe.

Die Komplementärin der Emittentin ist die Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH. Gesellschafter der Komplementärin sowie der Emittentin sind ausschließlich Mitglieder der Familie Stauder. Mitglieder der Familie Stauder sind zudem Geschäftsführer der Komplementär-GmbH und führen damit maßgeblich die Geschäfte der Emittentin. Durch diese hervorgehobene Stellung sowohl bei der Emittentin als auch bei der Komplementär-GmbH und als deren Geschäftsführer ist insbesondere die Familie Stauder in der Lage, erheblichen Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Emittentin und damit auch auf die Unternehmensstrategien der Stauder-Gruppe auszuüben. Insbesondere haben die Mitglieder der Familie Stauder den alleinigen Einfluss auf die Einsetzung von Geschäftsführern bei der Emittentin und bei den Tochtergesellschaften und können somit auch entscheidenden Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Tochtergesellschaften und damit der gesamten Stauder-Gruppe nehmen.

Aus dieser hervorgehobenen Stellung könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass persönliche Interessen der Mitglieder der Stauder-Familie mit Interessen der Emittentin und der Anleihegläubiger kollidieren und Mitglieder der Stauder-Familie persönliche Interessen vorziehen.

Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stauder-Gruppe sowie auf die Fähigkeit der Emittentin zu Zahlungen gemäß den Anleihebedingungen haben.

Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen angesichts seiner jeweiligen Umstände zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vornehmen zu können;
- (ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;
- (iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;
- (iv) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und
- (v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Schuldverschreibungen nach den jeweilig anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) wurde beantragt. Es besteht jedoch das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen der Emittentin in den Handel der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen aufgrund einer Verletzung von Folgepflichten der Emittentin oder aus anderen Gründen nicht mehr in den Entry Standard für Anleihen des Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen werden und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer gewährleistet wird.

Die Schuldverschreibungen der Emittentin sollen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen werden. Aufgrund dieser Einbeziehung ist die Emittentin zu verschiedenen Folgepflichten und Verhaltensstandards verpflichtet. Die Nichterfüllung der Folgepflichten und die Nichteinhaltung der Verhaltensstandards führen grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, die auch den Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel an einer Wertpapierbörse beinhalten können. Hierdurch kann es dazu kommen, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer handeln können und dadurch einen wesentlichen Nachteil erleiden.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie den Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationsrate sowie fehlender oder überhöhter Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind damit dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. Wenn ein Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit behält, werden die Schuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen zurückgezahlt.

Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Kreditwürdigkeit der Stauder-Gruppe sich verschlechtert oder falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit ändern oder sich ihre Einschätzungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin, z. B. wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten, ändert.

Sofern - beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines des auf die Emittentin bezogenen Risikos - sich die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, sich tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Marktpreis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Unternehmen der Stauder-Gruppe tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Preis der Schuldverschreibungen fallen.

Die Rechnungslegung der Emittentin erfolgt nach HGB. Die Einzelabschlüsse der Emittentin wie auch der deutschen Tochtergesellschaften der Emittentin werden nach den Regeln des HGB aufgestellt. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzposten der Emittentin führen. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte. Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen oder Kapitalkontrollen einführen.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Des Weiteren könnten aufgrund der Finanz- bzw. Staatsschuldenkrise im Raum der Europäischen Union von einzelnen Staaten Kapitalkontrollen eingeführt werden. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Sofern ein Gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, verlieren.

Ein Rating der Emittentin könnte sich verschlechtern. Zudem könnten von Dritten erstellte Ratings über die Emittentin oder deren Schuldverschreibungen erstellt werden, die sich negativ auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken.

Die Emittentin wurde von der Creditreform Rating AG geratet. Ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin könnte sich über ihre Laufzeit verschlechtern. Ein Rating adressiert teilweise die Fähigkeit der Emittentin, den Verpflichtungen der Anleihebedingungen nachzukommen sowie Kreditrisiken bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgen. Ein Rating kann aber nicht sämtliche potentiellen Auswirkungen aller Risiken in Bezug auf die Struktur, den Markt, zusätzliche oben beschriebene Risikofaktoren oder sonstige Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Ein Rating stellt daher keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen der Emittentin dar und kann jederzeit durch die Ratingagentur, die das Rating erstellt hat, überprüft, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein Rating durch eine Rating Agentur für eine gewisse Zeit gleich bleibt, sich nicht verschlechtert oder ganz zurückgenommen wird, sollte dies nach Ansicht der Rating Agentur erforderlich sein. Die Aussetzung, Verschlechterung oder Rücknahme eines Ratings der Emittentin durch eine oder mehrere Rating Agenturen könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen der Emittentin sowie die Kosten, Bedingungen und Konditionen für die Finanzierung der Stauder-Gruppe insgesamt auswirken.

Es besteht zudem das Risiko, dass eine Rating Agentur, die nicht mit einem Rating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin anfertigt und dieses ohne Zustimmung der Emittentin veröffentlicht. Ein solches Rating könnte schlechter sein als das Rating, das die Emittentin von der Creditreform Rating AG oder einer anderen Rating Agentur erhalten hat. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte.

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

Die Anleihebedingungen enthalten keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig mit den Schuldverschreibungen aufnehmen darf. Diese Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihr gegenüber sogar vorrangig sein. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

Anleger könnten beim Verkauf der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt einen geringeren Erlös erzielen.

Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen zum Emissionszeitpunkt kann höher sein als der Preis der Schuldverschreibungen aufgrund der Einbeziehung in den Börsenhandel im fortlaufenden Handel. Der Betrag, den ein

Anleger im Falle eines Verkaufs der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt erhält, kann ebenfalls erheblich niedriger sein als der Betrag, der von der Emittentin am Endfälligkeitstag (bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Ende ihrer Laufzeit) oder am vorzeitigen Rückzahlungstag (bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach ihrer Kündigung durch die Emittentin oder die Gläubiger) zu zahlen wäre.

Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen.

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Der Inhaber von festverzinslichen Wertpapieren unterliegt insbesondere dem Risiko, dass sich der Kurs für die Wertpapiere infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt (Marktzins) verändert. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Dauer des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für das Wertpapier in die entgegengesetzte Richtung. Wenn der Marktzins, z.B. im Falle von steigenden Inflationsraten, steigt, fällt üblicherweise der Kurs des Wertpapiers. Wenn der Marktzins fällt, steigt normalerweise der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen können. Wenn der Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind die Änderungen im Marktzins für ihn ohne Bedeutung, da die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Für Anleger, die die angebotenen Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Anleihe weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben.

Die Emittentin kann weitere Schuldverschreibungen ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen aufweisen. Die Emission solcher, mit den zu begebenden Schuldverschreibungen im Wettbewerb stehender, Schuldverschreibungen kann sich auf den Wert der zu begebenden Schuldverschreibungen auswirken.

ALLGEMEINE ANGABEN

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Emittentin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter der Nummer HRA 2571 mit Sitz in Essen und der Geschäftsanschrift: Stauderstraße 88, 45326 Essen, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“) und Artikel 9 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts (der „**Prospekt**“) und erklärt, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts zu tragen haben.

Gegenstand des Prospektes

Gegenstand des Prospektes ist das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich von bis zu EUR 10.000.000,00 7,5 % Inhaberschuldverschreibungen mit Fälligkeit am 23. November 2017 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00. Die erste Zinszahlung erfolgt am 23. November 2013 und die weiteren Zinszahlungen erfolgen am 23. November 2014, am 23. November 2015, am 23. November 2016 und am 23. November 2017 und falls der Zinsfälligkeitstermin nicht auf einen Geschäftstag fällt, am nächsten Geschäftstag. Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number (ISIN): **DE000A1RE7P2**

Wertpapierkennnummer (WKN): **A1RE7P**

Börsenkürzel: **J9ZA**

Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Schaffung und Begebung der Schuldverschreibungen wurde durch Beschluss der Geschäftsführer der geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) der Emittentin, der Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, am 15. November 2012 beschlossen. Der Tag der Begebung der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich der 23. November 2012 sein.

Clearing

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, („**Clearstream**“) hinterlegt wird.

Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“; und jede der vorläufigen Globalurkunde und der Dauerglobalurkunde eine „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Person ist, gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren von Clearstream. Zahlungen auf die vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch Clearstream angenommen worden.

Börsennotierung für die Schuldverschreibungen

Für die Schuldverschreibungen wurde die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Handelssegment Entry Standard für Anleihen beantragt. Die Aufnahme des Handels mit den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 23. November 2012. Die Emittentin und Close Brothers behalten sich vor, bereits vor diesem Termin einen Handel per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG („MiFID“) erfolgt nicht.

Hauptzahlstelle für die Schuldverschreibungen

Hauptzahlstelle für die Emittentin ist die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 52363 mit Sitz in Düsseldorf und der Geschäftsanschrift: Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die „**Zahlstelle**“). Die angegebene Zahlstelle ist auch Zahlstelle für alle Anleger aus Luxemburg und Österreich.

Emissionskosten

Die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten wird (einschließlich der Übernahme- und Platzierungsprovision für Close Brothers) auf rund 5,0 % des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen oder bis zu EUR 500.000,00 geschätzt.

Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von bis zu rund EUR 9,5 Mio. (der „**Nettoemissionserlös**“) (ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 10,0 Mio. und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten sowie der Übernahme- und Platzierungsprovision für Close Brothers).

Der Nettoemissionserlös könnte folglich konkret wie folgt verwendet werden:

- Ablösung von bestehenden Kreditverbindlichkeiten, ca. EUR 5,0 Mio.
- Finanzierung der Intensivierung des Ausbaus bestehender Markenkonzepte, ca. EUR 2,5 Mio.
- Finanzierung der Abfindung von Pensionsansprüchen, ca. EUR 1,0 Mio.
- Finanzierung technischer Investitionen, ca. EUR 1,0 Mio.

Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, wie auch die konkrete Allokation, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Reihenfolge der Mittelverwendung von der beabsichtigten Reihenfolge abweichen kann.

Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten, Staatsanleihen mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.

Interessen Dritter an der Emission

Close Brothers steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält Close Brothers eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat Close Brothers auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme

Solange noch nicht alle Schuldverschreibungen fällig und zurückgezahlt sind, können die nachfolgenden Dokumente auf der Internetseite der Emittentin (www.stauder.de/Anleihe) abgerufen werden sowie während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden:

- der Gesellschaftsvertrag der Emittentin vom 2. März 1993 (nur einsehbar während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin);
- dieser Wertpapierprospekt;
- die Anleihebedingungen;
- der geprüfte Jahresabschluss (HGB) der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010;
- der geprüfte Jahresabschluss (HGB) der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011;
- der Zwischenabschluss (HGB) der Emittentin für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. September 2012.

Zukünftige Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse der Emittentin werden auf der Internetseite der Emittentin unter www.stauder.de/Anleihe zur Verfügung gestellt.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass die tatsächliche Finanzlage und die tatsächlich erzielten Ergebnisse der Stauder-Gruppe wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Weder die Emittentin noch Close Brothers übernimmt eine Verpflichtung zur Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zahlen- und Währungsangaben

Bestimmte Zahlenangaben (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind.

Finanzkennzahlen der Emittentin, die nicht explizit als „geprüft“ gekennzeichnet sind, entstammen nicht den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 und sind damit ungeprüft.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

Ein Glossar mit Erläuterungen zu den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospekts.

Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleiteten Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der

Stauder-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören die folgenden Studien:

- Statistisches Bundesamt, „Finanzen und Steuern, Absatz von Bier Dezember und Jahr 2011“, 30. Januar 2012;
- ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V., ifo Schnelldienst 16/2012, 65. Jahrgang, „Branchen im Blickpunkt: Der Biermarkt in Deutschland – weitgehend stabil auf dem Niveau von 2010“, 30. August 2012;
- Statistisches Bundesamt, „Finanzen und Steuern, Absatz von Bier Juli 2012“, 28. August 2012;
- Statistisches Bundesamt, „Finanzen und Steuern, Brauwirtschaft 2011“, 16. Februar 2012;
- Statistisches Bundesamt, „Finanzen und Steuern, Absatz von Bier Juni 2012“, 31. Juli 2012;
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1;
- Dr. Kai Kelch, „Top 10 Brauereien Deutschland 2012“, Lebensmittelzeitung, März 2012;
- AC Nielson EU Chart Library (Deutschland), 2. Mai 2011;
- Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (Datenbasis des Statistischen Bundesamtes, VDM, VdF, Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Alkoholfreien Getränken nach Getränkearten 2004 - 2001);

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Emittentin auf Basis der oben genannten Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen, auf die in diesem Prospekt verwiesen wird, geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von Close Brothers nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin und Close Brothers bekannt und von ihnen aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Glossar mit den diesbezüglich verwendeten Fachbegriffen befindet sich ebenfalls am Ende des Prospekts.

Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat ausschließlich der Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, („**Close Brothers**“) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts ab dessen Veröffentlichung bis zum Ende der Angebotsfrist am 21. November 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Inhaberschuldverschreibungen übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Darüber hinaus wird die Emittentin erforderlichenfalls der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und weiteren Börsen alle notwendigen Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen. Die Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) sowie ggf. die weiteren Börsen werden jedoch keine Platzierung der Inhaberschuldverschreibungen durchführen.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.stauder.de/Anleihe) sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) (www.boerse-frankfurt.de) und der Société de la Bourse de Luxembourg (www.bourse.lu).

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Zusätzliche Informationen

Liste und Identität des Finanzintermediärs, der den Prospekt verwenden darf:

Close Brothers Seydler Bank AG

Schillerstraße 27-29

60313 Frankfurt am Main

Deutschland

Angaben, wie etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, zu veröffentlichen sind, und Angaben des Ortes, an dem sie erhältlich sind.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.stauder.de/Anleihe) sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) (www.boerse-frankfurt.de) und der Société de la Bourse de Luxembourg (www.bourse.lu).

Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots

Es ist niemand befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von Stauder oder Close Brothers autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt, stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Close Brothers nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die Close Brothers bekannt werden, zu beraten.

Weder Close Brothers noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Close Brothers hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachten Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder Close Brothers dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und Close Brothers übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden. Sie übernehmen ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin oder Close Brothers keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibung sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und Close Brothers aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots nicht gemäß dem US Securities Act registriert und unterliegen nicht den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen dürfen die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots in oder

innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden. Siehe den Abschnitt „*Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Verkaufsbeschränkungen*“ zu weiteren Beschränkungen des Angebots und des Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Prospektes (oder Teilen hiervon).

ALLGEMEINE ANGABEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Allgemeine Angaben über die Emittentin

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Kommanditgesellschaft. Die Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter der Nummer HRB 2449 mit Sitz in Essen und der Geschäftsanschrift: Stauderstraße 88, 45326 Essen, ist die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Emittentin und gemäß § 6 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin vom 2. März 1993 zudem alleinige Geschäftsführerin der Emittentin.

Das Kommanditkapital der Jacob Stauder GmbH & Co. KG beträgt derzeit insgesamt EUR 4.601.626,92. Die Kommanditisten haben folgende Einlage geleistet: Herr Axel Stauder EUR 1.840.650,77 (bzw. 40 %), Herr Dr. Claus Stauder EUR 966.341,65 (bzw. 21 %), Herr Dr. Thomas Stauder EUR 874.309,12 (bzw. 19 %), Herr Hans Jacob Stauder EUR 460.162,69 (bzw. 10 %) und Herr Peter Stauder EUR 460.162,69 (bzw. 10 %). Die vorgenannten Einlagen stellen einen Kapitalanteil und die Haftsumme der Kommanditisten dar und wurden in Bar erbracht. Je eingezahlten DEM 1.000,00 (entsprechend umgerechnet in EUR je EUR 511,29) Kapitalanteil wird eine Stimme in der Gesellschafterversammlung gewährt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Emittentin, die Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH, hat keine Kapitaleinlage geleistet. Gemäß § 6 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin ist die Komplementärin jedoch zur Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin berechtigt und verpflichtet. Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital der Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin) beträgt DEM 100.000,00 (entsprechend umgerechnet in EUR 51.129,18). Gesellschafter der Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH sind Herr Axel Stauder (Einlage DEM 40.000, entsprechend umgerechnet in EUR 20.451,68 und damit 40 % des Stammkapitals), Herr Dr. Claus Stauder (Einlage DEM 21.000, entsprechend umgerechnet in EUR 10.737,13 und damit 21 % des Stammkapitals), Herr Dr. Thomas Stauder (Einlage DEM 19.000, entsprechend umgerechnet in EUR 9.714,54 und damit 19 % des Stammkapitals), Herr Peter Stauder (Einlage DEM 10.000, entsprechend umgerechnet in EUR 5.112,91 und damit 10 % des Stammkapitals) und Herr Hans Jacob Stauder (Einlage DEM 10.000, entsprechend umgerechnet in EUR 5.112,91 und damit 10 % des Stammkapitals).

Die Emittentin wurde am 1. Januar 1935 als Offene Handelsgesellschaft mit Sitz in Essen, Bundesrepublik Deutschland, errichtet und im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRA 2571 eingetragen.

Die Emittentin hat ihren Sitz in Essen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRA 2571 eingetragen. Ihre Geschäftsanschrift lautet: Stauderstraße 88, 45326 Essen. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (0) 201 3616 0 und der Telefaxnummer +49 (0) 201 3616 133 erreichbar; ihre E-Mail-Adresse lautet: info@stauder.de.

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist gemäß § 1 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin vom 2. März 1993 das Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Unternehmensgegenstand der Emittentin

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages vom 2. März 1993 die Herstellung und der Vertrieb von Bier und Nebenprodukten. Die Emittentin ist berechtigt, andere Erzeugnisse herzustellen, zu verarbeiten, zu erwerben und zu vertreiben.

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Emittentin zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar diesem Zweck zu dienen geeignet sind. Die Emittentin kann auch andere Unternehmen jeder Art erwerben oder sich an solchen beteiligen.

Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 sowie für das aktuelle Geschäftsjahr war und ist die Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nummer HRA 16679 mit Sitz in Wuppertal und der Geschäftsanschrift: Friedrich-Engels-Allee 32, 42103 Wuppertal. Die Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüfungskammer.

Rating

Die Emittentin wurde am 9. November 2012 von der Creditreform Rating AG, die als eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannte Rating Agentur anzusehen ist, mit der Ratingnote BB- bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant. Nach den Angaben der Creditreform Rating AG repräsentiert ein Rating der Note BB- eine „befriedigende Bonität“.

Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Insolvenzrisiko bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AAA bis B kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Sitz der Creditreform Rating AG ist Neuss. Die Creditreform Rating AG ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die „CRA-Verordnung“) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß der CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter <http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs> eingesehen werden.

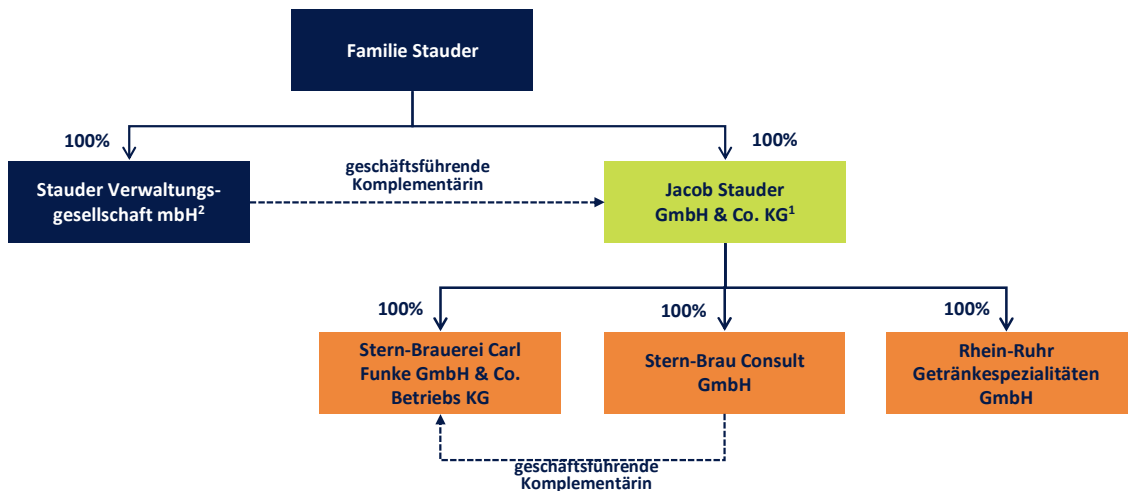
Historie der Gruppe und Gruppenstruktur

Historie und wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Jacob Stauder GmbH & Co. KG

1867	Gründung des Familienunternehmens – Der Unternehmer Theodor Stauder gründet das Familienunternehmen im Jahr 1867 in Essen.
1888	Eintragung in das Firmenregister – Das Unternehmen wird durch Jacob Stauder in das Firmenregister eingetragen. Im selben Jahr erfolgt die Verlagerung der Brauerei nach Altenessen.
Bis 1960er	Marktpositionierung von Stauder - Das Unternehmen positioniert sich in der Herstellung und dem Vertrieb von Mainstream-Bier in der Mittelpreislage.
1970er	Strategische Neupositionierung – Stauder positioniert sich als exklusive Gastronomiemarke „Stauder. Die kleine Persönlichkeit“. Die Neuausrichtung geht in den 70er und 80er Jahren einher mit einer Steigerung der Qualität, Erhöhung der Preise, sowie dem deutschlandweiten Ausbau hochwertiger Distribution.
1990	Erwerb der Marke Stern – Durch den Erwerb der Marke Stern mitsamt der bestehenden Bierlieferungsverträge im Jahr 1990 erfolgt die Sicherung und der Ausbau des regionalen Marktanteils der Kern-Gastronomie in Essen und Umgebung.
2005	Generationswechsel in der Stauder-Führung – Nach dem erfolgten Generationswechsel in der Stauder-Geschäftsführung und der Übernahme der Geschäftsführung durch Axel Stauder und Dr. Thomas Stauder wird das Unternehmen von den Vettern Stauder gemeinschaftlich in der 6. Generation weitergeführt. Es erfolgte ein anschließender Umbau sowie eine Optimierung der bisherigen Unternehmensorganisation.
2010	Ausweitung regionaler Marketing- und Geschäftsaktivitäten – Ab dem Jahr 2010 erfolgt eine starke Ausweitung der Marketingaktivitäten im Heimatmarkt sowie der Aufbau des Geschäftsfeldes „Kompetenzzentrum Malz“. Hier bietet Stauder fortan sog. Brauleistungen für nicht konkurrierende Abnehmer an.
2012	Markteinführung der Stauder Fassbrause – Stauder führt mit der gleichnamigen Fassbrause das erste Produkt im Segment alkoholfreie Erfrischungsgetränke ein.

Gruppen- und Gesellschafterstruktur

Die Gruppenstruktur der Stauder-Gruppe stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:



¹ Kommanditisten der Jacob Stauder GmbH & Co. KG:

Axel Stauder (40%), Dr. Claus Stauder (21%), Dr. Thomas Stauder (19%), Hans Jacob Stauder (10%), Peter Stauder (10%)

² Gesellschafter der Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH:

Axel Stauder (40%), Dr. Claus Stauder (21%), Dr. Thomas Stauder (19%), Hans Jacob Stauder (10%), Peter Stauder (10%)

Anleihe-Emittentin
 Tochterunternehmen

Quelle: Angaben der Gesellschaft

Gesellschafter der Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH:

Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital der Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin) beträgt DEM 100.000,00 (entsprechend umgerechnet in EUR 51.129,18). Gesellschafter der Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH sind Herr Axel Stauder (Einlage DEM 40.000, entsprechend umgerechnet in EUR 20.451,68 und damit 40 % des Stammkapitals), Herr Dr. Claus Stauder (Einlage DEM 21.000, entsprechend umgerechnet in EUR 10.737,13 und damit 21 % des Stammkapitals), Herr Dr. Thomas Stauder (Einlage DEM 19.000, entsprechend umgerechnet in EUR 9.714,54 und damit 19 % des Stammkapitals), Herr Peter Stauder (Einlage DEM 10.000, entsprechend umgerechnet in EUR 5.112,91 und damit 10 % des Stammkapitals) und Herr Hans Jacob Stauder (Einlage DEM 10.000, entsprechend umgerechnet in EUR 5.112,91 und damit 10 % des Stammkapitals).

Kommanditisten der Jacob Stauder GmbH & Co. KG:

Das Kommanditkapital der Jacob Stauder GmbH & Co. KG beträgt derzeit insgesamt EUR 4.601.626,92. Die Kommanditisten haben folgende Einlage geleistet:

- Herr Axel Stauder EUR 1.840.650,77 (bzw. 40 %),
- Herr Dr. Claus Stauder EUR 966.341,65 (bzw. 21 %),
- Herr Dr. Thomas Stauder EUR 874.309,12 (bzw. 19 %),
- Herr Hans Jacob Stauder EUR 460.162,69 (bzw. 10 %) und

- Herr Peter Stauder EUR 460.162,69 (bzw. 10 %).

Die vorgenannten Einlagen stellen einen Kapitalanteil und die Haftsumme der Kommanditisten dar und wurden in Bar erbracht. Je eingezahlten DEM 1.000,00 (entsprechend umgerechnet in EUR je EUR 511,29) Kapitalanteil wird eine Stimme in der Gesellschafterversammlung gewährt.

Angaben zu Beteiligungen der Emittentin

Unternehmen	Sitz, Land	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsquote der Emittentin
Unmittelbare Tochterunternehmen		
Stern-Brauerei Carl Funke GmbH & Co. Betriebs KG	Essen, Deutschland	100,00 %
Stern-Brau Consult GmbH	Essen, Deutschland	100,00 %
Rhein-Ruhr Getränke-spezialitäten-Gesellschaft mbH	Essen, Deutschland	100,00 %

Angaben über das Kapital und die Stimmrechte der Emittentin

Allgemeines

Das Kommanditkapital der Jacob Stauder GmbH & Co. KG beträgt derzeit insgesamt EUR 4.601.626,92. Die Kommanditisten haben folgende Einlage geleistet: Herr Axel Stauder EUR 1.840.650,77 (bzw. 40 %), Herr Dr. Claus Stauder EUR 966.341,65 (bzw. 21 %), Herr Dr. Thomas Stauder EUR 874.309,12 (bzw. 19 %), Herr Hans Jacob Stauder EUR 460.162,69 (bzw. 10 %) und Herr Peter Stauder EUR 460.162,69 (bzw. 10 %).

Die vorgenannten Einlagen stellen einen Kapitalanteil und die Haftsumme der Kommanditisten dar und wurden in Bar erbracht. Je eingezahlten DEM 1.000,00 (entsprechend umgerechnet in EUR je EUR 511,29) Kapitalanteil wird eine Stimme in der Gesellschafterversammlung gewährt.

Es besteht somit ein Beherrschungsverhältnis zugunsten der Mitglieder der Familie Stauder, welche diese Beherrschung auch ausübt.

Gemäß § 4 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin werden Gewinne der Gesellschaft zunächst zum Ausgleich der vorgetragenen Verlustanteile auf den jeweiligen Verlustvortragskonten verwandt. Ist das Verlustvortragskonto ausgeglichen, werden die Gewinne den Privatkonten oder den Rücklagenkonten der Gesellschafter gutgeschrieben. Desgleichen ist in § 9 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages geregelt, dass soweit Verlustvortragskonten bestehen, ein Gewinn dem Ausgleich dieser Konten dient.

Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 wurde nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen nach HGB erstellt und ist auf der Internetseite der Emittentin (www.stauder.de/Anleihe) abrufbar und während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin erhältlich.

Die Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Wuppertal, hat den nach HGB erstellten Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 und den Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2010 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit den in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die seit dem Datum des letzten geprüften Abschlusses veröffentlichten Zwischenfinanzinformationen in Form des in diesem Prospekt enthaltenen, nicht geprüften und keiner prüferischen Durchsicht unterzogenen Zwischenabschlusses der Emittentin für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. September 2012, sind auf der Internetseite der Emittentin (www.stauder.de/Anleihe) abrufbar und zudem während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin erhältlich.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Überblick

Die Jacob Stauder GmbH & Co. KG (die „**Emittentin**“, im nachfolgenden auch die „**Gesellschaft**“ oder mit ihren Tochterunternehmen die „**Stauder-Gruppe**“ oder „**Stauder**“) ist eine traditionsreiche, familiengeführte Brauereigruppe mit Sitz in Essen. Sie entwickelt, produziert und vermarktet verschiedene Biere sowie Biermix- und alkoholfreie Erfrischungsgetränke. Die Stauder-Gruppe, zu der die Marken „Stauder“, „Stern“, „tut gut“ und „Borbeck“ zählen, blickt dabei auf eine fast 150-jährige Unternehmensgeschichte zurück. Zu den wesentlichen Kunden der Stauder-Gruppe gehören Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen, Getränkeabholmärkte sowie Tankstellen und Kioske in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in der Region zentrales Ruhrgebiet (Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Bottrop, Gladbeck, Gelsenkirchen und Bochum) sowie Gastronomiebetriebe in Nordrhein-Westfalen, im Bereich der Top-Gastronomie auch in ganz Deutschland.

Die Geschäftstätigkeit der Stauder-Gruppe kann grundsätzlich in zwei Geschäftsbereiche eingeteilt werden: den Hauptgeschäftsbereich **Biere/alkoholfreie Getränke** und den Geschäftsbereich **Brauleistungen**.

Im Geschäftsbereich Biere/alkoholfreie Getränke entwickelt, produziert und vermarktet die Stauder-Gruppe zum einen verschiedene klassische Biersorten unter verschiedenen Marken (Teilgeschäftsbereich: **klassische Biere**) und zum anderen verschiedene alkoholische und alkoholfreie Biersorten und Biermixgetränke (Teilgeschäftsbereich: **Bier-Trend-Bereich**). Des Weiteren entwickelt, produziert und vermarktet die Stauder-Gruppe im Geschäftsbereich Biere/alkoholfreie Getränke verschiedene alkoholfreie Erfrischungsgetränke (Teilgeschäftsbereich: **alkoholfreie Erfrischungsgetränke**) wie z. B. die in diesem Jahr eingeführte „Stauder Fassbrause“.

Im Geschäftsbereich Brauleistungen bietet die Stauder-Gruppe zahlreiche Dienstleistungen an, die im Zusammenhang mit ihrer Haupttätigkeit als Brauereigruppe stehen. Eine dieser Brauleistungen ist das sog. Lohnbrauen, bei dem die Stauder-Gruppe für ihre Kunden den gesamten Prozess der Bierbrauung übernimmt und für ihre Kunden fertige Bierprodukte herstellt, die die Kunden unter ihrer eigenen Marke verkaufen. Des Weiteren bietet die Stauder-Gruppe als Leistung an, für ihre Kunden die Abfüllung bereits gebrauter Biere zu übernehmen (Lohnabfüllung). Zudem bietet die Stauder-Gruppe aufgrund ihres zentralen Standorts im Ruhrgebiet und ihrer umfangreichen Lagerkapazitäten anderen Unternehmen an, für diese Getränke zu lagern und für den Getränkefachgroßhandel bereit zu stellen (Rampenfunktion).

Die Stauder-Gruppe hat ihren Verwaltungssitz und ihre Produktionsstätte in Essen. Das operative Geschäft führt die Jacob Stauder GmbH & Co. KG, wobei historisch bedingt ein Teil des operativen Geschäfts auch durch die Stern-Brauerei Carl Funke GmbH & Co. Betriebs KG geführt wird.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 erzielte die Emittentin Umsatzerlöse in Höhe von rund EUR 20.694.499 (im Vorjahr rund EUR 20.874.319). Der Umsatzerlös im Geschäftsbereich Biere/alkoholfreie Getränke belief sich dabei im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 auf rund EUR 19.530.381 und damit rund 94,4 % des Gesamtumsatzes (im Vorjahr rund EUR 20.286.927 und damit rund 97,2 % des Gesamtumsatzes) und im Geschäftsbereich Brauleistungen auf rund EUR 1.164.118 und damit rund 5,6 % des Gesamtumsatzerlöses (im Vorjahr rund EUR 587.392 und damit rund 2,8 % des Gesamtumsatzerlöses). Der Jahresüberschuss der Emittentin im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 betrug rund EUR 92.535 (im Vorjahr rund EUR 246.379).

Im Neunmonatszeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. September 2012 erzielte die Emittentin Umsatzerlöse in Höhe von rund EUR 15.819.215 (im Vorjahr rund EUR 15.663.014). Der Umsatzerlös im Geschäftsbereich Biere/alkoholfreie Getränke belief sich dabei im Neunmonatszeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. September 2012 auf rund EUR 14.751.433 und damit rund 93,3 % des Gesamtumsatzes (im Vorjahr rund EUR 14.816.584 und damit rund 94,6 % des Gesamtumsatzes) und im Geschäftsbereich Brauleistungen auf rund EUR 1.067.781 und damit rund 6,7 % des Gesamtumsatzerlöses (im Vorjahr rund EUR 846.429 und damit rund 5,4 % des Gesamtumsatzerlöses). Der Jahresüberschuss der Emittentin im Neunmonatszeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. September 2012 betrug rund EUR 147.674 (im Vorjahr rund EUR 142.049).

Zum 30. September 2012 waren 101 Mitarbeiter (Vorjahr:102) in der Stauder-Gruppe tätig. Umgerechnet auf Vollzeitkräfte entspricht das einer Beschäftigtenzahl von 87 Personen (Vorjahr: 90) zum Stichtag (ohne Auszubildende und Fremdpersonal).

Geschäftstätigkeit und Produkte

Die Geschäftstätigkeit der Stauder-Gruppe kann grundsätzlich in zwei Geschäftsbereiche eingeteilt werden: 1.) **Biere/alkoholfreie Getränke** und 2.) **Brauleistungen**.

Biere/alkoholfreie Getränke

Der Geschäftsbereich Biere/alkoholfreie Getränke macht den deutlich überwiegenden Anteil der Geschäftstätigkeit der Stauder-Gruppe aus und soll nachfolgend weiter strukturiert und erläutert werden. Aus der Produktsicht existieren die Teilgeschäftsbereiche „Klassische Biere“, „Bier-Trend-Bereich“ und „Alkoholfreie Erfrischungsgetränke“. Neben der Produktsicht ist die Markensicht relevant zur Beschreibung des Geschäftsbereichs Biere/alkoholfreie Getränke. Die Getränke der Stauder-Gruppe werden unter den Marken „Stauder“, „Stern“, „tut gut“ und „Borbecker“ vertrieben.

Einen Überblick über das von der Stauder-Gruppe hergestellte Produktportfolio nach Teilgeschäftsbereichen und Marken gibt folgende Tabelle:

Geschäftsbereiche Marken	Klassische Biere	Bier-Trend-Bereich	Alkoholfreie Erfrischungsgetränke
Stauder	Stauder Pils	Stauder Radler, Stauder Alkoholfrei, Stauder Spezial	Stauder Fassbrause Zitrone
Stern	Stern Pils, Stern Export		
tut gut		tut gut Malzbier	
Borbecker	Borbecker Dampfbier, Borbecker Salonbier, Borbecker Zwickel	Saisonspezialitäten	

Die Marke Stauder bildet den Kern der Aktivitäten der Stauder-Gruppe. Sie besitzt im Ruhrgebiet auf der Grundlage einer von der Emittentin in Auftrag gegebenen Studie der puls Marktforschung GmbH eine gestützte Bekanntheit von 98% und ist hochpreisig positioniert. „Stauder Pils“ ist bisher das klare „Flaggschiff“ im Stauder-Sortiment. Im Geschäftsjahr 2011 betrug sein Anteil am Absatz der Biere/alkoholfreien Getränke 80,6%. Die relativ jungen Trend-Produkte „Stauder-Radler“ (Biermixgetränk mit 50% Stauder Pils, 50% Zitronenlimonade) und „Stauder-Alkoholfrei“ (alkoholfreies Stauder Pils) verzeichnen seit ihrer Einführung kontinuierliche Zuwachsraten und erreichten im Geschäftsjahr 2011 zusammen einen Absatzanteil von 4,1%. „Stauder Spezial“ (Export/Helles) besitzt das Potential für einen erfolgreichen Relaunch, da diese relativ mild schmeckende Biersorte im Biermarkt derzeit eine Renaissance erlebt.

Mit dem Neuprodukt „Stauder Fassbrause Zitrone“ (30% Stauder Alkoholfrei und 70% Zitronenlimonade) hat die Stauder-Gruppe erstmals den Wachstumsmarkt Alkoholfreie Erfrischungsgetränke betreten. Mit der Fassbrause will die Emittentin Zielgruppen und Konsumsituationen erreichen, die mit Bieren nur schwer abzudecken sind und in denen bisher Getränke wie Apfelschorle, Bitter Lemon oder andere Limonaden getrunken wurden. Dazu gehört generell der Konsum tagsüber, z.B. beim Mittagessen, beim Sport, bei Tagungen oder im Büro. Seit ihrer Einführung Anfang 2012 hat die „Stauder Fassbrause Zitrone“ bereits einen Absatzanteil an den Bieren/alkoholfreien Getränken von 2,3% erreicht und die von der Geschäftsführung gesetzten Planziele für das Geschäftsjahr 2012 bereits im September erreicht. Hier wird deutliches weiteres Wachstumspotential gesehen, insbesondere auch durch die Einführung weiterer Sorten Fassbrause.

Unter der Essener Traditionsmarke Stern werden die klassischen Biere „Stern Pils“ und „Stern Export“ über einen Vertriebspartner aus Essen ausschließlich lokal vertrieben. Der Absatzanteil der Stern-Biere an den Bieren/alkoholfreien Getränken betrug 2011 6,0%.

Unter der Marke tut gut wird das „tut gut Malzbier“ vertrieben, ein alkoholfreies Produkt, das insbesondere auf Kinder, Jugendliche und Sportler ausgerichtet ist. Der Absatzanteil von „tut gut Malzbier“ an den Bieren/alkoholfreien Getränken betrug 2011 6,8%.

Unter der Marke Borbecker werden als klassische Biere lokale Spezialitäten (Dampfbier, Salonbier, Zwickel) vertrieben, die ihre Heimat im Brauereigasthof „Dampfbierbrauerei“ im Essener Stadtteil Borbeck haben. Zusätzlich werden jeweils für einen begrenzten Zeitraum Saisonspezialitäten angeboten. Hier liegt auch ein Experimentierfeld für innovative Rezepturen. Der Absatzanteil der Borbecker Biere an den Bieren/alkoholfreien Getränken betrug 2011 2,1%.

Die Stauder-Gruppe bietet ihre Produkte in einer Vielzahl von Verpackungen und Gebinden in den Bereichen Fass und Flasche an. Die Produkte Stauder Pils, Stauder Radler, tut gut und die Borbecker Biere werden als Fassbiere vertrieben. Die Hauptmarke Stauder Pils ist dabei in allen marktüblichen Größen vertreten, also im 5l-Party-Fass, im 10l-Fass, 15l-Fass, 30l-Fass und 50l-Fass. Die übrigen Marken der Stauder-Gruppe gibt es als Fassbier nur in 30l-Fässern und/oder 50l-Fässern. Als Flaschengrößen werden bei Stauder Pils, Stauder Radler, Stern Pils, Stern Export, tut gut Malzbier und Borbecker Dampfbier die 0,5l-NRW-Flasche verwendet. Die 0,33l-Longneck-Flasche gibt es bei Stauder Pils, Stauder Radler und Stauder Alkoholfrei sowie bei Stauder Fassbrause als 0,33l-Klarglas-Longneck. Die verwendeten Gebindeformen sind der 20x0,5l-Kasten, der 24x0,33l-Kasten, das 6x0,5l-Sixpack und das 6x0,33l-Sixpack. Beide Sixpackgrößen werden zusätzlich auch im Kasten vertrieben, also im 4x6x0,33l-Kasten und im 3x6x0,5l-Kasten.

Neben der Eigenproduktion vertreibt die Stauder-Gruppe auch Handelswaren an die Kunden im Bereich der direkt belieferten Gastronomie. Hierbei handelt es sich insbesondere um Altbier, Weizenbier, Mineralwasser und Softdrinks.

Brauleistungen

Im Geschäftsbereich Brauleistungen bietet die Stauder-Gruppe Dienstleistungen an, die im Zusammenhang mit ihrer Haupttätigkeit als Brauerei stehen.

Eine dieser Brauleistungen ist das sog. Lohnbrauen, bei dem die Stauder-Gruppe für ihre Kunden, zumeist namhafte regionale Brauereien, den gesamten Prozess der Bierbrauung übernimmt und für ihre Kunden fertige Bierprodukte herstellt, die die Kunden unter ihrer eigenen Marke verkaufen. Hierbei stellt Stauder je nach Spezifikation des jeweiligen Vertragspartners entsprechende Brauerzeugnisse her.

Des Weiteren bietet die Stauder-Gruppe als Leistung an, für ihre Kunden die Abfüllung bereits gebrauter Biere zu übernehmen (Lohnabfüllung).

Zudem bietet die Stauder-Gruppe aufgrund ihres zentralen Standorts im Ruhrgebiet und ihrer umfangreichen Lagerkapazitäten anderen Unternehmen an, für diese Getränke zu lagern und für den Getränkefachgroßhandel bereit zu stellen (Rampenfunktion). In dieser Funktion nimmt Stauder eine sog. Rampennutzung und Logistik für etwaige Vertragspartner wahr und schafft somit durch den günstigen Standort in Essen, ihre entsprechenden Lagerkapazitäten und die entsprechende Verkehrsanbindung im Ruhrgebiet einen Mehrwert für Kooperationsvereinbarungen mit anderen Brauereien. Die Stauder-Gruppe erreicht auf diesem Wege zudem eine Ausschöpfung der auf dem eigenen Gelände bestehenden Brau- und Logistikinfrastruktur in Essen.

Zum Teilgeschäftsbereich Brauleistungen zählt die Stauder-Gruppe zudem die Entwicklung und den Vertrieb von Zwischenprodukten im Brauprozess für andere Unternehmen.

Im Geschäftsbereich Brauleistungen erzielte die Stauder-Gruppe im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 einen Umsatz in Höhe von rund EUR 1.164.118 (entsprechend rund 5,6 % des Gesamtumsatzes).

Wettbewerbsstärken

Die Stauder-Gruppe zeichnet sich nach eigener Ansicht durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

- ***Hohe Markenbekanntheit, Präferenz und Sympathie der Kernmarke „Stauder“ im zentralen Ruhrgebiet führt zu hohem regionalen Marktanteil mit weiterem Wachstumspotential***

Die Kernmarke der Stauder-Gruppe „Stauder“ (mit den Sorten „Stauder Premium Pils“, „Stauder Radler“, „Stauder Alkoholfrei“, „Stauder Spezial“ und „Stauder Fassbrause“) genießt in ihrem relevanten regionalen Markt im zentralen Ruhrgebiet eine hohe Markenbekanntheit. Zudem genießen die Produkte der

Stauder-Gruppe, die unter der Marke „Stauder“ vertrieben werden, eine sehr hohe Präferenz und Sympathie bei den Konsumenten. Dies führt die Stauder-Gruppe neben der langen Historie des Unternehmens insbesondere auf ihre regionale Verwurzelung, eine regionalen Absatzstrategie mit dem Kernmarkt zentrales Ruhrgebiet sowie nicht zuletzt auf die stärkere Betonung und Personalisierung des Familienunternehmens im Rahmen von Promotion- und Marketingkampagnen zurück. Auch aufgrund der Sportförderung im Ruhrgebiet, insbesondere im Raum Essen, erfreut sich die Stauder-Gruppe nach eigener Einschätzung einer zunehmenden Kundennähe, Sympathie und Markenbekanntheit. Auf der Grundlage einer von der Emittentin in Auftrag gegebenen Studie der puls Marktforschung GmbH betrug diese 2011 in ihrem relevanten Markt (Essen und Nachbarstädte) 46 % (ungestützte Markenbekanntheit, d. h. es wurde bei der Befragung kein Name vorgegeben) und ist damit höher als die Markenbekanntheit großer Braukonzerne wie Warsteiner, König, Bitburger oder Becks. Lediglich die Marken Krombacher und Veltins verfügen nach dieser ungestützten Studie über einen höheren Bekanntheitsgrad im relevanten Marktgebiet. Darüber hinaus genießt die Marke „Stauder“ gerade in ihrem Ursprungsgebiet in Essen und im gesamten Ruhrgebiet den Ruf von Authentizität mit hohen Sympathiewerten.

Diese hohe regionale Markenbekanntheit, Präferenz und Sympathie der Kernmarke „Stauder“ ist ein Wettbewerbsvorteil, der der Stauder-Gruppe nach eigener Ansicht Wachstumspotential auch in angrenzenden Regionen (wie z. B. den Nachbarstädten Gladbeck, Oberhausen, Gelsenkirchen, Bottrop und Mülheim an der Ruhr), in den bestehenden Produktgruppen und insbesondere durch die Entwicklung von Neuprodukten bietet. So konnte die „Stauder Fassbrause Zitrone“, die erst im Januar 2012 als erstes Produkt im Teilgeschäftsbereich alkoholfreie Erfrischungsgetränke am Markt eingeführt wurde, bereits in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2012 einen spürbaren Umsatzanteil erzielen und verfügt auf der Grundlage einer von der Emittentin in Auftrag gegebenen Studie der puls Marktforschung GmbH bereits wenige Monate nach der Einführung über eine Markenbekanntheit von mehr als 40 % im zentralen Ruhrgebiet.

- ***Hohe Gastronomiekompetenz***

Die Stauder-Gruppe erzielt rund 40 % ihres Absatzanteils mit Kunden aus der Gastronomie (im Vergleich: der durchschnittliche Absatz in der Bierbranche mit Kunden aus der Gastronomie liegt bei rund 20 %) und verfügt demzufolge über eine erhebliche Kompetenz in diesem Segment, die über Jahrzehnte aufgebaut wurde. Zugute kommt der Stauder-Gruppe dabei auch die hohe Markenbekanntheit und Qualität ihrer Kernmarke „Stauder Premium Pils“, das über Nordrhein-Westfalen hinaus in ganz Deutschland in ausgewählten Betrieben der Top-Gastronomie mit einem hohen Anspruch an die angebotenen Biermarken ausgeschenkt wird. Die Stauder-Gruppe sieht hierin eine erhebliche Wettbewerbsstärke gegenüber ihren Wettbewerbern, da sie seit Jahrzehnten zahlreiche deutsche Top-Restaurants und Top-Hotels beliefert und die Marke „Stauder“ hier fest etabliert ist.

- ***Hohe Qualität der Produkte und etablierte Premium-Preise***

Die Stauder-Gruppe positioniert sich bewusst als kleiner, familiengeführter Premiumhersteller und grenzt sich damit von den großen Biermarken ab. Damit einher geht der Anspruch an die Qualität ihrer Produkte und Rezepturen weg vom Einheitsgeschmack und hin zu besonderen Bieren und Getränken. Die Qualität und der Premium-Charakter der Biere der Stauder-Gruppe beruht insbesondere auf einem speziellen und qualitativ hochwertigen Produktionsprozess sowie auf einer besonderen Auswahl an Grundstoffen, die zur Herstellung der Biere verwendet werden.

Der Produktionsprozess der Biere der Stauder-Gruppe unterscheidet sich insbesondere dadurch von dem Produktionsprozess anderer Biere, dass die Stauder-Gruppe ihre Biere länger reifen lässt und dadurch eine besondere Geschmacksharmonie und Bekömmlichkeit ihrer Biere erreicht. Das Bier der Stauder-Gruppe wird nach dem Brauprozess als Jungbier auf ca. 0°C in speziellen Lagertanks heruntergekühlt und so noch weitere rund vier bis sechs Wochen gelagert. Diese Zeitspanne ist wesentlich länger als bei Wettbewerbern und führt zu der genannten besonderen Geschmacksharmonie und Bekömmlichkeit. Des Weiteren wird der hohe Qualitätsstandard der Biere der Stauder-Gruppe auch dadurch erreicht, dass nur besonders hochwertige, nach einem bestimmten Stauder-Rezept ausgewählte, ganz bestimmte Hopfensorten zur Herstellung und Produktion verwendet werden. Der Hopfen, als „Gewürz“ des Bieres, spielt eine erhebliche Rolle für den Geschmack und die Qualität eines Bieres. Die Stauder-Gruppe verwendet daher sechs verschiedene, ausgewählte Aromahopfen, die zu dem speziellen Geschmack und der hohen Qualität der Biere der Stauder-Gruppe beitragen. Diese Qualität wird weiterhin durch einen umfassenden Qualitätskontrollprozess gewährleistet. Bereits bei der Anlieferung der einzelnen Roh- und Grundstoffe werden erste Qualitätskontrollen vorgenommen, um vorab auszuschließen, dass zur Herstellung der Getränke ungeeignete oder nicht den hohen Qualitätsstandards der Stauder-Gruppe entsprechen-

de Roh- und Grundstoffe verwendet werden. Im Anschluss daran wird auch während des gesamten Produktionsprozesses der Getränke die Qualität der Zwischenprodukte fortlaufend überprüft. Erst nach einer Qualitätskontrolle am Ende des Produktionsprozesses werden dann die Getränke an die Kunden ausgeliefert. Insgesamt nimmt die Stauder-Gruppe ganz bewusst einen Mehraufwand für die Qualität in Kauf.

Dieser hohe Anspruch an die Qualität hat der Stauder-Gruppe Zugang zu Betrieben der Top-Gastronomie in ganz Deutschland verschafft und sorgt dafür, dass die Preise im Handel stabil bleiben und die Stauder-Gruppe von den Rabattschlachten der großen Wettbewerber nicht betroffen ist.

- ***Logistischer Vorteil durch Lage mitten im Ruhrgebiet***

Die Stauder-Gruppe sitzt und braut in Essen. Die zentrale Lage Essens im Ruhrgebiet (geschätzte 5,7 Mio. Einwohner) und in Nordrhein-Westfalen (geschätzte 17 Mio. Einwohner) ermöglicht es der Stauder-Gruppe, über ihr angestammtes Vertriebsgebiet im zentralen Ruhrgebiet hinaus das gesamte Ruhrgebiet, Nordrhein-Westfalen und angrenzende Bundesländer logistisch abzudecken. Insbesondere genießt die Stauder-Gruppe den Vorteil, dass in den umliegenden Nachbarstädten (Gelsenkirchen, Bottrop, Gladbeck, Oberhausen und Mülheim) keine vergleichbaren Brauereien existieren. Beides kommt der Stauder-Gruppe insbesondere auch im Hinblick auf ihre geplante Wachstumsstrategie zugute, die unter anderem sowohl in der Gastronomie als auch im Handel eine Steigerung der Vertriebs- und Marketingaktivitäten sowie einen Ausbau des Bereichs Brauleistungen vorsieht.

- ***Hohe Flexibilität aufgrund tiefer Wertschöpfungskette sowie Wachstumsreserven am Standort Essen***

Die Geschäftstätigkeit der Stauder-Gruppe umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Beschaffung der Inhaltsstoffe und Materialien bis hin zum Vertrieb von Bier, Biermix- und alkoholfreien Erfrischungsgetränken. Die Produktion ist dabei flexibel und offen ausgestaltet und kann je nach Marktlage variabel angepasst werden. Zudem verfügt die Stauder-Gruppe über Produktions- und damit Wachstumsreserven. Derzeit werden das Sudhaus lediglich zu ca. 50 % und die Gär- und Lagerkeller sowie die Abfüllung zu ca. 70 % genutzt, womit es der Stauder-Gruppe ermöglicht wird, im Zielgebiet weiter zu wachsen und andererseits auf Markttrends wie etwa Fassbrausen und ähnliche Biermix- und alkoholfreien Erfrischungsgetränke oder die wachsende Nachfrage nach Lohnbrau oder weiteren Brauereileistungen zu reagieren. Der Stauder-Gruppe kommen dabei ihre Kenntnisse über Produkte und Markttrends im Bereich der Biermix- und alkoholfreien Erfrischungsgetränke zugute.

- ***Qualifizierte, motivierte und engagierte Mitarbeiter sowie erfahrenes und professionelles Management, das die Familientradition repräsentiert und fortführt.***

Die Stauder-Gruppe verfügt in allen Geschäftsbereichen über qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeiter. So arbeiten für die Stauder-Gruppe einerseits langjährige und erfahrene Mitarbeiter, die durch ihre Erfahrung und ihr Wissen die für die Bierherstellung unverzichtbare stetig hohe Qualität gewährleisten und Mitarbeiter, die im Vertrieb durch ihre Kontakte und Stellung in der Branche einen sehr wichtigen Beitrag zum Erfolg der Produkte der Stauder-Gruppe beitragen. Daneben sind aber auch bereits branchenunüblich viele relativ junge und engagierte Mitarbeiter in verschiedenen verantwortlichen Führungspositionen tätig. Die operative und strategische Führung der Stauder-Gruppe erfolgt durch die Geschäftsführer Axel Stauder und Dr. Thomas Stauder, die über umfangreiche Erfahrung in der Brau- und Getränkeindustrie sowie im Einzelhandel verfügen und die Familientradition der Stauder-Gruppe repräsentieren und fortführen.

Strategie

Das wichtigste strategische Ziel der Stauder-Gruppe ist es, die vollen Potentiale ihrer Marken und Produkte sowie ihrer Tradition als Familienunternehmen aus Essen zu nutzen, um regionaler Marktführer im zentralen Ruhrgebiet im Bereich Flaschenbier mit einem Marktanteil von mindestens 20% zu werden und so nachhaltiges Umsatzwachstum in den kommenden Jahren zu generieren. Die Markenstärke soll weiterhin dazu genutzt werden, im Bereich der Gastronomie die Akquisition von Neukunden weiter zu fördern. Unter der Dachmarke Stauder soll die Geschäftstätigkeit weiter mit innovativen Produktneuentwicklungen auch im Bereich alkoholfreie Erfrischungsgetränke ausgebaut werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele plant die Stauder-Gruppe insbesondere folgende Maßnahmen:

- **Weitere Stärkung der Marke „Stauder“ und Ausbau der Marktposition als familiengeführter Premi-umhersteller mit Schwerpunkt im Ruhrgebiet durch aktive Marktbearbeitung**

Auf der Basis der bereits erreichten hohen Markenbekanntheit im relevanten Markt im zentralen Ruhrgebiet steht die weitere Stärkung der Marke im Zentrum der Strategie der Stauder-Gruppe. Bereits ab dem Jahr 2010 wurden Maßnahmen zur offensiven Nutzung des Markenpotentials eingeleitet. So wurde mit einer neuen Werbekampagne (sog. Sofa-Kampagne), die zuvor bei mehreren renommierten Werbeagenturen ausgeschrieben worden war, ein moderneres, jüngeres Markenimage geschaffen, das die Elemente „Region“ („Ehrlich wie das Ruhrgebiet“) und „Qualität“ aufnimmt und durch die aktive Einbindung der beiden Geschäftsführer die Familientradition mit einem jungen, augenzwinkernden und sympathischen Element verbindet. Diese Kampagne wurde aktiv durch Plakataktionen, Anzeigenwerbung, Radiowerbung und zahlreiche PR-Aktionen umgesetzt.

Parallel erfolgten bereits Wachstumsinvestitionen in den Bereichen Listung, POS-Marketing, Verkaufsförderung sowie Verpackung und Gebinde. Hier geht es darum, die Produkte der Stauder-Gruppe und die Inhalte der Marketingstrategie in den Outlets des Handels (Getränkeabholmärkte, Supermärkte, SB-Warenhäuser etc.) offensiv zu präsentieren und die Abverkäufe zu fördern. Ein Beispiel für die Investition in Gebinde ist die Entwicklung und Anschaffung von Kästen zum Transport der besonders impulsstarken Six-Packs.

Aus dem Emissionserlös sollen zusätzliche Investitionen in die Marke in Höhe von insgesamt ca. 2,5 Mio. € finanziert werden, um die Marke Stauder bei noch mehr Verbrauchern im zentralen Ruhrgebiet als emotional positiv besetzte Marke mit den Werten Qualität, Region und Familie zu verankern. Dabei sieht die Stauder-Gruppe ein besonderes Potential in der Bearbeitung der Nachbarstädte Gelsenkirchen, Bottrop, Gladbeck, Oberhausen und Mülheim, in denen durchweg keine eigene Brauerei vorhanden ist, die Stauder-Marktanteile aber bisher noch deutlich unter den Essener Werten liegen.

Investitionen in die Marke bedeuten neben der regionalen Erweiterung der Kampagne und der zeitlichen Intensivierung der Schaltung von Medien auch die Erweiterung der Listung des Stauder-Sortiments in den wachstumsstarken Segmenten des Handels, also im Lebensmitteleinzelhandel und in ausgewählten Getränkeabholmarkt-Ketten. Weiterhin befinden sich weitere neue Gebinde in Planung, um den Trend zum bequemen Transport der eingekauften Ware besser für Stauder nutzen zu können.

- **Strategischer Ausbau der Produktpalette um weitere wachstumsstarke Produkte, insbesondere im Teilgeschäftsbereich alkoholfreie Erfrischungsgetränke**

Die Strategie der Stauder-Gruppe ist es weiterhin, ihre Markenstärke zu nutzen, um die Produktpalette um weitere wachstumsstarke Produkte auszubauen. Neben den klassischen Bierprodukten, die sich in einem gesättigten und leicht fallenden Markt bewegen, bergen nach Ansicht der Emittentin alkoholfreies Bier, alkoholfreie Erfrischungsgetränke sowie Biermischgetränke Wachstumspotential. Insbesondere plant die Stauder-Gruppe weitere besondere Verzehrsituationen, wie z.B. beim Sport, im Büro oder im Umfeld des Autofahrens zu erschließen.

Insbesondere die Entwicklung und Markteinführung der „Stauder Fassbrause Zitrone“ ist ein gelungenes Beispiel für eine solche Erweiterung der Produktpalette. Fassbrausen sind beliebte Alternativen zu anderen alkoholfreien Getränken und anderen alkoholischen Getränken und substituieren beispielsweise Getränke wie Bitter Lemon oder Apfelschorle. Mit der „Stauder Fassbrause Zitrone“ ist es der Stauder-Gruppe gelungen, neue Kundengruppen und neue Verzehrsituationen zu erschließen, die ihr mit ihren bisherigen Produkten verschlossen waren. Auf der Grundlage einer von der Emittentin in Auftrag gegebenen Studie der puls Marktforschung GmbH verfügt „Stauder Fassbrause Zitrone“ bereits wenige Monate nach der Einführung über eine Markenbekanntheit von mehr als 40 % im Ruhrgebiet und konnte in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2012 bereits einen spürbaren Umsatzanteil erzielen.

Die Stauder-Gruppe hat durch ihre guten Verbindungen zur Gastronomie, zu Getränkefachgroßhändlern und Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen die Erfahrung gemacht, dass diese gerade für innovative Konzepte im Hinblick auf Trend-Getränke offen sind. Die Stauder-Gruppe ist daher bestrebt, aufgrund dieser positiven Erfahrung mit der Neuentwicklung von Getränkeprodukten in diesem Segment ein deutliches Umsatzwachstum zu generieren. Dabei legt die Stauder-Gruppe hohen Wert auf die Kommunikation mit Ihren direkten Abnehmern, insbesondere den Getränkefachgroßhändlern, den Getränkehändlern und den Gastronomiebetrieben.

- ***Gewinnung von Neukunden im Bereich der Gastronomie***

Die Stauder-Gruppe erzielt rund 40 % ihres Absatzes mit Kunden aus der Gastronomie und verfügt demzufolge über eine erhebliche Kompetenz in diesem Segment (zum Vergleich: der durchschnittliche Absatz mit Kunden aus der Gastronomie in der Bierbranche beträgt rund 20 %), die über Jahrzehnte aufgebaut wurde. Der Gastronomiemarkt ist jedoch kein Wachstumsmarkt, sondern ein Verdrängungsmarkt. Die Stauder-Gruppe plant daher die gezielte Gewinnung neuer Kunden im Bereich der Gastronomie durch den zielorientierten Einsatz der Außendienstmitarbeiter, auch mit persönlicher Unterstützung der Inhaberfamilie, sowie auf Basis optimierter Vertriebssteuerungssysteme.

- ***Ausbau des Geschäftsfeldes Brauleistungen***

Im Zuge der Optimierung der Produktion setzt die Stauder-Gruppe verstärkt auf Brauleistungen, insbesondere das sog. Lohnbrauen. Im Rahmen des Bereichs Lohnbrau bietet die Stauder-Gruppe anderen Brauereien die Herstellung von Bier nach deren Rezepturen an. Die Emittentin plant, dieses Geschäftsfeld durch die Ausnutzung ihrer eigenen Kapazitäten auszubauen. Zudem soll auch die Dienstleistung „Rampenfunktion“ ausgebaut werden. Als logistischen Vorteil sieht die Emittentin hierbei insbesondere die Lage in Essen mitten im zentralen Ruhrgebiet und in Nordrhein-Westfalen an. Des Weiteren zieht die Stauder-Gruppe für die Erweiterung des Geschäftsfeldes Brauleistungen auch eine mögliche Akquisition weiterer Partner in Erwägung.

- ***Steigerung der Effizienz und Profitabilität***

Neben den Maßnahmen zur Ausweitung der Geschäftstätigkeit plant die Stauder-Gruppe auch verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Profitabilität. So sollen in den kommenden Jahren weitere Kosten durch verschiedene Maßnahmen eingespart werden, insbesondere die Verringerung des Personalbestandes durch den Abschluss von möglichen Altersteilzeitverträgen. Außerdem sollen die bestehenden Produktionskapazitäten der Stauder-Gruppe - derzeit werden das Sudhaus lediglich zu ca. 50% und die Gär- und Lagerkeller sowie die Abfüllung zu ca. 70 % genutzt - in noch stärkerem Maße für das sog. Lohnbrauen genutzt werden. Des Weiteren sollen Investitionen in neue Kästen und Fässer zu produktionsoptimaleren Chargengrößen führen. Schließlich sollen die Rückstellungen für Pensionsansprüche sukzessive reduziert werden, um die laufenden Kosten und die Bilanz- und Aufwandstruktur der Stauder-Gruppe zu verbessern. Darüber hinaus sollen Zielvereinbarungen mit Mitarbeitern vereinbart werden, die insgesamt ebenfalls zur Profitabilitätssteigerung und zur Weiterentwicklung der Vertriebssteuerung beitragen sollen.

Produktion und Entwicklung neuer Produkte

Produktion

Die Hauptrohstoffe für Bier sind Malz und Hopfen. Durch den Abschluss von zumeist mehrjährigen Lieferkontrakten unterliegt die Stauder-Gruppe in der Regel keinen kurz- bis mittelfristigen Beschaffungsrisiken. Malz wird aus Gerste hergestellt und von aktuell vier Lieferanten bezogen. Malz wird über Jahreskontrakte eingekauft, lange Vorvertragszeiten sind eher selten. Die Ernte findet jeweils im Spätsommer (August / September) statt. Der Malz-Bedarf der Stauder-Gruppe für die Kalenderjahre 2012 und 2013 ist bereits komplett gedeckt, 2014 teilweise. Hopfen ist eine mehrjährige Pflanze mit hohen Investitionen des Landwirts zu Beginn. Üblich sind daher beim Hopfen mehrjährige Lieferverträge. Der Hopfen-Bedarf der Stauder-Gruppe ist für die Kalenderjahre 2012 bis 2014 zu 100 %; für die Ernte der Folgejahre prozentual abnehmend gedeckt.

Die Stauder-Gruppe produziert sowohl ihre zum eigenen Vertrieb bestimmten Brauerzeugnisse als auch die im Wege des sog. Lohnbrauens nach Spezifikation für andere Brauereien hergestellten Brauerzeugnisse.

Zunächst werden die Rohstoffe Malz, Hefe, Hopfen und Brauwasser angeliefert. Im sog. **Sudhaus** wird das Malz in einer Schrotmühle zunächst geschrotet und damit kleingemahlen. Warmes Brauwasser wird beigemischt und unter Zugabe des Hopfens wird die sog. Würze hergestellt. Dieser Vorgang dauert etwa zehn Stunden. Das Sudhaus der Stauder-Gruppe in Essen hat ein Produktionsvermögen von ca. 500.000 hl pro Jahr. Im **Gärkeller** wird anschließend die abgekühlte Würze mit Hefe gemischt und der Gärprozess begonnen. Dieser dauert etwa sieben Tage. In **Lagertanks** wird das Jungbier dann auf 0 bis 5 ° C abgekühlt und beginnt die Reife- und Lagerphase, die mehrere Wochen dauert. Anschließend erfolgt die **Filtration** unter Kohlensäureatmosphäre und danach die **Abfüllung** in Fässer und Flaschen in einer vollautomatischen Abfüllanlage sowie die Bereitstellung zum Vertrieb. Die Gär- und Lagerkapazität der Stauder-Gruppe beträgt insgesamt ca. 300.000 hl.

Entwicklung neuer Produkte

Die Entwicklung neuer Produkte basiert auf einer intensiven Marktbeobachtung und anhand von ständigen Gesprächen mit den wichtigsten Kunden, insbesondere Getränkefachgroßhändlern, Getränkehändlern, Lebensmittel-einzelhandelsunternehmen und Gastronomiebetrieben. Hierbei wird zunächst das bestehende Produktportfolio analysiert und durch die intensive Marktanalyse und die Gespräche mit den wichtigsten Abnehmern analysiert, in welchem Bereich und nach welchen Produktarten eine bestimmte Nachfrage besteht oder in Zukunft bestehen wird. Daneben wird von Mitarbeitern der Stauder-Gruppe zudem eine permanente Marktanalyse betrieben. Im Anschluss entwickeln die Geschäftsführer gemeinsam mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Stauder-Gruppe das jeweils neue Produkt.

Qualitätssicherung

Die Stauder-Gruppe legt als Getränkehersteller und damit Unternehmen in der Lebensmittelbranche sehr hohe Maßstäbe an die Qualität ihrer Produkte und die Sicherheit im Produktionsprozess. Insbesondere hat sich die Stauder-Gruppe aufgrund ihrer Stellung im Markt als Premium Bierhersteller zu sehr hohen Qualitätsstandards verschrieben, welche auch in den Unternehmensleitlinien durch die Aussage „Qualität ohne Kompromisse“ zum Ausdruck kommt.

Der gesamte Produktionsprozess der Produkte der Stauder-Gruppe unterliegt daher einem umfassenden Qualitätskontrollprozess. Die Qualität und der Premium-Charakter der Biere der Stauder-Gruppe beruht insbesondere auf einem speziellen und qualitativ hochwertigen Produktionsprozess sowie auf einer besonderen Auswahl an Grundstoffen, die zur Herstellung der Biere verwendet werden.

Der Produktionsprozess der Biere der Stauder-Gruppe unterscheidet sich insbesondere dadurch von dem Produktionsprozess anderer Biere, dass die Stauder-Gruppe ihre Biere länger reifen lässt und dadurch eine besondere Geschmacksharmonie und Bekömmlichkeit ihrer Biere erreicht. Das Bier der Stauder-Gruppe wird nach dem Brauprozess als Jungbier auf ca. 0°C in speziellen Lagertanks heruntergekühlt und so noch weitere rund 4 bis 6 Wochen gelagert. Diese Zeitspanne ist wesentlich länger als bei Wettbewerbern und führt zu der genannten besonderen Geschmacksharmonie und Bekömmlichkeit.

Des Weiteren wird der hohe Qualitätsstandard der Biere der Stauder-Gruppe auch dadurch erreicht, dass nur besonders hochwertige, nach einem bestimmten Stauder-Rezept ausgewählte, ganz bestimmte Hopfensorten zur Herstellung und Produktion verwendet werden. Der Hopfen, als „Gewürz“ des Bieres, spielt eine erhebliche Rolle für den Geschmack und die Qualität eines Bieres. Die Stauder-Gruppe verwendet daher 6 verschiedene, ausgewählte Aromahopfen, die zu dem speziellen Geschmack und der hohen Qualität der Biere der Stauder-Gruppe beitragen.

Diese Qualität wird weiterhin auch durch einen umfassenden Qualitätskontrollprozess gewährleistet. Bereits bei der Anlieferung der einzelnen Roh- und Grundstoffe werden erste Qualitätskontrollen vorgenommen, um vorab auszuschließen, dass zur Herstellung der Getränke ungeeignete oder nicht den hohen Qualitätsstandards der Stauder-Gruppe entsprechende Roh- und Grundstoffe verwendet werden. Im Anschluss daran wird auch während des gesamten Produktionsprozesses der Getränke die Qualität der Zwischenprodukte fortlaufend überprüft. Erst nach einer Qualitätskontrolle am Ende des Produktionsprozesses werden dann die Getränke an die Kunden ausgeliefert. Insgesamt hat die Stauder-Gruppe durch diese Maßnahmen höhere Produktionskosten und es sind zudem höhere Produktionskapazitäten erforderlich. Insgesamt nimmt die Stauder-Gruppe diesen Mehraufwand aber für die Qualität in Kauf.

Vertrieb und Marketing

Vertrieb und Kunden

Der Vertrieb der Getränke der Stauder-Gruppe an die Endkunden erfolgt zu 60 % über den Handel. Der Handel, als Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen, Getränkeabholmarkt, Tankstelle oder Kiosk, wird vom Getränkefachgroßhändler beliefert, der die Produkte der Stauder-Gruppe am Produktionsstandort abholt. Zu ca. 40 % erfolgt der Vertrieb der Produkte der Stauder-Gruppe über die Gastronomie. Beim Vertrieb der Produkte über die Gastronomie beliefert die Stauder-Gruppe zu ca. 64 % die einzelnen Gastronomiebetriebe direkt und zu ca. 36 % indirekt über den Getränkefachgroßhandel.

Der Gastronomie-Bereich stellt den margenstärkeren Vertriebsweg dar, beinhaltet aber auch höhere Infrastrukturkosten. Verglichen mit dem Gesamtmarkt der Brauereibranche ist der Absatzanteil an die Gastronomie mit rund

40 % bei der Stauder-Gruppe überproportional hoch, während der durchschnittliche Absatzanteil der Brauereibranche an die Gastronomie bei rund 20 % liegt.

Vertriebsschwerpunkte der Stauder-Gruppe sind beim Handel (Flaschenbier) das zentrale Ruhrgebiet, im Bereich der Gastronomie das gesamte Bundesland Nordrhein-Westfalen sowie selektiv Top-Gastronomiebetriebe in ganz Deutschland.

Marketing

Die Stauder-Gruppe unterhält eine angemessen große Marketingabteilung und investiert regelmäßig zur Förderung ihres Absatzes in gezielte Marketingmaßnahmen. Die Marketingabteilung ist dabei für die Planung und Organisation von verschiedenen Marketingaktivitäten verantwortlich. Dem Bereich Marketing widmen aber auch die beiden Geschäftsführer der Stauder-Gruppe, insbesondere der für den Bereich Marketing verantwortliche Geschäftsführer Herr Dr. Thomas Stauder, eine besondere Aufmerksamkeit.

Eine große Rolle im Bereich Marketing spielt zurzeit eine Werbekampagne (sog. Sofa-Kampagne), die ein moderneres, jüngeres Markenimage geschaffen hat, das die Elemente „Region“ („Ehrlich wie das Ruhrgebiet“), und „Qualität“ aufnimmt und durch die aktive Einbindung der beiden Geschäftsführer die Familientradition mit einem jungen, augenzwinkernden und sympathischen Element verbindet. Diese Kampagne wurde aktiv durch Plakataktionen, Radiowerbung und Anzeigen umgesetzt. Die Kampagne zeigt die beiden Geschäftsführer der Stauder-Gruppe, Herrn Axel Stauder und Herrn Dr. Thomas Stauder in verschiedenen Situationen auf, vor oder sogar über einem grünen Sofa.

Eine weitere wichtige Rolle im Bereich Marketing spielt die Förderung und Finanzierung von Sportvereinen in Essen und in den Nachbarstädten. Die Stauder-Gruppe fördert zurzeit über 70 verschiedene Sport- und Fußballvereine und plant, diese Aktivitäten weiter als wichtigen Bestandteil zur Kundenbindung und Kundengewinnung auszubauen.

Des Weiteren zeigen die Geschäftsführer und andere Vertreter der Stauder-Gruppe bewusst eine sehr hohe Präsenz bei regionalen Veranstaltungen und unterstreichen auch mit der Veröffentlichung von Pressemitteilungen die enge Zugehörigkeit der Stauder-Gruppe zum Raum Essen und dem zentralen Ruhrgebiet.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Marketingstrategie, die Markenentwicklungen, die Planung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen sowie Neuproduktentwicklungen (der unterschiedlichen Marken) und wird dabei durch ein Team bestehend aus Mitgliedern der Marketingabteilung und ggf. Mitarbeitern aus anderen Abteilungen des Unternehmens unterstützt. Bei größeren Projekten bzw. Werbemaßnahmen werden auch externe Werbeagenturen eingeschaltet. Zudem wird die Stauder-Gruppe fortlaufend durch eine PR-Agentur unterstützt.

Darüber hinaus pflegt die Stauder-Gruppe bewusst Kontakt zu bestehenden oder potentiellen Kunden über neue Medien und soziale Netzwerke, wie beispielsweise Facebook, wo sich unter „Privatbrauerei Jacob Stauder“ auch bereits eine frequenzstarke sog. Community von Anhängern mit Verbindung zur Stauder-Gruppe gebildet hat. Auch die Geschäftsführer der Stauder-Gruppe nehmen aktiv an Diskussionen teil und posten regelmäßig Beiträge.

Im kommenden Jahr plant die Stauder-Gruppe die Marketing- und Werbemaßnahmen weiter auszubauen. Geplant sind weitere Plakat- und Anzeigenmotive mit dem beliebten Stauder-Sofa. Weiterhin soll die Kampagne durch Radiospots ergänzt werden.

Geistiges Eigentum

Marken

Die Stauder-Gruppe ist Inhaberin mehrerer Wortmarken und Bildmarken. Eingetragene Wortmarken sind ‚Stauder’s tut gut‘, ‚Stauder-Pils‘, ‚Stauder‘ als Dienstleistungsmarke Kl. 42, ‚Stauder Pils ... lieber kleiner, aber feiner‘, ‚Stauder Pils ... die kleine Persönlichkeit‘, ‚Stauder‘, ‚Stauder Fassbrause‘, ‚Stauder’s Fassbrause‘, ‚Stern‘, ‚Stern-Export‘ und ‚Stern-Pils‘. Darüber hinaus besitzt die Stauder-Gruppe über elf Wort-/Bildmarken und diverse internationale Registrierungen. Daneben verfügt die Stauder-Gruppe über zahlreiche Rezepturen, die zwar nicht patent-, gebrauchts- oder geschmacksmusterfähig sind, aber als Betriebsgeheimnis geschützt sind.

Domains

Die Stauder-Gruppe ist u. a. Inhaber der DENIC-Registrierung („DENIC“ steht für *Deutsches Network Information Center* und ist die zentrale Registrierungsstelle für Domains mit Sitz in Frankfurt am Main) für: www.stauder.de, malztutgut.de, tutgutmalz.de und wirtesilvester.de.

Markt und Wettbewerber

Markt

Die Emittentin tritt in den Märkten, in denen sie tätig ist, entweder unter ihrer gesetzlichen Bezeichnung als „Jacob Stauder GmbH & Co. KG“ oder unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „Stauder“ oder als „Privatbrauerei Stauder“ auf.

Stauder ist sowohl in der Produktion, als auch im Vertrieb von eigenen alkoholischen und alkoholfreien Bierbrauerzeugnissen und Erfrischungsgetränken auf den entsprechenden Absatzmärkten tätig, die jeweils Teilmärkte des Getränkemarktes darstellen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der weltweite wirtschaftliche Aufschwung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 ist im Jahr 2012 ins Stocken geraten. Die gestiegene Unsicherheit aufgrund der Problematik der Staatsverschuldung in den Industrieländern und die damit verbundenen Sorgen um die Weltkonjunktur haben zwischenzeitlich zu starken Bewegungen an den Finanzmärkten geführt, die inzwischen jedoch verebbt sind. Trotz der Belastungsfaktoren prognostiziert die OECD (Stand: 06.09.2012) nach einem Anstieg der globalen Wirtschaftsleistung von 3,2 % in 2010 und 1,8 % in 2011 noch ein Wachstum von 1,6 % für 2012. Im Jahr 2013 soll die Wachstumsrate auf 2,2 % steigen.

Die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der Europäischen Union wird durch politische Maßnahmen zur Eindämmung der Staatsverschuldung langfristig unterstützt. Kurzfristig führen diese in den betroffenen Ländern jedoch in vielen Fällen zu einem deutlichen konjunkturellen Einbruch, der sich in den Prognosen der Volkswirte widerspiegelt. Diese erwarten im Durchschnitt für die Europäische Union nach einer Verbesserung der Wirtschaftsleistung von 1,4 % im Jahr 2011 einen Rückgang des BIP um 0,2 %. Für das Jahr 2012 wird mit einer konjunkturellen Erholung in Form eines Wachstums von 0,8 % gerechnet (Bloomberg, Stand: 06.09.2012).

Die deutsche Volkswirtschaft hat sich zuletzt von der gesamteuropäischen Wirtschaftsentwicklung abgekoppelt und präsentiert sich in guter Verfassung. Neben weiterhin steigenden Exporten trägt auch die stabile Binnennachfrage zum Wachstum bei. Dies führt gemäß OECD-Berechnungen (06.09.2011) zu einem prognostizierten BIP-Wachstum von 1,2 % im Jahr 2011 und von 2,0 % in 2012.

Der Biermarkt

Seit jeher sind deutsche Biere weltweit bekannt und geschätzt. Dies wird auch nicht durch eine in den letzten Jahren rückläufige Absatzmenge getrübt. Der Bierabsatz ist in Deutschland in den letzten 10 Jahren um ca. 10 Mio. hl auf 98,2 Mio. gesunken (Statistisches Bundesamt, 30.01.2012). Dies entspricht einem Rückgang von fast 10 %, wohingegen die weltweite Bierproduktion unbeirrt wächst – von 2010 auf 2011 um +3,3 %. Im ersten Halbjahr 2012 ist der bundesweite steuerpflichtige Bierabsatz um ca. 2,3 % gesunken, in Nordrhein-Westfalen sogar um 2,8 %. Entgegen diesem Trend wuchs der Absatz der Emittentin im Pils-Segment (+0,2 %) und noch deutlicher mit der Marke ‚Stauder‘ (+2,4 %) (Statistisches Bundesamt, Unternehmensangaben).

Deutschland zählt weltweit zu den Top 5 Bierproduzenten zusammen mit China, den USA, Russland und Brasilien (ifo Schnelldienst 16/2012). Dabei ist Pils mit einem Marktanteil von 55,1 % im Jahr 2010 die mit Abstand stärkste Biersorte.

Nicht nur in der Bierproduktion zählt Deutschland zu den führenden Nationen, sondern auch im Pro-Kopf-Bierverbrauch. In Europa liegen die Deutschen mit 107,2 Litern pro Kopf auf Platz zwei hinter den Tschechen mit 160 Litern pro Kopf. In den Weinländern Frankreich und Italien liegt das Pro-Kopf-Volumen bei gerade einmal 30 Litern und bewegt sich damit am unteren Ende der Skala. Der Inlandsverbrauch liegt seit 2010 mit ca. 89,9 Mio. hl auf einem stabilen Niveau (ifo Schnelldienst 16/2012).

In Deutschland unterliegt das Brauereiwesen – bezogen auf Unternehmen bzw. Konzerne – einer starken regionalen Diversifizierung. Dies zeigt sich sehr deutlich in den Absatzmengen der jeweiligen Bundesländer. So wurden in den ersten sieben Monaten des Jahres 2012 rd. 47 % der in Deutschland abgesetzten Menge (57,3 Mio. hl) in

den beiden Bundesländern Bayern (13,1 Mio. hl) und Nordrhein-Westfalen (14,1 Mio. hl) abgesetzt (Statistisches Bundesamt, 28.08.2012). Verdeutlicht wird dies auch durch die Anzahl der in den jeweiligen Bundesländern ansässigen Brauereien. Von den zum 31.12.2011 insgesamt 1.341 betriebenen Braustätten befinden sich 632 in Bayern und 132 in Nordrhein-Westfalen (Statistisches Bundesamt, 16.02.2012). Die Anzahl der Bierbraustätten steigt seit 2003 stetig an. Allerdings entstehen – als Reaktion auf die Marktkonzentration – immer mehr Klein- und Gasthausbrauereien mit regionalem Bezug.

Die Bier-Absatzzahlen im ersten Halbjahr 2012 liegen mit 2,4% hinter denen des Vorjahres (Statistisches Bundesamt, 31.07.2012). Ein Hauptgrund für diese negative Entwicklung und die Dämpfung der positiven Erwartungen der Branche am Anfang des Jahres war die im Vergleich zum Vorjahr kühlere Wetterlage im April. Allerdings lassen sich aufgrund der besseren Wetterlage im August Aufholpotenziale ableiten. So lag per 31.07.2012 das Absatzminus nur noch bei -1,4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Statistisches Bundesamt, 31.07.2012). Dieser Wert wird sich durch den warmen August noch weiter verbessern. Nach Auskunft des ifo-Institutes sind die Geschäftserwartungen für die zweite Jahreshälfte leicht positiv. Die Produktion hat wieder leicht angezogen.

Der Bierabsatz in Deutschland verteilt sich homogen auf viele verschiedene Brauerei-Gruppen bzw. Brauereien. 55,3 % des im Jahr 2011 in Deutschland abgesetzten Bieres verteilen sich auf zehn unterschiedliche Brauereien, wobei die Radeberger Gruppe KG mit einem Anteil von knapp 12 % deutlich führend vor den Verfolgern Anheuser-Busch InBev, Bitburger Holding und Oettinger Brauerei GmbH (je ca. 7%) liegt (Experte Dr. Kai Kelch (Lebensmittelzeitung), März 2012).

Um dem sinkenden Absatztrend von Bier entgegen zu wirken, suchen die Brauereien nach Alternativen zum klassischen Bier. Hier sind Biermischungen und – seit 2010 – Fassbrausen weiter auf dem Vormarsch. So konnte der Absatz von Biermischgetränken in den ersten sieben Monaten des Jahres 2012 um 13,3 % auf 2,8 Mio. hl gesteigert werden. Im Vorjahreszeitraum waren es noch 2,5 Mio. hl. (Statistisches Bundesamt, 28.08.2012). Von diesem Nachfragetrend profitieren auch die alkoholfreien Biere, deren Marktanteil von 3,3 % in 2009 auf 3,7% in 2010 gewachsen ist. Darüber hinaus experimentieren die Brauereien mit radikalen neuen Rezepturen. Hiermit wird versucht, den herkömmlichen Bieren eine neue, bislang noch nicht da gewesene Geschmacksnote zu verleihen. Diese Art von Bier wird auch als Manufaktur-Bier (engl.: Craft Beer) bezeichnet und wird unter Experten als möglicher neuer Trend gehandelt.

Der Markt für Biermischgetränke

Auf deutscher Ebene wiesen Biermischgetränke im Jahr 2010 einen Marktanteil von 6,5 % am Gesamtmarkt für Biere und Biermischgetränke auf (Quelle: AC Nielsen EU Chart Library (Deutschland), 2. Mai 2011). Der Absatzmarkt für Biermischgetränke ist tendenziell positiv. Zwar ging der Gesamtabsatz von Biermischungen um 3,4 % von 3,97 Mio. hl in 2010 auf 3,83 Mio. hl in 2011 zurück (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1). Allerdings stieg der Absatz nach hl im Vergleichszeitraum Juli 2011 bis Juli 2012 um 17,2 % von 425.235 hl auf 498.381 hl (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1, Juli 2012). Mit Blick auf den Hauptabsatzmarkt der Stauder-Gruppe in Nordrhein-Westfalen betrug der dortige prozentuale Zuwachs des Absatzes von Biermischungen 8,1 %, wobei der Gesamtabsatz von 134.135 hl im Juli 2011 auf 145.006 hl im Juli 2012 anstieg (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1, Juli 2012).

Der Markt für alkoholfreie Getränke

Der Markt für alkoholfreie Getränke umfasst Mineral- und Heilwässer sowie Erfrischungsgetränke (Limonaden, Fruchtsaft- und Energy-Getränke). Der Pro-Kopf-Verbrauch von alkoholfreien Getränken lag im Jahr 2011 (nach vorläufigen Zahlenangaben) mit 295,7 Litern über dem Vorjahreswert (290,8 Liter). Im Segment Erfrischungsgetränke konnte ebenfalls für den Gesamtmarkt ein Anstieg von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 120,1 Liter (118,2 Liter im Vorjahr) (Quelle: Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (auf Datenbasis des Statistischen Bundesamtes, VDM, VdF, Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Alkoholfreien Getränken nach Getränkearten 2004 - 2011).

Wettbewerber

Die nachfolgenden qualitativen und quantitativen Aussagen basieren auf den öffentlich zugänglichen Jahresabschlüssen der jeweiligen Unternehmen, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger (2012) oder von den entsprechenden Unternehmens-Webseiten.

Zu den wesentlichen Wettbewerbern der Stauder-Gruppe zählen insbesondere:

- **Bitburger Holding GmbH (Bitburger und König)**

Unter dem Dach der Bitburger Holding GmbH sind die operativen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Bitburger-Gruppe gebündelt. Das im Jahre 1817 gegründete Familienunternehmen unterteilt sich in die Geschäftsfelder ‚Brauereien‘, ‚Mineralbrunnen‘ und ‚Getränkefachgroßhandel‘. Das größte Geschäftsfeld innerhalb der Gruppe stellt das Geschäftsfeld ‚Brauereien‘ dar, welches bekannte Marken wie Bitburger, König, Köstritzer, Wernesgrüner und Licher vereint. Das Geschäftsfeld ‚Mineralbrunnen‘ bedient den deutschen Mineralwassermarkt mit der Marke ‚Gerolsteiner‘. Der Geschäftsbereich ‚Getränkefachgroßhandel‘ übernimmt wichtige Vermarktungs- und Logistikfunktionen. Die Umsatzerlöse der Gruppe beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf 1.093,9 Mio. Euro nach 1.030,1 Mio. Euro im Vorjahr. Dabei entfallen auf die Brauereien Umsatzerlöse in Höhe von 664,7 Mio. Euro, auf den Gerolsteiner Brunnen 185,2 Mio. Euro und 210,9 Mio. Euro auf die Getränkeshandlung. Die restlichen 33,1 Mio. Euro entfallen auf sonstige Mehrheitsbeteiligungen. In 2010 konnte die Bitburger Holding GmbH mit ihren 3.575 Mitarbeitern einen Jahresüberschuss in Höhe von 50,6 Mio. Euro (Vorjahr: 55,3 Mio. Euro) erwirtschaften.

- **Krombacher Brauerei Bernhard Schadeberg GmbH & Co. KG (Krombacher)**

Seit ihrer Gründung im Jahr 1803 ist die Krombacher Brauerei im Besitz der Familie Schadeberg und beschäftigte im Geschäftsjahr 2010 866 Mitarbeiter. Neben der Marke ‚Krombacher‘, unter deren Name Pils, Weizen, Radler und alkoholfreies Bier vertrieben wird, wird das Bier-Segment von der Biermix-Marke ‚Cab‘, dem Premium-Pils ‚Rolinck‘, der Marke ‚Rhenania Alt‘ sowie der regionalen Marke ‚Eichener‘ komplettiert. Das Segment der alkoholfreien Getränke besteht aus den Marken ‚Schweppes‘, ‚Orangina‘, ‚Dr. Pepper‘ sowie ‚Rose’s‘. Im Geschäftsjahr 2010 wurden insgesamt 5,6 Mio. hl Bier inkl. Biermischgetränke abgesetzt. Auf die alkoholfreien Marken entfielen 0,8 Mio. hl. Der daraus resultierende Umsatz verteilt sich mit 557,1 Mio. Euro auf den Geschäftsbereich Brauerei (Vorjahr: 554,5 Mio. Euro) und mit 76,7 Mio. Euro auf Schweppes Deutschland (Vorjahr: 73,6 Mio. Euro).

- **C. & A. Veltins GmbH & Co. KG (Veltins)**

Die Entstehung der Brauerei C. & A. Veltins geht zurück auf das Jahr 1824. Seitdem hat sich die kleine Landbrauerei zu einer modernen Privatbrauerei entwickelt und produziert und vertreibt Premium-Pils in den Variationen Alkoholfrei, Radler und V+. . Im Jahr 2010 erreichte die Veltins-Brauerei einen Ausstoß von 2,58 Mio. hl und erwirtschaftete damit Umsatzerlöse in Höhe von 268 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2010 beschäftigte die Brauerei C. & A. Veltins ca. 560 Mitarbeiter.

- **Haus Cramer Holding KG (Warsteiner)**

Durch Verträge über Lizenzproduktionen und Vertriebspartnerschaften ist die Haus Cramer Gruppe in mehr als 60 Ländern vertreten. Das Flaggschiff der Gruppe stellt die Marke ‚Warsteiner‘ dar, die unter den Biervariationen Premium Verum, Alkoholfrei, Radler alkoholfrei und Radler Zitrone anbietet. Darüber hinaus werden Biermischgetränke in den Sorten Lemon, Orange und Cola angeboten. Die Warsteiner Brauerei wurde 1753 gegründet und beschäftigte im Durchschnitt während des Geschäftsjahres 2010 2.696 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.721). Zu dem Familienunternehmen gehören heute rund 120 Einzelfirmen, zu denen neben der Warsteiner Brauerei auch die Herforder Brauerei, die Privatbrauerei Frankenheim, eine Beteiligung an der König Ludwig Schloßbrauerei Kaltenberg und die Paderborner Brauerei gehören. Darüber hinaus unterhält das Unternehmen eigene Getränkeshandlungen sowie Beteiligungen an Fachgroßhandlungen. Die eigene Welcome Hotelgruppe unterhält 3- und 4-Sterne-Häuser und Tagungshotels an 15 Standorten in Deutschland. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2010 belaufen sich auf 561,5 Mio. Euro (Vorjahr: 561,5 Mio. Euro).

- **Anheuser-Busch InBev Germany Holding GmbH (Beck’s)**

Die InBev Germany Holding GmbH (IGHG), deren Verwaltungssitz sich in Bremen befindet, ist mit einem jährlichen Absatzvolumen von rund 9 Mio. hl die zweitgrößte Brauereigruppe in Deutschland. Sie produziert an fünf Standorten verschiedene Biere, die sie unter den nationalen Premiummarken ‚Beck’s‘ und ‚Hasseröder‘ sowie der Weißbiermarke ‚Franziskaner‘ vertreibt. Im Altbiersegment ist sie mit der Marke ‚Diebels‘ vertreten. Darüber hinaus verfügt sie über die Regionalmarken ‚Haake-Beck‘, ‚Löwen-

bräu', ‚Gilde‘ und ‚Spaten‘. Im Geschäftsjahr 2010 lag der Absatz des IGHG-Konzerns bei 16,8 Mio. hl und damit etwa auf Vorjahresniveau (17,0 Mio. hl). Davon verteilen sich etwa 62% der Produktion auf den inländischen Markt und 38% der Produktion auf die internationalen Märkte. Der Konzernumsatz abzüglich Biersteuer lag bei 1.069 Mio. Euro (Vorjahr: 1.068 Mio. Euro), wobei etwa 633 Mio. Euro auf das Segment ‚Deutschland/Österreich/Schweiz‘ entfielen (690 Mio. Euro im Vorjahr). Der Konzernjahresüberschuss verringerte sich von 99,3 Mio. Euro in 2009 auf 86,5 Mio. Euro in 2010. Im Geschäftsjahr 2010 belief sich der Personalbestand des IGHG-Konzerns auf durchschnittlich 2.430 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.530).

- **Privatbrauerei Moritz Fiege GmbH & Co. KG (Fiege)**

Die Privatbrauerei Moritz Fiege GmbH & Co. KG ist eine inhabergeführte Regionalbrauerei im Ruhrgebiet, die sich seit ihrer Gründung im Jahre 1878 in Familienbesitz befindet. Ihre regionale Ausrichtung ist mit der der Jacob Stauder GmbH & Co. KG vergleichbar, jedoch ist das Vertriebsgebiet sehr auf Bochum fokussiert. Die Produkte der Privatbrauerei Moritz Fiege GmbH & Co. KG werden in den Bereichen Gastronomie, Handel und Veranstaltungen abgesetzt. Dort werden verschiedene Biervariationen, darunter das klassische Bier Pilsener Brauart, Gründer (Export), der Leichte Moritz (Bier mit geringem Alkoholgehalt), Frei (alkoholfrei) und Radler angeboten. Daneben werden die Sorten Weizen, Alt und Schwarzbier produziert. Im Biermischbereich wird das Produkt Schwarzbier-Cola verkauft. Die Privatbrauerei Moritz Fiege GmbH & Co. KG beschäftigte im Geschäftsjahr 2010 84 Mitarbeiter (Vorjahr: 90), setzte etwa 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,2 Mio. Euro) um und generierte damit einen Jahresüberschuss von 272 TEUR (Vorjahr: 149,2 TEUR).

Mitarbeiter

Zum 30. September 2012 waren 101 Mitarbeiter (Vorjahr:102) in der Stauder-Gruppe tätig. Umgerechnet auf Vollzeitkräfte entspricht das einer Beschäftigtenzahl von 87 Personen (Vorjahr: 90) zum Stichtag (ohne Auszubildende und Fremdpersonal).

Die Aufteilung der Vollzeitkräfte nach Funktionsbereichen gliedert sich wie folgt (Durchschnitt im jeweiligen Zeitraum; ohne Auszubildende):

	Neunmonatszeitraum (1. Januar bis 30. September 2012)	Geschäftsjahr 2011	Geschäftsjahr 2010
Produktion	34	34	35
Verwaltung	22	24	25
Vertrieb / Marketing	31	33	33
Gesamt	87	91	93

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von Mitarbeitern in der Stauder-Gruppe ist sehr hoch, da die Mitarbeiter eine starke Loyalität gegenüber dem Familienunternehmen Stauder haben.

Es existiert ein Betriebsrat, der die Interessen der Mitarbeiter gegenüber der Geschäftsführung vertritt. Die Geschäftsführung der Stauder-Gruppe unterhält ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu den Betriebsräten und ist bestrebt, dieses Verhältnis auch weiterhin vertrauensvoll zu gestalten.

Investitionen

Die Stauder-Gruppe hat seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses rund TEUR 288 in Außenwerbung (rund TEUR 230), Maschinen und Anlagen (rund TEUR 16), Betriebs- und Geschäftsausstattung (rund TEUR 12), Software (rund TEUR 21) und Kästen (rund TEUR 9) investiert.

Darüber hinaus hat die Stauder-Gruppe seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses rund TEUR 120 durch Leasing finanziert, darunter Investitionen in Pinolenkästen inkl. Flaschen, ein Klimagerät, Server und einen Hubwagen.

Damit belaufen sich die Gesamtinvestitionen der Stauder-Gruppe per 30. September 2012 auf insgesamt rund TEUR 408.

Bis auf die getätigten Investitionen haben die Verwaltungsorgane der Stauder-Gruppe bisher keine weiteren Investitionen beschlossen.

Wesentliche Verträge

Die Stauder-Gruppe ist Partei folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs abgeschlossener Verträge:

Partnerschaftsverträge

Zwischen der Stauder-Gruppe und einem deutschen Brauereiunternehmen wurde mit Vertrag aus dem Jahre 2005 bezüglich des Vertriebs einer Altbiermarke in der von der Stauder Brauerei belieferten Direktgastronomie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit vereinbart. Die kalkulatorische Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Zwischen der Stauder-Gruppe und einer anderen Privatbrauerei wurde mit Vertrag aus dem Jahre 2011 bezüglich des Direktbezugs und Vertriebs der Weizenbiere der Privatbrauerei in der Direktgastronomie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit vereinbart. Der Vertrag wurde auf 5 Jahren geschlossen.

Kooperationsvertrag

Zwischen der Stauder-Gruppe und einem Mineralwasserhersteller wurde mit Vertrag aus dem Jahre 2008 bezüglich des Vertriebs der Marke des Mineralwasserherstellers in der von der Stauder-Gruppe belieferten Direktgastronomie eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die Laufzeit des Vertrages endet Ende 2012.

Vermittlungsvertrag

Zwischen der Stauder-Gruppe und einem internationalen Erfrischungsgetränkehersteller wurde mit Vertrag aus dem Jahre 2009 bezüglich der Vermittlung von Absatzstätten zum Vertrieb der von dem Erfrischungsgetränkehersteller hergestellten und/oder vertriebenen Produkte ein Vertrag geschlossen. Die Laufzeit des Vertrages endet spätestens Ende 2013. Der Stauder-Gruppe wird für die Vermittlung von Absatzstätten als Kunden des Erfrischungsgetränkeherstellers eine Provision gewährt. Die Tilgung der Vermittlungsprovision erfolgt über die Abnahme der Vertragsprodukte.

Rampenfunktions- und Kooperationsvertrag

Zwischen der Stauder-Gruppe und einer Brauerei wurde mit Vertrag aus dem Jahre 2009 bezüglich des Vertriebs der Produkte der Brauerei ein Rampenfunktions- und Kooperationsvertrag geschlossen. Die Laufzeit des Vertrages endet frühestens im Jahr 2012. Die Stauder-Gruppe erhält als Gegenleistung eine Funktionsvergütung, die monatlich abgerechnet wird.

Finanzierungsverträge

Die Unternehmen der Stauder-Gruppe sind Partei verschiedener Finanzierungsverträge.

Die Unternehmen der Stauder-Gruppe sind Partei von verschiedenen, mit Kreditinstituten geschlossenen **Kredit- und Darlehensverträgen** über die Gewährung von Krediten und Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 5,96 Mio., deren aktueller Saldo per 30. September 2012 insgesamt EUR 1,96 Mio. beträgt. Es wurden übliche Zinssätze vereinbart.

Die Unternehmen der Stauder-Gruppe sind zudem Partei von verschiedenen, mit Kreditinstituten geschlossenen **Kontokorrentkreditverträgen** über die Gewährung von Kreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 1,76 Mio., von denen die Stauder-Gruppe per 30. September 2012 insgesamt EUR 1,53 Mio. in Anspruch genommen hat. Es wurden übliche und variable Zinssätze vereinbart. Aufgrund historischer Sicherheitenvereinbarungen unterhält die Emittentin bei zwei Kreditinstituten Festgeldguthaben in Höhe von insgesamt EUR 0,75 Mio.

Die Unternehmen der Stauder-Gruppe sind zudem Partei von verschiedenen, mit Kreditinstituten geschlossenen **Investitionskrediten** in Höhe von insgesamt EUR 0,61 Mio., der aktuelle Saldo per 30. September 2012 beträgt EUR 0,38 Mio.. Es wurden übliche Zinssätze vereinbart.

Darüber hinaus stehen der Emittentin bei zwei Kreditinstituten außerbilanziell Linien für Finanzierungsmittel zur Verfügung, aus denen die Emittentin Darlehen an Gastronomiekunden vermitteln kann. Die Summe dieser Linien beträgt EUR 2,94 Mio., der aktuelle Saldo zum 30. September 2012 beträgt EUR 2,19 Mio.

Die Jacob Stauder GmbH & Co. KG hat im Rahmen einer Verpfändungs- und Sicherungsabtretungsvereinbarung sämtliche der beim Deutschen Patent- und Markenamt auf die Emittentin registrierten Marken („Staudermarken“)

einschließlich sämtlicher an diesen bestehenden Anwartschaftsrechte zur Besicherung der ausgereichten Darlehensvaluten an die kreditgewährenden Kreditinstitute verpfändet sowie sämtliche Bierlieferungsrechte und Forderungen aus einer künftigen Lizenzierung oder sonstigen Verwertung der Marken an die Kreditgeber abgetreten.

Rechtsstreitigkeiten

Weder die Emittentin noch ihre Tochtergesellschaften sind derzeit (oder waren in den vergangenen zwölf Monaten) Gegenstand staatlicher Interventionen oder Partei eines Gerichts- oder Schiedsverfahrens, das wesentliche Auswirkungen auf die Rentabilität und Finanzlage der Stauder-Gruppe haben könnte bzw. in jüngster Zeit gehabt hat. Die Emittentin hat zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts auch keine Kenntnis von solchen staatlichen Interventionen oder Gerichts- oder Schiedsverfahren, die in Zukunft gegen sie eingeleitet werden können oder gegen sie eingeleitet sind und anhängig sind oder ihr drohen.

Regulatorisches Umfeld

Da die Emittentin Produkte im Lebensmittelbereich herstellt und vertreibt, unterliegt sie insbesondere den regulatorischen Anforderungen aus dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz (LMBG), den weiteren einschlägigen Vorschriften für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Deklaration von Lebensmitteln, dem Immissionsschutz- und Umweltrecht sowie dem Jugendschutz und besonderen steuerrechtlichen Bestimmungen.

Lebensmittelrechtliche Rahmenbedingungen

Die Emittentin produziert und vertreibt alkoholische Getränke, insbesondere Bierbrauerzeugnisse und Biermischgetränke sowie nicht alkoholische Getränke. Getränke sind Lebensmittel. Sie unterliegen als Lebensmittel in jedem Land, in dem sie hergestellt oder in Verkehr gebracht werden, den jeweiligen nationalen bzw. europäischen Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren und Stoffen. Die zwingenden Rahmenbedingungen werden durch strenge Standards selbstregulierender Verbände ergänzt. Das deutsche Lebensmittelrecht ist zu einem erheblichen Teil durch Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft harmonisiert, und zwar vorwiegend durch Richtlinien, die einer ausdrücklichen Umsetzung in nationales Recht bedürfen. Dabei ist eine Tendenz des Gemeinschaftsrechts hin zu unmittelbar geltenden und anwendbaren Verordnungen hinichtlich der Anforderungen an Lebensmittel zu beobachten. Nationale Regelungskompetenzen bestehen nur noch in wenigen Bereichen. Die lebensmittelrechtlichen Rahmenbedingungen werden insbesondere durch die Lebensmittel-Rahmen-Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, geändert durch die Verordnung Nr. 1642/2003 vom 22. Juli 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 178/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) 596/2009 vom 18. Juni 2009 (die „**Lebensmittel-Rahmen-Verordnung**“), sowie die Verordnung (EG) 1334/2008 vom 31. Dezember 2008 über Aromen und bestimmte Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften zur Verwendung im und auf Lebensmitteln geregelt. Die Lebensmittel-Rahmen-Verordnung verpflichtet alle Beteiligten in der Lebensmittelkette, die lückenlose Rückverfolgbarkeit ihrer Produkte jederzeit zu gewährleisten und Verfahren des Krisenmanagements einzurichten. Zusammen mit dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch gibt sie den Rahmen für das deutsche Lebensmittelrecht vor.

Zudem zielt die Lebensmittelhygiene-Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 219/2009 vom 11. März 2009, darauf ab, die Lebensmittelhygiene auf allen Stufen der Herstellung zu gewährleisten. Insbesondere ist die Anwendung der Grundsätze des HACCP-Systems (Hazard Analysis and Critical Control Points) vorgesehen, die auch die Emittentin anwendet.

Die Verordnung (EG) Nr. 853/2004 trifft zudem Regelungen zur Umorganisation der amtlichen Kontrollen von Lebens- und Futtermitteln. Außerdem sind auf europäischer Ebene im Jahr 2008 eine Reihe von Verordnungen ergangen, die einerseits ein einheitliches Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusätze, -enzyme und Aromen festschreiben, andererseits die Grundsätze ihrer Kennzeichnung regeln (vgl. Verordnungen (EG) Nr. 1331/2008, 1332/2008, 1333/2008 und 1334/2008; geändert durch Verordnungen (EG) Nr. 238/2010 und 257/2010, sowie die Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln). Hierdurch soll ein einheitlicher europäischer Rechtsrahmen zum Schutz des Verbrauchers geschaffen werden.

Die Kennzeichnungspflicht wird maßgeblich durch die sogenannte Health-Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (geändert bzw. ergänzt durch die Verordnungen (EG) Nr. 107/2008, 109/2008, 353/2008) geprägt. Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben in der Werbung und der Kennzeichnung von Lebensmitteln sind danach nur noch dann zulässig, wenn sie durch die Verordnung ausdrücklich zuge-

lassen sind und den von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit noch zu entwickelnden Nährwertprofilen entsprechen. In Deutschland gelten ergänzend das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – „**LFGB**“) sowie die Aromenverordnung einschließlich ihrer Aktualisierungen (z. B. die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung, die Lebensmittelbestrahlungsverordnung, die Verordnung über vitaminisierte Lebensmittel, der Weinverordnung und der BVL-Aufgabenübertragungsverordnung, sämtlich geändert in der Fassung vom 29. September 2011). Neben weiteren Gesetzen und Verordnungen des Bundes haben die Bundesländer Ausführungsgesetze erlassen, die insbesondere die Lebensmittelüberwachung betreffen. Die Verwendung bestimmter gesundheitsschädlicher Inhaltsstoffe bei der Herstellung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ist in der EU verboten; zudem bestehen weitreichende Kennzeichnungspflichten. Im Fall der Nichteinhaltung können erhebliche Bußgelder auferlegt werden.

Zudem wird der Verbraucherschutz durch das Verbraucher-Informationsgesetz, derzeit in der Fassung der Novellierung vom 1. September 2012, ergänzt, welches den obersten Landesbehörden die Möglichkeit einräumt, die Öffentlichkeit über Verstöße gegen das LFGB zu informieren.

Bundesrechtlich beansprucht ferner die Lebensmittel-Kennzeichnungs-Verordnung (LMKV), zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Fruchtsaftverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften vom 21. Mai 2012, Geltung, welche für Lebensmittel die Kennzeichnungselemente festlegt, die auf Fertigpackungen oder mit ihnen verbundenen Etiketten angegeben sein müssen.

Umwelt- und immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Produktionsbetriebe unterliegen in der Regel umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Vorschriften. So bedürfen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz („**BImSchG**“), wenn diese Anlagen auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen. Eine Auflistung der betroffenen Anlagen enthält die Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV. Die Genehmigung schließt die meisten anderen für den Betrieb der Anlage erforderlichen behördlichen Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen. Auf Grund privatrechtlicher, nicht auf besonderen Titeln beruhender Ansprüche zur Abwehr benachteiligender Einwirkungen von einem Grundstück auf ein benachbartes Grundstück, kann nicht die Einstellung des Betriebs einer Anlage verlangt werden, deren Genehmigung nach dem BImSchG unanfechtbar ist. Vielmehr können nur Vorkehrungen verlangt werden, die die benachteiligenden Wirkungen ausschließen. Sofern solche Vorkehrungen nach dem Stand der Technik nicht durchführbar oder wirtschaftlich nicht vertretbar sind, kann lediglich Schadensersatz verlangt werden.

Jugendschutz und Wettbewerbsrecht

Aufgrund von Jugendschutzbestimmungen sind die Abgabe und der Konsum alkoholischer Getränke und Lebensmittel in der Öffentlichkeit an gesetzliche Altersgrenzen gekoppelt. In Gaststätten, im Handel, in Geschäften, an öffentlichen Getränkeständen oder sonstigen öffentlichen Orten müssen diese Altersgrenzen berücksichtigt werden. In Zweifelsfällen müssen Gewerbetreibende und Veranstalter das Alter von Kundinnen und Kunden überprüfen. Der Altersnachweis ist hierfür auf Verlangen in geeigneter Weise etwa durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu erbringen. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sind durch einen deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang bekannt zu machen. Verstöße von Gewerbetreibenden und Veranstaltern gegen die geltenden Bestimmungen können Geldbußen sowie Geld- und Haftstrafen oder auch sonstige Konsequenzen zur Folge haben.

Über die gesetzlichen Bestimmungen des Wettbewerbsrechts, insbesondere des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 254) („**UWG**“), hinaus beachtet Stauder freiwillig die in dem Brauer-Kodex des Deutschen Brauer-Bund e.V. aufgestellten Verhaltensregeln der deutschen Bierbrauwirtschaft hinsichtlich eines verantwortungsvollen Biergenusses sowie der gesellschaftlichen Verantwortung bei Marketing und Promotionkampagnen speziell gegenüber Jugendlichen. In diesem Zusammenhang unterstützt Stauder auch die seitens des Deutschen Brauer-Bund e.V. initiierten Kampagnen „Don't drink & drive“ und „Bier? Sorry, erst ab 16“.

Biersteuer

In Deutschland wird grundsätzlich auf Biere und Biermischgetränke Biersteuer nach dem Biersteuergesetz (BierStG) erhoben. Maßgeblich für die Höhe der Steuer ist der Stammwürzegehalt eines Bierbrauproduktes. Dieser wird in Grad Plato gemessen. Der Regelsteuersatz beträgt pro Hektoliter 0,787 Euro je Grad Plato, wobei ermäßigte Steuersätze für nach Brauverfahren hergestelltes Bier aus unabhängigen Brauereien gelten, soweit die Gesamtjahreserzeugung unter 200.000 Hektoliter liegt. Alkoholfreies Bier, d.h. Bier mit einem Alkoholgehalt bis zu

0,5 % vol. alc. unterliegt nicht der Biersteuer. Bei industriell hergestellten Biermischgetränken unterliegt auch der Limonadenanteil der Biersteuer. Dies hat zur Folge, dass sich der Stammwürzegrad des fertigen Erzeugnisses durch den Zuckergehalt des Limonadenanteils erhöht.

Sonstige regulatorische Anforderungen

Zusätzlich zu den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen unterliegt Stauder insbesondere den Vorschriften der Hygieneverordnung (HygieneVO), dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG), Gesetz über das Mess- und Eichwesen (EichG), der Verordnung über die Zulassung von Zusatzstoffen zu Lebensmitteln zu technologischen Zwecken (ZZulVO) sowie dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) und bestehenden Arbeitsschutzvorschriften. Hinsichtlich der produktbezogenen Brauherstellung unterliegt Stauder zusätzlich der Bierverordnung (BierVO), Vorläufiges Biergesetz (VorlBierG), sowie der Verordnung über Fruchtsaft, einige ähnliche Erzeugnisse. Fruchtnektar und koffeinhaltige Erfrischungsgetränke (Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung).

ORGANE UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Geschäftsführung

Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin

Die Emittentin wird gemäß § 6 Absatz 1 ihres Gesellschaftsvertrages durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten. Diese wird wiederum durch ihre Geschäftsführer Herrn Axel Stauder und Herrn Dr. Thomas Stauder vertreten. Die Geschäftsanschrift und der Sitz der Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH und die Geschäftsanschrift der Herren Axel Stauder und Dr. Thomas Stauder lautet: Stauderstraße 88, 45326 Essen.

Management der Stauder-Gruppe

Die Geschäftsführer der operativen Gesellschaften der Stauder-Gruppe sind personenidentisch. Die wichtigen unternehmerischen Entscheidungen der Stauder-Gruppe werden von Axel Stauder und Dr. Thomas Stauder sowie den verantwortlichen Führungsmitarbeitern der jeweiligen Unternehmensbereiche getroffen.

Axel Stauder

Herr Axel Stauder studierte an der Technischen Universität München / Weihenstephan Brauwesen und Getränke-technologie und schloss das Studium 1992 als Diplom-Brauerei-Ingenieur ab. Im Anschluss absolvierte er ein zweisprachiges MBA Studium an der IESE in Barcelona /Spanien. Erste Berufserfahrungen sammelte er als Trainee im Controlling der Braun AG und wurde bald Manager Group Planning. Anschließend übernahm er die Leitung Expansion und später zusätzlich noch die Leitung Finanzen & Controlling der Alnatura GmbH ehe er im Oktober 2004 bei der Jacob Stauder GmbH & Co. KG einstieg. Hier verantwortet er heute die Bereiche Produktion und Logistik sowie Rechnungswesen und Finanzen.

Dr. Thomas Stauder

Herr Dr. Thomas Stauder studierte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Betriebswirtschaftslehre und schloss 1992 sein Studium als Diplom-Kaufmann ab. Anschließend promovierte er an der Ruhr-Universität Bochum über Qualitätsmanagement im Kundenservice. Im Anschluss war er mehrere Jahre bei der Unternehmensgruppe Tengelmann angestellt, wo er als Referent der Geschäftsleitung begann und Ende 2004 als Leiter Corporate Controlling das Unternehmen verließ, um als Geschäftsführer bei der Jacob Stauder GmbH & Co. KG einzusteigen. Er ist heute verantwortlich für die Bereiche Vertrieb und Marketing, Personal sowie EDV.

Potentielle Interessenkonflikte

Die Komplementärin der Emittentin ist die Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH. Gesellschafter der Komplementärin sowie der Emittentin sind ausschließlich Mitglieder der Familie Stauder. Mitglieder der Familie Stauder sind zudem Geschäftsführer der Komplementär-GmbH und führen damit maßgeblich die Geschäfte der Emittentin. Durch diese hervorgehobene Stellung sowohl bei der Emittentin als auch bei der Komplementär-GmbH und als deren Geschäftsführer ist die Familie Stauder in der Lage, erheblichen Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Emittentin und damit auch auf die Unternehmensstrategien der Stauder-Gruppe auszuüben. Insbesondere haben die Mitglieder der Familie Stauder den alleinigen Einfluss auf die Einsetzung von Geschäftsführern bei der Emittentin und bei den Tochtergesellschaften und können somit auch entscheidenden Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Tochtergesellschaften und damit der gesamten Stauder-Gruppe nehmen.

Aus dieser hervorgehobenen Stellung könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass persönliche Interessen der Mitglieder der Familie Stauder mit Interessen der Emittentin und der Anleihegläubiger kollidieren und Mitglieder der Familie Stauder persönliche Interessen vorziehen.

Praktiken der Geschäftsführung

Die wichtigen Entscheidungen der Stauder-Gruppe werden von den Geschäftsführern Axel Stauder und Dr. Thomas Stauder mit den jeweiligen verantwortlichen Führungsmitarbeitern der Stauder-Gruppe getroffen.

Die Emittentin ist keine börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie wendet daher die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht an.

AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche Finanzinformationen nach HGB („HGB“), für die zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 abgelaufenen Geschäftsjahre der Stauder-Gruppe.

Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Jahresabschlüssen der Emittentin nach HGB für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010, dem Neunmonatszwischenbericht zum 30. September 2012 sowie dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. abgeleitet. Im letzteren Fall bildeten sie die Grundlage für die Aufstellung der genannten geprüften Abschlüsse durch die Emittentin.

Die Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nummer HRA 16679 mit Sitz in Wuppertal und der Geschäftsanschrift: Friedrich-Engels-Allee 32, 42103 Wuppertal, hat den nach HGB erstellten Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 und den Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2010 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit den in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Zwischenabschluss der Emittentin für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. September 2012 wurde nicht geprüft und keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	Neunmonatszeitraum zum 30. September		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011	2011	2010
HGB (TEUR)				
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Umsatzerlöse	15.819,2	15.663,0	20.694,5	20.874,3
Betriebsergebnis	293	297	442	377
Gesamtleistung	15.901,9	15.761,0	20.858,6	20.747,0
Rohertrag	11.530,6	11.802,5	15.491,0	15.525,7
EBITDA ¹⁾	1.977,8	1.869,3	2.555,8	2.566,1
Operatives Ergebnis (EBIT) ²⁾	1.358,6	1.333,2	1.803,9	1.892,9
Ergebnis vor Steuern	1.308,8	1.340,1	1.676,9	1.926,8
Periodenergebnis	147,7	142,0	92,5	246,4

1 EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen, außerordentlichem Ergebnis, Erträge aus Beteiligungen, Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Erträge aus Finanzanlagen und Ausleihungen.

2 EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, außerordentlichem Ergebnis, Erträge aus Beteiligungen, Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Erträge aus Finanzanlagen und Ausleihungen.

Ausgewählte Bilanzdaten	30. September	31. Dezember	
	2012	2011	2010

**HGB
(TEUR)**

	(ungeprüft)	(geprüft)	
Anlagevermögen.....	10.302,7	10.879,0	10.462,3
Umlaufvermögen	3.369,8	3.349,7	3.306,1
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten...	79,8	111,8	95,3
Eigenkapital	1.032,2	884,5	792,0
Rückstellungen	5.365,4	5.079,1	5.552,6
Verbindlichkeiten	6.831,7	7.717,4	6.955,3
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten..	522,9	659,4	563,7
Bilanzsumme	13.752,2	14.340,5	13.863,7

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung	Neunmonatszeitraum zum 30. September		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011	2011	2010 ¹⁾

**HGB
(TEUR)**

	(ungeprüft)		(geprüft)	
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	861	1.127	1.405	823
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-272	-1.124	-1.377	-243
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-605	-16	-27	-584
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-16	-13	1	-4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18	17	17	21
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2	4	18	17

1) Abweichungen zum Jahresabschluss per 31.12.2010 ergeben sich aufgrund einer Umgliederung aus Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen.

**Weitere ausgewählte
Finanzinformationen¹**

**Geschäftsjahr zum
31. Dezember**

	2011	2010
HGB		
EBIT Interest Coverage Ratio ²	1,13	1,47
EBITDA Interest Coverage Ratio ³ ..	2,56	2,71
Total Debt / EBITDA ⁴	3,56	3,01
Total Net Debt / EBITDA ⁵	3,54	2,99
Risk Bearing Capital ⁶	0,07	0,07
Total Debt / Capital ⁷	0,84	0,85

- 1 Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen sind nach den Berechnungsstandards der Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management („DVFA“), Standards für Bondkommunikation, 2012, berechnet worden. Ähnliche Kennzahlen können von der Emittentin in den Abschlüssen berechnet worden sein. Mögliche Abweichungen begründen sich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsstandards, insbesondere werden im Rahmen der Definition von „Finanzverbindlichkeiten“ (Total Debt) gemäß DVFA keine Finanzverbindlichkeiten aus Factoring sowie langfristige Rückstellungen berücksichtigt. Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach IFRS definierten Kennzahlen.
- 2 Verhältnis von EBIT (EBIT ist definiert als Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen zzgl. andere aktivierte Eigenleistungen zzgl. sonstige betriebliche Erträge abzgl. Materialaufwand abzgl. Personalaufwand abzgl. AfA abzgl. sonstige betriebliche Aufwendungen abzgl. Sonstige Steuern zzgl. Erträge aus Beteiligungen) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.
- 3 Verhältnis von EBITDA (EBITDA ist definiert als EBIT zzgl. AfA) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.
- 4 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten sind definiert als Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten zzgl. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern zzgl. sonstige zinszahlende Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing) zu EBITDA.
- 5 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als Total Debt abzgl. Liquide Mittel) zu EBITDA.
- 6 Verhältnis von Haftmitteln (Haftmittel sind definiert als Eigenkapital zzgl. Gesellschafterdarlehen) zur Bilanzsumme.
- 7 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Total Debt) zu Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur zur Information.

Anleihebedingungen (die „Anleihebedingungen“)

Terms and Conditions of the Notes (the “Terms and Conditions”)

§ 1 Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung

- (a) Diese Anleihe der Jacob Stauder GmbH & Co. KG, Essen (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 (in Worten: zehn Millionen Euro (die „**Emissionswährung**“)) ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eingeteilt.
- (b) Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Permanente Globalurkunde**“, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream. Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (b) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde ge-

§ 1 Currency, Form, Principal Amount and Denomination

- (a) This bond of Jacob Stauder GmbH & Co. KG, Essen (the “**Issuer**”) in the aggregate principal amount of up to EUR 10,000,000.00 (in words: ten million euros (the “**Issue Currency**”)) is divided into notes (the “**Notes**”) payable to the bearer and ranking *pari passu* among themselves in the denomination of EUR 1,000.00 each.
- (b) The Notes will initially be represented for the entire life of the Notes by a temporary global bearer note (the “**Temporary Global Note**”) without interest coupons, which will be exchanged not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined below) against a permanent global bearer note (the “**Permanent Global Note**”, the Temporary Global Note and the Permanent Global Note together the “**Global Note**”) without interest coupons. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions) in accordance with the rules and operating procedures of Clearstream. Payments of interest on Notes represented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph (b). Any securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States.

liefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

- (c) Die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie jeweils die eigenhändige Unterschrift eines Vertreters der Emittentin tragen. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („**Clearstream**“) hinterlegt. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

- (d) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen von Clearstream übertragen werden können.

- (e) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

§ 2 Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

- (a) **Status.** Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

- (b) **Negativverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich und hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „**Sicherheit**“) in Bezug auf ihren gesamten oder Teil ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren

- (c) The Temporary Global Note and the Permanent Global Note shall only be valid if each bears the handwritten signature of one representative of the Issuer. The Global Note will be deposited with Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („**Clearstream**“). The Noteholders have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons.

- (d) The Noteholders will receive co-ownership participations or rights in the Global Note, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of Clearstream.

- (e) The term „**Noteholder**“ in these Terms and Conditions refers to the holder of a co-ownership participation or right in the Global Note.

§ 2 Status of the Notes and Negative Pledge

- (a) **Status.** The Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank *pari passu* without any preference among themselves and at least *pari passu* with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, present and future save for certain mandatory exceptions provided by law.

- (b) **Negative Pledge.** The Issuer undertakes, as long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent, not to create or permit to subsist, and to procure that none of its Subsidiaries will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest (each such right a „**Security**“) over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below) or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer or any of its subsidiaries in respect of any Capital Market Indebtedness of any other person, without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security, provided, however, that this undertaking shall not apply

Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:

- (i) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
- (ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird;
- (iii) Sicherheiten, die von einer Tochtergesellschaft der Emittentin an Forderungen bestellt werden, die ihr aufgrund der Weiterleitung von aus dem Verkauf von Kapitalmarktverbindlichkeiten erzielten Erlösen gegen die Emittentin zustehen, sofern solche Sicherheiten der Besicherung von Verpflichtungen aus den jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeiten der betreffenden Tochtergesellschaft dienen.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin.

Ein nach diesem § 2(b) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

§ 3 Verzinsung

- (a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 23. November 2012 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 7,5 % jährlich verzinst. Die Zinsen sind jährlich

with respect to:

- (i) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;
- (ii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, provided that such Security was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets;
- (iii) any Security which is provided by any subsidiary of the Issuer with respect to any receivables of such subsidiary against the Issuer which receivables exist as a result of the transfer of the proceeds from the sale by the subsidiary of any Capital Market Indebtedness, provided that any such security serves to secure obligations under such Capital Market Indebtedness of the relevant subsidiary.

For the purposes of these Terms and Conditions, „**Capital Market Indebtedness**“ shall mean any present or future obligation for the repayment of borrowed monies which is in the form of, or represented or evidenced by bonds, notes, debentures, loan stock or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognised over-the-counter or securities market.

„**Subsidiary**“ means any fully consolidated subsidiary of the Issuer.

A security pursuant to this § 2(b) may also be provided to a trustee of the Noteholders.

§ 3 Interest

- (a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of 7.5 % per annum as from 23 November 2012 (the „**Issue Date**“). Interest is payable annually in arrears on 23 November of

nachträglich jeweils am 23. November eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 23. November 2013 fällig.

- (b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 5 % per annum.

- (c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlich verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin oder der Anleihegläubiger sowie Rückkauf

- (a) Die Schuldverschreibungen werden am 23. November 2017 (der „**Fälligkeitstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.

- (b) **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.** Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 6(a) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 13 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 4(b) darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühest möglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge

each year (each an „**Interest Payment Date**“ and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an „**Interest Period**“). The first interest payment will be due on 23 November 2013.

- (b) The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due, from the beginning of the day on which such payment is made. In such case, the rate of interest shall be increased by 5 % per annum.

- (c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual).

§ 4 Maturity, Redemption, Early Redemption at the Option of the Issuer or the Noteholders, and Repurchase

- (a) The Notes will be redeemed at their principal amount on 23 November 2017 (the „**Redemption Date**“). There will be no early redemption except in the following cases.

- (b) **Early Redemption for Tax Reasons.** If at any future time as a result of a change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay Additional Amounts as provided in § 6(a), and such obligation cannot be avoided taking reasonable measures available to the Issuer, the Issuer will be entitled, upon not less than 30 days' and not more than 60 days' notice to be given by publication in accordance with § 13, prior to the Redemption Date to redeem all Notes at the Early Redemption Amount plus accrued interest.

No notice of redemption pursuant to this § 4(b) shall be given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer would be obligated to pay such Additional Amounts, if a pay-

ge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

- (c) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.** Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 20 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 4(d) beschrieben auszuüben.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder
- (ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs

ment in respect of the Notes would then be due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect.

Any such notice shall be irrevocable and must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer so to redeem.

- (c) **Early Redemption at the Option of the Noteholders upon a Change of Control.** If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's option, purchase (or procure the purchase by a third party of) in whole or in part his Notes at the Put Early Redemption Amount (as defined below) (the „**Put Option**“). An exercise of the Put option shall, however, only become valid if during the Put Period (as defined below) Noteholders of Notes with a Principal Amount of at least 20 % of the aggregate Principal Amount of the Notes then outstanding have exercised the Put Option. The Put Option shall be exercised as set out below under § 4(d).

„**Change of Control**“ means the occurrence of any of the following events:

- (i) the Issuer becomes aware that any Third Person or group of Third Persons acting in concert within the meaning of § 2 (5) of the German Securities Acquisition and Takeover Act (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, WpÜG) (each an „**Acquirer**“) has become the legal or beneficial owner of more than 50 % of the voting rights of the Issuer; or
- (ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person, other than in a transaction following which (A) in the case of a merger holders that represented 100 % of the voting rights of the Issuer own directly or indirectly at least a majority of the voting rights of the surviving person

von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

Als Kontrollwechsel ist es nicht anzusehen, wenn sich nach der Zulassung der Anteile der Emittentin zum Handel an einem regulierten Markt einer deutschen Wertpapierbörse oder einem vergleichbaren Marktsegment einer ausländischen Wertpapierbörse weniger als 50 % der Stimmrechte an der Emittentin im Eigentum einer Holdinggesellschaft der Emittentin befinden. Als Kontrollwechsel ist es ebenfalls nicht anzusehen, wenn Anteile an der Emittentin im Wege der Erbfolge übergehen.

Als Kontrollwechsel ist es auch nicht anzusehen, wenn ein Ehegatte oder eine in gerader Linie oder in Seitenlinie verwandte Person (§ 1589 BGB) eines jeden Gesellschafters der Emittentin mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin hält bzw. erwirbt.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 4(c)(i) und (ii) ist jede Person außer einer Verbundenen Person der Emittentin (wie nachstehend definiert).

„**Verbundene Person**“ bezeichnet jede Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft einer Person sowie jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Put)**“ bedeutet für jede Schuldverschreibung 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibung, zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen bis zum nachfolgend definierten Put-Rückzahlungstag (ausschließlich).

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 13 machen (die „**Put-Rückzahlungsmitteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4(c) genannten Put Option angegeben sind.

- (d) Die Ausübung der Put Option gemäß § 4(c) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der „**Put-Rückzahlungszeitraum**“) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmitteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle

immediately after such merger and (B) in the case of a sale of all or substantially all of the assets, each transferee becomes a guarantor in respect of the Notes and is or becomes a subsidiary of the Issuer.

It shall not be qualified as a Change of Control, however, if following the admission of the Issuer's shares to trading on the regulated market of a German stock exchange or an equivalent market segment of a foreign stock exchange less than 50 % of the voting rights of the Issuer are owned by a Holding Company of the Issuer. It shall also not be qualified as a Change of Control, if shares of the issuer or any other participating interest will be transferred by testamentary or hereditary succession.

It shall also not be qualified as a Change of Control, if a husband or a relative in direct or sideline (sec. 1589 BGB) for each shareholder or for each partner of the Issuer holds or acquires more than 50 % of the voting rights of the Issuer.

„**Third Person**“ shall for the purpose of this § 4(c)(i) and (ii) mean any person other than an Affiliated Company of the Issuer (as defined below).

„**Affiliated Company**“ means in respect to any person, a Subsidiary of that person or a Holding Company of that person or any other Subsidiary of that Holding Company.

„**Put Early Put Redemption Amount**“ means for each Note 100 % of the principal amount of such Note, plus accrued and unpaid interest up to (but excluding) the Put Date (as defined below).

If a Change of Control occurs, then the Issuer shall, without undue delay, after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control (a „**Put Event Notice**“) to the Noteholders in accordance with § 13 specifying the nature of the Change of Control and the procedure for exercising the Put Option contained in this § 4(c).

- (d) The exercise of the Put Option pursuant to § 4(c), must be declared by the Noteholder within 30 days after a Put Event Notice has been published (the „**Put Period**“) to the Depositary Bank of such Noteholder in writing (a „**Put Notice**“). The Issuer shall redeem or, at its option, purchase (or

des Anleihegläubigers erklärt werden (die **“Put-Ausübungserklärung”**). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 7 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der **„Put-Rückzahlungstag“**) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

- (e) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen.

§ 5 Zahlungen, Hinterlegung bei dem Amtsgericht Essen

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.
- (b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.
- (c) **“Geschäftstag”** im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) und (ii) Clearstream geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.
- (d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen (wie in § 4(a) definiert); den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie in § 4(c) definiert) sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen

procure the purchase of) the relevant Note(s) on the date (the **“Put Redemption Date”**) seven days after the expiration of the Put Period unless previously redeemed or purchased and cancelled. Payment in respect of any Note so delivered will be made in accordance with the customary procedures through Clearstream. A Put Notice, once given, shall be irrevocable.

- (e) The Issuer may at any time purchase Notes in the market or otherwise.

§ 5 Payments, Depositing with the local court in Essen

- (a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent for on-payment to Clearstream or on its instruction for credit to the respective account holders. Payments to Clearstream or on its instruction shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Notes.
- (b) If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day, payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will be entitled neither to any payment claim nor to any default interest or other compensation with respect to such delay.
- (c) In these Terms and Conditions, **“Business Day”** means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) and (ii) Clearstream are operating and settle payments.
- (d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Final Redemption Amount of the Notes (as defined in § 4(a)); the Put Early Redemption Amount (as defined in § 4(c)); any premium and other amounts which may be payable under or in respect of the Notes.

zahlbaren Beträge.

- (e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht Essen zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 6 Steuern

- (a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

- (b) Zusätzliche Beträge gemäß § 6(a) sind nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben, die:
- (i) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
- (ii) durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind;
- (iii) aufgrund (A) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (B) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (C)

- (e) The Issuer is entitled to deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Essen any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall lapse.

§ 6 Taxes

- (a) All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, unless such deduction or withholding is required by law.

In such event the Issuer will pay such additional amounts (the "**Additional Amounts**") as may be necessary to ensure that the net amounts after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding had been made.

- (b) No Additional Amounts will be payable pursuant to § 6(a) with respect to taxes or duties which:
- (i) are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Noteholder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or
- (ii) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany;
- (iii) are to be deducted or withheld pursuant to (A) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (B) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party,

einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abziehen oder einzubehalten sind; oder

(iv) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird;

(v) im Fall der Ausgabe von Einzelurkunden von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können.

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

§ 7 Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

(a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls

(i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;

(ii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht heilbar ist, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Hauptzahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Emittentin entsprechend benachrichtigt hat, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin;

(iii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (*Zahlungseinstellung*)

(iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr

or (C) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or

(iv) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later, after all due amounts have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 13;

(v) in the case of the issuance of definitive notes, are withheld or deducted by a Paying Agent, if the payment could have been made by another paying agent in a Member State of the European Union without such deduction or withholding.

The withholding tax (*Kapitalertragsteuer*) currently levied in the Federal Republic of Germany and the solidarity surcharge (*Solidaritätszuschlag*) imposed thereon do not constitute a tax or duty as described above in respect of which additional Amounts would be payable by the Issuer.

§ 7 Termination Right of Noteholders

(a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Principal Amount plus accrued interest, if

(i) the Issuer fails to provide principal or interest within 7 days from the relevant due date;

(ii) the Issuer fails to duly perform any other obligation arising from the Notes and such default, except where such default is incapable of remedy, continues unremedied for more than 30 days after the Principal Paying Agent has received notice thereof from a Noteholder and has informed the Issuer accordingly, counted from the day of receipt of the notice by the Issuer;

(iii) the Issuer or a Material Subsidiary states in writing that it is unable to pay its debts as they become due (*Cessation of payment*)

(iv) the Issuer or a Material Subsidiary fails to fulfil any payment obligation in excess of a total amount of EUR 1,000,000 under

als EUR 1.000.000 aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt, (*Drittverzug*)

- (v) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt.

- (vi) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;

- (vii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen eingeht;

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 10 % der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 10 % der konsolidierten Bilanz-

any Financial Indebtedness, or under any guaranty or suretyship for any such indebtedness of a third party, when due (including in case of any acceleration) or after expiry of any grace period or, in the case of such guarantee or suretyship, within 30 days of such guarantee or suretyship being invoked, (*Cross-Default*)

- (v) (A) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets.

- (vi) the Issuer ceases its business operations in whole or sells or transfers its assets in whole or a material part thereof to a third party (except for the Issuer and any of its subsidiaries) and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis). In the event of a sale of assets such a substantial reduction shall be assumed if the value of the assets sold exceeds 50 % of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer;

- (vii) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes;

“**Material Subsidiary**” means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 10 % of the consolidated revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 10 % of the consolidated total assets and liabilities of the Is-

summe der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahreskonzernabschlüssen, ungeprüften Konzernabschluss der Emittentin nach den dann anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

„**Finanzverbindlichkeit**“ bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.

- (b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14(d)(a) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über Clearstream zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

§ 8 Leistungen an nahe stehende Personen

Die Emittentin verpflichtet sich, nach dem Begebungstag und solange die Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Leistungen in Bezug auf das durch einseitige Willenserklärung vom 22. August 2001 (ergänzt durch Erklärungen vom 22. März 2007, 2. Dezember 2009 und 7. November 2012) gewährte unverzinsliche Gesellschafterdarlehen der Herren Dr. Claus Stauder, Axel Stauder und Dr. Thomas Stauder in Höhe von derzeit insgesamt EUR 800.000,00 zu erbringen.

suer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in case of half yearly accounts, unaudited consolidated financial statements of the Issuer in accordance with the applicable accounting regulations and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

“**Financial Indebtedness**” shall mean (i) indebtedness for borrowed money, (ii) obligations evidenced by bonds, debentures, notes or other similar instruments, (iii) the principal component of obligations in respect of letters of credit, bankers’ acceptances and similar instruments, and (iv) capitalized lease obligations and attributable indebtedness related to sale/leaseback transactions and factoring agreements.

- (b) The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.
- (c) A notification or termination pursuant to § 7(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language *vis-a-vis* the Issuer together with a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 14(d)(a) hereof or in any other adequate manner evidencing that the notifying person is a Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by registered mail to the Issuer or (ii) has to be declared *vis-a-vis* his Depositary Bank for communication to the Issuer via Clearstream. A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

§ 8 Payments to related persons

The Issuer undertakes, after the Issue Date and as long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Agent, to make no payments relating to the non-interest-bearing shareholder’s loan made by unilateral declaration of intend as of 22 August 2001 (supplemented by declaration as of 22 March 2007, 2 December 2009 and 7 November 2012) by Mr Dr. Claus Stauder, Axel Stauder and Dr. Thomas Stauder in the amount of currently EUR 800,000.00.

§ 9 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 10 Zahlstellen

- (a) Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 52363 mit Sitz in Düsseldorf und der Geschäftsanschrift: Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die „**Zahlstelle**“) ist Hauptzahlstelle. Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen auch als „**Hauptzahlstelle**“ bezeichnet. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.
- (b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Standing als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Standing als Hauptzahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 13 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.
- (c) Die Hauptzahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.
- (d) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

§ 9 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Notes (§ 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code) will be ten years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 10 Paying Agents

- (a) WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, registered in the commercial register kept with the local court (Amtsgericht) of Duesseldorf under registration number HRB 52363 and with business address at Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Duesseldorf will be the Principal Paying Agent. WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank in its capacity as Principal Paying Agent and any successor Principal Paying Agent are also referred to in these Terms and Conditions as “**Principal Paying Agent**”. The Principal Paying Agent reserves the right at any time to change its specified offices to some other office in the same city.
- (b) The Issuer will procure that there will at all times be a Principal Paying Agent. The Issuer is entitled to appoint banks of international standing as Principal Paying Agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the Principal Paying Agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as Principal Paying, the Issuer will appoint another bank of international standing as Principal Paying Agent. Such appointment or termination will be published without undue delay in accordance with § 13, or, should this not be possible, be published in another way.
- (c) The Principal Paying Agent will be held responsible for giving, failing to give, or accepting a declaration, or for acting or failing to act, only if, and insofar as, it fails to act with the diligence of a conscientious businessman. All determinations and calculations made by the Principal Paying Agent will be made in conjunction with the Issuer and will, in the absence of manifest error, be conclusive in all respects and binding upon the Issuer and all Noteholders.
- (d) The Principal Paying Agent acting in such capacity, act only as agents of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.

- (e) Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Schuldverschreibung**“ umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

- (a) **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („**SchVG**“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 12(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.
- (b) **Qualifizierte Mehrheit.** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9

- (e) The Principal Paying Agent is hereby granted exemption from the restrictions of § 181 German Civil Code and any similar restrictions of the applicable laws of any other country.

§ 11 Further Issues

The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes. The term “**Note**” will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

§ 12 Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative

- (a) **Amendments to the Terms and Conditions.** The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen* – “**SchVG**”), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5(3) of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 12(b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.
- (b) **Qualified Majority.** Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5(3) numbers 1 through 9 of the SchVG,

SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „**Qualifizierte Mehrheit**“).

(c) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 12(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 12(c)(ii) getroffen.

(i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

(ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

(d) **Stimmrecht.** An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder ei-

may only be passed by a majority of at least 75 % of the voting rights participating in the vote (a “**Qualified Majority**”).

(c) **Passing of Resolutions.** Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder’s meeting in accordance with § 12(c)(i) or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance § 12(c)(ii).

(i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder’s meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders’ meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders’ meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders’ meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders’ meeting.

(ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.

(d) **Voting Right.** Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of

nem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz (2) Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.

(e) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 14(d) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

(f) **Gemeinsamer Vertreter.** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.

(i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 12(b) zuzustimmen.

(ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

its affiliates (§ 271(2) of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.

(e) **Proof of Eligibility.** Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 14(d) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depositary Bank in favour of the Paying Agent as depository (*Hinterlegungsstelle*) for the voting period.

(f) **Joint Representative.** The Noteholders may by majority resolution appoint a common representative (the “**Common Representative**”) in accordance with the SchVG to exercise the Noteholders’ rights on behalf of all Noteholders.

(i) The Common Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Common Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Common Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Common Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities., The appointment of a Common Representative may only be passed by a Qualified Majority if such Common Representative is to be authorised to consent to a material change in the substance of the Terms and Conditions as set out in § 12(b) hereof.

(ii) The Common Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reasons. The Common Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Common Representative, including reasonable remuneration of the Common Representative

(iii) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

(g) **Bekanntmachungen:** Bekanntmachungen betreffend diesen § 12 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 13.

§ 13 Bekanntmachungen

(a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie auf der Webseite der Emittentin unter www.stauder.de/Anleihe veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.

(b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über Clearstream gelten sieben Tage nach der Mitteilung an Clearstream, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 14 Schlussbestimmungen

(a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(b) Erfüllungsort ist Essen.

(c) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht Essen zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Essen ausschließlich zuständig.

(iii) The Common Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Common Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Common Representative.

(g) **Notices:** Any notices concerning this § 12 shall be made in accordance with § 5 et seq. of the SchVG and § 13.

§ 13 Notices

(a) Notices relating to the Notes will be published pursuant all applicable regulations and on the Issuer's website on www.stauder.de/Anleihe. A notice will be deemed to be made on the day of its publication (or in the case of more than one publication on the day of the first publication).

(b) The Issuer shall also be entitled to make notifications to Clearstream for communication by Clearstream to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the stock exchange on which the Notes are listed. Notifications *vis à vis* Clearstream will be deemed to be effected seven days after the notification to Clearstream, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

§ 14 Final Provisions

(a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Principal Paying Agent shall in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.

(b) Place of performance is Essen.

(c) Place of jurisdiction shall be Frankfurt am Main.

The local court (*Amtsgericht*) in Essen will have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9(2), § 13(3) and § 18(2) SchVG in accordance with § 9(3) SchVG. The regional court (*Landgericht*) Essen will have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20(3) SchVG.

- | | |
|---|---|
| <p>(d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank Clearstream die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk der Clearstream sowie des betreffenden Clearstream-Kontoinhabers trägt, sowie (b) einer von einem Vertretungsberechtigten der Clearstream beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „Depotbank“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.</p> | <p>(d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents: (a) a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank and (iii) confirming that the Depository Bank has given a written notice to Clearstream containing the information pursuant to (i) and (ii) and bearing acknowledgement of Clearstream and the relevant Clearstream-accountholder as well as (b) a copy of the Global Certificate certified by a duly authorized officer of Clearstream as being a true copy. For purposes of the foregoing, “Depository Bank” means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream, Clearstream Luxembourg and Euroclear.</p> |
| <p>(e) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.</p> | <p>(e) The courts of the Federal Republic of Germany shall have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.</p> |
| <p>(f) Die deutsche Version dieser Anleihebedingungen ist bindend.</p> | <p>(f) The German version of these Terms and Conditions shall be binding.</p> |

ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen, Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

Besondere Regelungen über die Abstimmung ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine vom Gericht bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt. Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig; für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen,

dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Das Angebot

Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 10.000.000,00 7,5 % Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 23. November 2017 an (das „**Angebot**“). Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) (das „**Öffentliche Angebot**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Die Close Brothers Seydler Bank AG („**Close Brothers**“) nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.
- (ii) einer „**Privatplatzierung**“ an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch Close Brothers durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Öffentliches Angebot und Zeichnung

Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger im Großherzogtum Luxemburg, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veranstaltung von Roadshowterminen in Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert. In Österreich wird das Angebot durch die Meldung des Angebots zum Emissionskalender der Oesterreichischen Kontrollbank kommuniziert.

Die Inhaberschuldverschreibungen werden öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität angeboten. Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (der „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Close Brothers sammelt als sog. Orderbuchmanager in einem zentralen Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „**Zeitabschnitt**“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch Close Brothers kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Bei Anlegern, deren Depotbank ein Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) ist, erfolgt die Teilnahme am öffentlichen Angebot direkt über die Depotbank. Anleger, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können

über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch Close Brothers gemäß den anwendbaren Ausnahmegestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt am 19. November 2012 und endet am 21. November 2012 um 12:00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten und an Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung bei Close Brothers eingegangenen Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin (www.stauder.de/Anleihe) veröffentlicht und der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („**CSSF**“) gemäß Artikel 10 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere mitgeteilt. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („**CSSF**“) billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Zuteilung

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse eingestellten und durch Close Brothers bestätigten Zeichnungsangebote sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Die Emittentin behält sich vor, vor dem 23. November 2012 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Close Brothers, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 23. November 2012, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags, voraussichtlich ebenfalls am 23. November 2012.

Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 16. November 2012 zwischen der Emittentin und Close Brothers zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen werden vom 23. November 2012 (einschließlich) bis zum 23. November 2017 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 7,5 % verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 23. November eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 23. November 2013. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung am Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 7,5 %.

Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 23. November 2012 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 21. November 2012 auf der Internetseite der Emittentin (www.stauder.de/Anleihe) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Übernahme

Gemäß einem voraussichtlich am 16. November 2012 zu schließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) verpflichtet sich die Emittentin, Schuldverschreibungen an die Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstrasse 27 -29, 60313 Frankfurt am Main („**Close Brothers**“) auszugeben, und Close Brothers verpflichtet sich, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen.

Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass Close Brothers im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter Wertpapierbörse. Sofern Close Brothers vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch die Zahlstelle an die Anleger.

Einbeziehung in den Börsenhandel

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit zeitgleicher Aufnahme im Segment Entry Standard für Anleihen wurde beantragt. Der Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) stellt keinen „geordneten Markt“, im Sinne der RICHTLINIE 2004/39/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates, dar. Eine Einbeziehung in einen „geordneten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG erfolgt nicht. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 23. November 2012. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 23. November 2012 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags. Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließ-

lich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Close Brothers wird sich im Übernahmevertrag verpflichten, alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben wird, einzuhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf den Europäischen Wirtschaftsraum und jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als „**Mitgliedsstaat**“ bezeichnet) wird Close Brothers im Übernahmevertrag zusichern und sich verpflichten, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz des Mitgliedstaates zur Prospekttrichtlinie genehmigt wurde oder ohne dass ein Prospekt gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedstaates nach Artikel 18 der Prospekttrichtlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates notifiziert wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines Ausnahmetatbestandes erlaubt.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind und werden im Rahmen dieses Angebots nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert („**Regulation S**“)) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt.

Close Brothers und die Emittentin haben im Übernahmevertrag gewährleistet und sich verpflichtet, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat noch Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmenvorschrift von der Registrierungspflicht. Demgemäß haben Close Brothers und die Emittentin gewährleistet und sich verpflichtet, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („affiliate“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („directed selling efforts“ im Sinne von Rule 902(c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**“ oder „**TEFRA D**“) begeben. Close Brothers hat im Übernahmevertrag gewährleistet und sich verpflichtet, dass, soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt,

- (a) sie keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten wird und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten geliefert hat bzw. liefern wird;
- (b) sie während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und diese während der Sperrfrist beibehalten wird, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;
- (c) sofern es sich bei ihr um einen US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kauft und dass, sofern sie Schuld-

verschreibungen auf eigene Rechnung behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und

- (d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihr zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

Großbritannien

Close Brothers hat zugesichert und sich verpflichtet, dass

- (a) sie jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung) („FSMA“) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und
- (b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

BESTEUERUNG

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach deutschem, luxemburgischem und österreichischem Recht zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Übersicht bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich bei Prospekterstellung anwendbaren Rechtsvorschriften und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Rechtslage einschließlich der Verwaltungsauffassung unter Umständen auch rückwirkend ändern kann. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung oder individuellen Besonderheiten erwachsen können.

Besteuerung der Anleihegläubiger in der Bundesrepublik Deutschland

Bei der Besteuerung der Anleihegläubiger ist zu unterscheiden zwischen der Besteuerung im Zusammenhang mit dem Halten („Besteuerung von Zinserträgen“), mit der Veräußerung („Besteuerung von Veräußerungsgewinnen“) und mit der unentgeltlichen Übertragung („Erbchaft- und Schenkungsteuer“) von Schuldverschreibungen.

Besteuerung von Zinserträgen

Kapitalertragsteuer

Falls die Schuldverschreibungen für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, inländisches Finanzdienstleistungsinstitut, inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder durch eine inländische Wertpapierhandelsbank (einschließlich inländischer Zweigstellen ausländischer Institute) verwahrt oder verwaltet werden („inländische Depotstelle“), hat diese inländische Depotstelle grundsätzlich für Rechnung der Anleihegläubiger von den ausgeschütteten Zinsen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (insgesamt also 26,375 %) einzubehalten und abzuführen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt der Kapitalertragsteuer.

Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer sind grundsätzlich unabhängig davon, in welcher Höhe die Zinszahlung beim Anleihegläubiger steuerlich zu berücksichtigen ist. Unter bestimmten Voraussetzungen kann jedoch von dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer abgesehen werden. Dies gilt insbesondere für in Deutschland ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibung im Privatvermögen halten, einen Freistellungsantrag bei der inländischen Depotstelle eingereicht haben und deren gesamte Zinseinkünfte einschließlich aller anderen Investmenteinkünfte den Sparer-Pauschbetrag von zurzeit EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) nicht übersteigen. Kapitalertragsteuer wird ferner nicht einbehalten bei Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamts.

In Deutschland ansässige Anleihegläubiger

Besteuerung von Zinseinkünften bei Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Bei einem in Deutschland steuerlich ansässigen Anleihegläubiger, der eine Schuldverschreibung im Privatvermögen hält, gehört der Bezug von Zinsen aus dieser Schuldverschreibung zu dessen steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen. Diese Einkünfte unterliegen einem besonderen, einheitlichen Einkommensteuersatz von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt also 26,375 %) und, soweit einschlägig, der Kirchensteuer.

Die Einkommensteuerschuld für diese Einkünfte aus den Zinszahlungen wird grundsätzlich mit dem Kapitalertragsteuerabzug durch die inländische Depotstelle abgegolten (sog. Abgeltungsteuer). Der Anleihegläubiger kann aber beantragen, dass seine Einkünfte aus Kapitalvermögen (einschließlich der Zinszahlungen) zusammen mit seinen sonstigen Einkünften statt des einheitlichen Steuersatzes für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Werbungskosten können in beiden Fällen bis auf einen jährlichen Sparer-

Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten nicht von Einkünften aus Kapitalvermögen abgezogen werden.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält, wird im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen durch die inländische Depotstelle, die die Auszahlung der Zinsen für die Rechnung der Emittentin an den Anleihegläubiger vornimmt, einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die inländische Depotstelle auch die Kirchensteuer für die Zinszahlungen abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Anleihegläubiger verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ein Abzug der erhaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Besteuerung von Zinseinkünften bei Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten

Für Zinsen aus Schuldverschreibungen, die im Betriebsvermögen eines in Deutschland steuerlich ansässigen Anleihegläubigers gehalten werden richtet sich die Besteuerung danach, ob der Anleihegläubiger eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine gewerbliche Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist. Die Zinseinkünfte unterliegen der deutschen Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag hierauf) wobei daneben auch Gewerbesteuer anfallen kann. Sofern die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, wird die Kapitalertragsteuer für Zinszahlungen in Höhe von 25 % zzgl. des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % von der inländischen Depotstelle einbehalten und abgeführt und als Steuervorauszahlung auf die jeweilige Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) hat für den Anleihegläubiger in diesem Fall keine abgeltende Wirkung.

Außerhalb von Deutschland ansässige Anleihegläubiger

Im Ausland ansässige Anleihegläubiger unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, es sei denn die Zinsen aus den Schuldverschreibungen sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, zum Beispiel weil sie als Teil des inländischen Betriebsvermögens oder einer inländischen Betriebsstätte gelten. In diesem Fall gelten grundsätzlich die Ausführungen in Bezug auf in Deutschland ansässige Anleihegläubiger entsprechend. Wenn die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen als inländische zu qualifizieren sind, gelten die obigen Ausführungen zur Kapitalertragsteuer grundsätzlich entsprechend.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

In Deutschland ansässige Anleihegläubiger

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Gewinne aus der Veräußerung, Übertragung oder Rückzahlung von Schuldverschreibungen, die ein in Deutschland steuerlich ansässiger Anleihegläubiger im Privatvermögen hält, unterliegen in Deutschland, unabhängig von der Haltedauer, als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Einkommensteuer mit einem besonderen, einheitlichen Steuersatz für Einkünfte aus Kapitalvermögen von 25 % (zuzüglich eines Solidaritätszuschlages von 5,5 %, also insgesamt 26,375 %).

Der steuerbare Veräußerungsgewinn ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen und den Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen.

Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrags in Höhe von EUR 801 resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten möglich. Ein Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen, und mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden.

Falls eine inländische Depotstelle die Veräußerung der Schuldverschreibungen durchführt und den Veräußerungserlös auszahlt oder gutschreibt, wird die Steuer auf den Veräußerungsgewinn grundsätzlich damit abgegolten, dass diese inländische Depotstelle eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf den Veräußerungsgewinn von dem Veräußerungserlös einbehält und an das Finanzamt abführt (Abgeltungs-

teuer). Sollten die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden können, so beträgt die Kapitalertragsteuer 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die inländische Depotstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Falls die Kapitalertragsteuer oder ggf. die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn nicht durch eine inländische Depotstelle einbehalten wurde, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Einkommensteuer und ggf. die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn werden dann im Rahmen der Veranlagung festgesetzt.

Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt des einheitlichen Steuersatzes für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten

Die Besteuerung des Veräußerungsgewinns von Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, richtet sich danach, ob der Anleihegläubiger eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine gewerbliche Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist. Die Zinseinkünfte unterliegen der deutschen Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag hierauf) wobei daneben auch Gewerbesteuer anfallen kann.

Sollte eine inländische Depotstelle die Veräußerung der Schuldverschreibungen durchführen und den Veräußerungserlös auszahlen oder gutschreiben, unterliegen Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, die im Betriebsvermögen gehalten werden, grundsätzlich in gleicher Weise der Kapitalertragsteuer wie bei einem Anleihegläubiger, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält (s. o.). In diesem Fall hat die Quellensteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibung wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen (i) einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören oder (ii) die Schuldverschreibungen in einem inländischen Betriebsvermögen gehalten werden und der Anleihegläubiger dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck erklärt. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

Außerhalb von Deutschland ansässige Anleihegläubiger

Veräußerungsgewinne, die nicht von in Deutschland steuerlich ansässigen Anleihegläubigern erzielt werden, unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Steuer.

Für Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen, die als inländische Einkünfte zu qualifizieren sind, weil sie z.B. als Teil des inländischen Betriebsvermögens oder einer inländischen Betriebsstätte des Anleihegläubigers gelten, gilt die obige Darstellung für in Deutschland steuerlich ansässige Anleihegläubiger und die Kapitalertragsteuer entsprechend.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Teil des die jeweiligen Freibeträge überschreitenden Bereicherung durch den Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schen-

kungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hat.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

Auf deutsche Staatsangehörige, die im Inland keinen Wohnsitz haben, und auf ehemalige deutsche Staatsangehörige können Sonderregelungen Anwendung finden.

Sonstige Steuern

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

EU-Zinsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („**EU-Zinsrichtlinie**“) muss jeder EU-Mitgliedsstaat den zuständigen Behörden eines anderen EU-Mitgliedstaats Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnlichen Beträgen durch eine Zahlstelle (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge in dem anderen Mitgliedsstaat ansässig ist.

Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die Luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf Luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die Luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (impôt sur le revenu des collectivités), die Gewerbesteuer (impôt commercial communal), den Solidaritätszuschlag (contribution au fonds pour l'emploi) und die Einkommensteuer (impôt sur le revenu). Investoren können zudem der Vermögensteuer (impôt sur la fortune) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Ansässigkeit der Anleihegläubiger

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig erachtet.

Quellensteuer

Die Emittentin übernimmt grundsätzlich keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuer an der Quelle.

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

Gemäß dem Gesetz vom 23. Dezember 2005, welches durch das Gesetz vom 17. Juli 2008 abgeändert wurde, unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte seit dem 1. Januar 2006 (Zinsgutschriften bereits seit dem 1. Juli 2005), die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10%-igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, welche wirtschaftliche Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine außerhalb von Luxemburg (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, ebenfalls für die abgeltende Quellensteuer von 10% optieren. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10% auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung

durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10% muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „**Luxemburger Gesetze**“), die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, unterliegen von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anleihegläubiger geleistete Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen) keiner Quellenbesteuerung. Es besteht weiterhin keine luxemburgische Quellenbesteuerung im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages und, vorbehaltlich der Gesetze, im Falle des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen.

Gemäß der Luxemburger Gesetze ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) seit 1. Juli 2005 verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte, hierunter können auch prinzipiell die bei Fälligkeit gezahlten Rückzahlungsprämien der Schuldverschreibungen fallen, die an natürliche, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige Personen oder an eine niedergelassene Einrichtung („**Niedergelassene Einrichtungen**“) im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine Rechtsform (i) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mit Ausnahme (1) einer finnischen *avion yhtiö* oder *kommandiittiyhtiö* oder (2) einer schwedischen *handelsbolag* oder *kommanditbolag*) und (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung unterliegt und (iii) die weder nach der Richtlinie 85/611/EWG, ersetzt durch Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009, als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen ist noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat. Das gleiche Regime ist anwendbar für Zinszahlungen an natürliche Personen und Niedergelassene Einrichtungen in einem der folgenden abhängigen und assoziierten Gebiete: Aruba, die Britischen Jungferninseln, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und die ehemaligen Niederländischen Antillen, d.h. Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten.

Der aufgrund der EU-Zinsrichtlinie anzuwendende Steuersatz beträgt seit dem 1. Juli 2011 35%. Das System der Erhebung einer Quellensteuer gilt jedoch lediglich für einen Übergangszeitraum, der am Ende des ersten Steuerjahres, nach dem bestimmte Nicht-EU-Staaten dem Informationsaustausch zugestimmt haben, auslaufen wird.

In beiden beschriebenen Fällen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer der Luxemburger Zahlstelle.

Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen, das dann der progressiven Einkommensteuer unterliegt, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine 10%-ige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem Gesetz vom 23. Dezember 2005, wie abgeändert, optiert hat.

Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor dem Erwerb der selbigen erfolgt oder die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dieser im Vertrag ausgewiesen ist.

Ferner hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Erlös des Verkaufs von Nullkupon-Anleihen (*zero coupon bonds*) vor Fälligkeit seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn anlässlich eines Verkaufs,

einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen, z. B. in Form eines Tausches oder einer Einlage.

In Luxemburg ansässige Gesellschaften

Luxemburger voll zu versteuernde Kapitalgesellschaften (*sociétés de capitaux*) haben Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn mit aufzunehmen, insoweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Anleihegläubiger, die nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegen, oder Spezialfonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 unterfallen, sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit, und Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung unterliegen nicht der Luxemburger Körperschaftsteuer.

Nicht ansässige Anleihegläubiger

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Vermögensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen einer Luxemburger Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007.

Sonstige Steuern

Registrierungs- oder Stempelgebühr

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftbesteuerung in Luxemburg.

Schenkungsteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibung erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Schuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleiheinhaber werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleihehabern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Zinserträge aus den Schuldverschreibungen unterliegen einem besonderen Einkommensteuersatz von 25%. Liegt die auszahlende Stelle in Österreich, wird die Einkommensteuer durch den Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25% erhoben, der durch die auszahlende Stelle vorgenommen wird. Auszahlende Stelle ist das Kreditinstitut einschließlich österreichischer Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, das an den Anleger die Zinserträge auszahlt oder gutschreibt. Die Einkommensteuer für die Zinserträge gilt durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung), gleichgültig ob die Schuldverschreibungen im Privatvermögen oder Betriebsvermögen natürlicher Personen gehalten werden. Soweit Zinsen nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Weiters unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen der Einkommensteuer in Höhe von 25%. Dazu zählen unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös oder dem Einlösungsbeitrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Mit den realisierten Wertsteigerungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein gleitender Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Realisierung abwickelt, unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25%. Der Kapitalertragsteuerabzug hat beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein Kapitalertragsteuerabzug erfolgt, sind auch aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank (depotführende Stelle), (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln

oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleiheinhaber selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleiheinhaber der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln. Bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25% liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegenden Kapitaleinkünfte beziehen. Aufwendungen und Ausgaben, die in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen stehen, sind jedoch auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Verluste aus Schuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, die dem besonderen 25%igen Steuersatz unterliegen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ab dem 1. Januar 2013 haben österreichische depotführende Stellen für sämtliche bei diesen geführte Depots des Anlegers (ausgenommen betriebliche Depots, Treuhanddepots oder Gemeinschaftsdepots) einen Ausgleich von positiven und negativen Einkünften desselben Jahres durchzuführen und dem Anleger am Jahresende darüber eine Bescheinigung auszustellen. Für im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. Dezember 2012 erzielte Einkünfte haben die depotführenden Stellen den Verlustausgleich nachträglich bis zum 30. April 2013 durchzuführen. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KEST-Abzugs erhobenen besonderen 25%-igen Steuersatz. Im Gegensatz zu Zinseinkünften gilt dies bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen jedoch nur, wenn die Erzielung solcher Einkünfte nicht einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit darstellt, und hat bei betrieblichen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung von Schuldverschreibungen sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Beziehen Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Körperschaftsteuergesetzes (KStG). Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KEST-Abzug).

Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, (beschränkt Steuerpflichtige) unterliegen mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Einkünfte aus den Schuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der österreichischen auszahlenden Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU Quellensteuer beträgt 35 %. Die Emittentin übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und -ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Schuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

GLOSSAR

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Cashflow / Netto Cashflow	Allgemein wird der Cash Flow als Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt verstanden. Der Cash Flow kann um die geplante Gewinnausschüttung bereinigt werden, woraus sich der Netto-Cash Flow ergibt.
CSSF	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> - CSSF ist die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde.
Drittverzugsklausel (Cross Default)	Eine Cross-Default-Klausel ist eine Vereinbarung in internationalen Kreditverträgen oder Anleihebedingungen, wonach eine Vertragsstörung bereits eintreten soll, wenn der Kreditnehmer im Verhältnis zu anderen Gläubigern vertragsbrüchig wird, ohne dass der die Klausel beinhaltende Kreditvertrag verletzt worden ist.
EBIT	Der Begriff (<i>Earnings Before Interest and Taxes</i>) steht für das Unternehmensergebnis vor Zinsen (Zinsertrag minus Zinsaufwand) und Steuern und ist eine häufig gebrauchte Zahl aus der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens.
EBITDA	Das sog. EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis (Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern) zuzüglich Abschreibungen oder Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Diese Kennzahl ist ungeprüft. Potentielle Investoren sollten beachten, dass EBITDA keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, dass die Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass EBITDA für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EURIBOR	Die <i>Euro Interbank Offered Rate</i> (EURIBOR) ist der Zinssatz, zu dem europäische Banken untereinander Einlagen mit festgelegter Laufzeit innerhalb Europas anbieten.
Festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere werden während ihrer gesamten Laufzeit zu einem fest vereinbarten unveränderlichen Satz verzinst. Sie können sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Unternehmen emittiert werden. Sie dienen der

	Kapitalbeschaffung.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis kann definiert werden als: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne bzw. -verluste, Bewertungsunterschiede auf Derivate, Beteiligungserträge und Finanzanlagen.
Finanzverbindlichkeit	Finanzverbindlichkeiten bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten, und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.
FMA	Die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) nahm am 1. April 2002 als unabhängige Behörde den operativen Betrieb im Rahmen des Finanzmarktaufsichtsbehörden-gesetz (FMABG) auf.
Freiverkehr	Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapier sowie die Publizitätsforderungen geringer.
Geistiges Eigentum	Geistiges Eigentum steht für absolute Rechte an immateriellen Gütern. Der Begriff dient als Oberbegriff für Patentrecht, Urheberrecht und Markenrecht.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Globalurkunde	Globalurkunde oder auch Sammelurkunde ist im Bankwesen die Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleiheemission verbrieft sind.
HGB	Handelsgesetzbuch
HRA	Handelsregister Teil A
HRB	Handelsregister Teil B
Inhaberschuldverschreibung	Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. Derjenige, der die Schuldverschreibung besitzt ist praktisch auch der Gläubiger. Im Gegensatz dazu stehen Recta- und Namensschuldverschreibungen, bei denen der Gläubiger namentlich auf der Urkunde festgehalten wird. Außerdem gibt es noch die Mischform der Namenspapiere mit Inhaberklausel, dabei handelt es sich um ein so genanntes Orderpapier. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt, Inhaberschuldverschreibungen mit Namensklausel sind in § 808 BGB geregelt, während Namensschuldverschreibungen in § 806 BGB zumindest ausdrücklich erwähnt werden.
IFRS	Die <i>International Financial Reporting Standards</i> sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

ISIN	<i>International Securities Identification Number</i> - Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KESSt	Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellsteuer. Erträge aus z. B. Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragssteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung berücksichtigt wird.
Kapitalmarktverbindlichkeit	Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet jede Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die entweder durch (i) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein oder durch (ii) Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.
KG	Die Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft mit zwei oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen, wobei eine Person (Komplementär) für Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbeschränkt und die zweite Person (Kommanditist) nur auf seine Einlage beschränkt haftet.
Konzern	Zusammenfassung von rechtlich selbstständigen Unternehmen durch finanzielle Verflechtung (Beteiligung) zu einer wirtschaftlichen Einheit unter gemeinsamer Leitung, in der Regel zur Festigung der Marktposition.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Kunden	Kunden sind die jeweiligen Abnehmer eines Produkts, einer Ware oder einer Dienstleistung.
Leverage	Verhältnis des Gesamtbetrages der Nettoverschuldung zu dem Gesamtbetrag des EBITDA.
Liquidität	Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.
Mio.	Millionen
Nettoverschuldung	Die Nettoverschuldung umfasst die langfristigen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten an Dritte und latente Steuerschulden) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.
Quellensteuer	Quellensteuer nennt man eine Steuer auf Einkünfte, die direkt an der Quelle abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt wird.
Rating	Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners.

Schuldverschreibung	Schuldverschreibungen sind öffentliche oder private in Wertpapier verbriefte Darlehen, in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme (oder sonstigen Leistung) an den Gläubiger verpflichtet. Schuldverschreibungen zur Deckung langfristigen Kapitalbedarfs sind Mittel der Fremdfinanzierung. Als Emittentin können auftreten: Regierungen von Staaten, Ländern, Provinzen, Banken (Bankschuldverschreibungen), emissionsfähige Unternehmen (Industrieanleihen, -obligationen). Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung. Diese richtet sich gegen den Aussteller der Urkunde. Im Allgemeinen handelt es sich um Wertpapiere mit festem Zinssatz und Laufzeiten bis zu 15 Jahre.
SchVG	Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
Treuhänder	Ein Treuhänder ist eine natürliche oder auch juristische Person, die im Sinne einer Treuhand tätig wird, also ein Recht für den Treugeber verwaltet und in bestimmten Fällen als Mittelsmann zwischen zwei Vertragsparteien geschaltet wird.
Vollzeitäquivalente	Vollzeitäquivalente ist eine Kennzahl für den Zeitwert, den eine Vollzeit-Arbeitskraft (Vollzeit → 100 % Beschäftigungsgrad) innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt (Tag, Woche, Monat, Jahr). Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird.
Wertpapierkennnummer (WKN)	Die Wertpapierkennnummer (WKN) eine sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination (<i>National Securities Identifying Number</i>) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapierübernahmegesetz
XETRA	XETRA (Exchange Electronic Trading, Kürzel ETR) ist ein elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG für den Kassamarkt, dessen Zentralrechner in Frankfurt am Main stehen. An diese Zentralrechner können sich Client-Rechner weltweit über das Internet oder eine Standleitung verbinden.
Zinsschein	Ein Zinsschein ist ein Wertpapier, das im Zusammenhang mit einer festverzinslichen Anleihe oder Schuldverschreibung bei effektiven Stücken herausgegeben wird und zur Erhebung der fälligen Zinsen dient. Die Zinsscheine enthalten den Namen des Ausstellers, Zinssatz und -betrag, Nennbetrag des Stückes, Ausstellungsdatum und -ort sowie Stück- und Zinsscheinnummer.

Finanzteil

ZWISCHENABSCHLUSS FÜR DEN NEUNMONATSZEITRAUM ZUM 30. SEPTEMBER 2012 DER JACOB STAUDER GMBH & CO. KG (UNGEPRÜFT)	F-2
Zwischen-Bilanz zum 30. September 2012 (HGB)	F-3
Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung (HGB) für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 30. September 2012	F-5
Zwischen-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 30. September 2012.....	F-6
Verbindlichkeitspiegel zum 30. September 2012.....	F-7
Erläuternde Angaben zum Zwischenabschluss.....	F-8
JAHRESABSCHLUSS (HGB) DER JACOB STAUDER GMBH & CO. KG ZUM 31. DEZEMBER 2011...	F-9
Bilanz zum 31. Dezember 2011	F-10
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011	F-12
Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011	F-13
Anhang zum 31. Dezember 2011	F-14
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2011	F-15
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2011	F-20
Lagebericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011	F-25
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-30
JAHRESABSCHLUSS (HGB) DER JACOB STAUDER GMBH & CO. KG ZUM 31. DEZEMBER 2010.	F-31
Bilanz zum 31. Dezember 2010.....	F-32
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010.....	F-34
Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010	F-35
Anhang zum 31. Dezember 2010.....	F-36
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2010.....	F-37
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2010	F-42
Lagebericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010	F-48
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-53

**ZWISCHENABSCHLUSS FÜR DEN NEUNMONATSZEITRAUM
ZUM 30. SEPTEMBER 2012 DER JACOB STAUDER GMBH & CO. KG
(UNGEPRÜFT)**

Zwischen-Bilanz zum 30. September 2012 (HGB)

Aktiva

	30.9.2012	30.9.2011
	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	114.970,26	4.319,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	931.350,30	960.226,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	979.625,05	1.038.209,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.740.099,74	1.992.376,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.498,00	0,00
	3.655.573,09	3.990.812,27
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen.....	5.287.832,04	5.287.359,72
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.000,00	1.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	1.243.316,01	1.537.776,98
	6.532.148,05	6.826.136,70
	10.302.691,40	10.821.267,97
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	1.029.390,72	1.165.488,62
2. Unfertige Erzeugnisse.....	401.521,06	345.533,17
3. Fertige Erzeugnisse	233.991,44	216.139,39
	1.664.903,22	1.727.161,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	1.187.672,84	1.308.665,95
2. Sonstige Vermögensgegenstände	504.008,23	389.184,70
	1.691.681,07	1.697.850,65
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere.....	11.246,37	13.700,61
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.....	1.926,80	4.066,74
	3.369.757,46	3.442.779,18
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	79.768,32	113.809,64
	13.752.217,18	14.377.856,79

Passiva

	30.9.2012	30.9.2011
	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten.....	4.601.626,92	4.601.626,92
II. Kapitalrücklage.....	1.482.235,16	1.482.235,16
III. Gesellschafterdarlehen mit Eigenkapitalcharakter.....	800.000,00	800.000,00
IV. Verlustvortrag.....	-5.999.316,68	-6.091.851,27
V. Jahresüberschuss.....	147.674,46	142.049,42
	<u>1.032.219,86</u>	<u>934.060,23</u>
<u>B. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	2.611.257,28	2.800.361,31
2. Steuerrückstellungen.....	36.000,00	44.843,80
3. Sonstige Rückstellungen.....	2.718.117,04	2.554.292,59
	<u>5.365.374,32</u>	<u>5.399.497,70</u>
<u>C. Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	3.055.800,65	3.876.254,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.544.800,65 (Vorjahr: T€ 1.622)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	1.384.757,17	1.594.150,61
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.384.757,17 (Vorjahr: T€ 1.594)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	109.180,84	116.302,67
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 109.180,84 (Vorjahr: T€ 116)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.....	154.275,30	200.016,92
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 154.275,30 (Vorjahr: T€ 200)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht.....	51.129,19	51.129,19
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 51.129,19 (Vorjahr: T€ 51)		
6. Sonstige Verbindlichkeiten.....	2.076.566,61	1.776.189,82
- davon aus Steuern: € 341.372,17 (Vorjahr: T€ 247)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 866,98 (Vorjahr: T€ 1)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.704.566,61 (Vorjahr: T€ 1.335)		
	<u>6.831.709,76</u>	<u>7.614.043,72</u>
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>522.913,24</u>	<u>430.255,14</u>
	<u>13.752.217,18</u>	<u>14.377.856,79</u>

**Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung (HGB) für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis
30. September 2012**

		1.1.2012 - 30.9.2012		1.1.2011 - 30.9.2011	
		€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse		15.819.214,87		15.663.013,72
2.	Veränderung des Bestands				
	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		82.733,00		98.022,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge.....		1.333.248,38		1.311.306,79
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und				
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.539.584,73		-3.196.579,32	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen....	-831.729,72		-761.906,34	
			-4.371.314,45		-3.958.485,66
5.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter.....	-3.841.085,30		-3.589.660,37	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen				
	für Altersversorgung und für				
	Unterstützung.....	-927.938,09		-919.037,73	
	- davon für Altersversorgung:				
	€ 206.303,78 (Vorjahr: 229 T€).....				
			-4.769.023,39		-4.508.698,10
6.	Abschreibungen auf immaterielle				
	Vermögensgegenstände des Anlage-				
	vermögens und Sachanlagen		-619.135,00		-536.091,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.117.107,19		-6.735.839,37
			1.358.616,22		1.333.228,38
8.	Erträge aus Beteiligungen		147.654,88		216.043,77
	- davon aus verbundenen Unternehmen:				
	€ 134.574,00 (Vorjahr: 204 T€).....				
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und				
	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		32.194,78		39.504,17
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.712,19		6.507,25
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-238.971,09		-253.628,73
	- davon an verbundene Unternehmen:				
	€ 5.000,00 (Vorjahr: 5 T€)				
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit..		1.313.206,98		1.341.654,84
13.	Außerordentliche Aufwendungen		-4.363,43		-1.602,43
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-37.061,24		-33.138,95
15.	Sonstige Steuern.....		-1.124.107,85		-1.164.864,04
16.	Jahresüberschuss		147.674,46		142.049,42

Zwischen-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 30. September 2012

	1.1.2011 - 30.9.2011	1.1.2012 - 30.9.2012
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	142	148
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	766	848
Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-117	-155
Cashflow des Jahres	791	841
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-169	-4
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	505	24
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.127	861
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	2	41
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.037	-271
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-21
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	272	233
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-361	-254
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.124	-272
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	465	0
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-481	-605
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-16	-605
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-13	-16
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17	18
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4	2

Verbindlichkeitspiegel zum 30. September 2012

Art der Verbindlichkeit	30.09.2011	Per September 2012	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre
	T€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.876	3.055.800,65	1.544.800,65	1.511.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.594	1.384.757,17	1.384.757,17	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	116	109.180,84	109.180,84	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	200	154.275,30	154.275,30	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51	51.129,19	51.129,19	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.776	2.076.566,61	1.704.566,61	366.000,00	6.000,00
Gesamtverbindlichkeiten	7.614	6.831.709,76	4.948.709,76	1.877.000,00	6.000,00

Erläuternde Angaben zum Zwischenabschluss

Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Bericht über den Neunmonatszeitraum (1. Januar bis 30. September 2012) der Jacob Stauder GmbH & Co. KG wurde auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen grundsätzlich denen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011. Die Erstellung des Abschlusses ist grundsätzlich beeinflusst von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie Annahmen und Schätzungen, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen auswirken. Umsatzabhängige Sachverhalte werden unterjährig abgegrenzt.

Für weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir daher auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss zum 30. September 2012 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jacob Stauder GmbH & Co. KG vermittelt.

Die Geschäftsführung

**JAHRESABSCHLUSS (HGB) DER JACOB STAUDER GMBH & CO. KG
ZUM 31. DEZEMBER 2011**

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	93.765,78	4.319,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	931.350,30	941.047,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	964.045,00	339.182,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.107.918,96	2.208.755,74
	4.003.314,26	3.488.985,04
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen.....	5.276.693,78	5.276.693,78
2. Beteiligungen.....	11.138,26	15.165,94
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.000,00	1.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	1.493.124,80	1.676.151,87
	6.781.956,84	6.969.011,59
	10.897.036,88	10.462.315,63
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	994.089,29	958.401,85
2. Unfertige Erzeugnisse.....	341.521,06	315.533,17
3. Fertige Erzeugnisse	211.258,44	148.119,39
	1.546.868,79	1.422.054,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	1.108.176,42	1.195.531,94
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.349,63	22.627,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	651.482,71	635.021,53
	1.774.008,76	1.853.181,30
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere.....	11.246,37	13.700,61
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.....	17.533,44	17.151,06
	3.349.657,36	3.306.087,38
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	111.775,60	95.309,23
	14.340.469,84	13.863.712,24

Passiva

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten.....	4.601.626,92	4.601.626,92
II. Kapitalrücklage.....	1.482.235,16	1.482.235,16
III. Gesellschafterdarlehen mit Eigenkapitalcharakter.....	800.000,00	800.000,00
IV. Verlustvortrag.....	-6.091.851,27	-6.338.230,31
V. Jahresüberschuss.....	92.534,59	246.379,04
	<u>884.545,40</u>	<u>792.010,81</u>
<u>B. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	2.766.257,28	2.917.361,31
2. Steuerrückstellungen.....	0,00	163.000,00
3. Sonstige Rückstellungen.....	2.312.870,00	2.472.280,00
	<u>5.079.127,28</u>	<u>5.552.641,31</u>
<u>C. Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	3.566.604,27	3.410.716,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.516.951,47 (Vorjahr: 981 T€)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	1.384.823,67	884.503,76 *
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.384.823,67 (Vorjahr: 885 T€)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	90.889,95	82.654,79
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 90.889,95 (Vorjahr: 83 T€)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.....	160.668,86	156.516,52
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 160.668,86 (Vorjahr: 156 T€)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht.....	51.129,19	51.129,19
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 51.129,19 (Vorjahr: 51 T€)		
6. Sonstige Verbindlichkeiten.....	2.463.241,14	2.369.805,94 *
- davon aus Steuern: € 283.164,17 (Vorjahr: 323 T€)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.186,86 (Vorjahr: 1 T€)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.966.613,27 (Vorjahr: 1.970 T€)		
	<u>7.717.357,08</u>	<u>6.955.327,00</u>
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>659.440,08</u>	<u>563.733,12</u>
	<u>14.340.469,84</u>	<u>13.863.712,24</u>

* Abweichungen zum Jahresabschluss per 31.12.2010 ergeben sich in den gekennzeichneten Bilanzpositionen aufgrund einer Umgliederung aus Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

		1.1.2011 - 31.12.2011		1.1.2010 - 31.12.2010	
		€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse		20.694.499,21		20.874.318,50
2.	Veränderung des Bestands				
	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		89.126,94		-127.271,52
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		75.008,14		0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge.....		2.022.447,52		2.329.862,54
5.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.374.680,28		-4.246.569,80	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen....	-992.908,39		-974.680,30	
			-5.367.588,67		-5.221.250,10
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter.....	-5.031.540,54		-5.122.085,45	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.....	-1.193.946,39		-1.207.824,39	
	- davon für Altersversorgung: € 266.601,95 (Vorjahr: 280 T€)				
			-6.225.486,93		-6.329.909,84
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-751.910,43		-673.207,08
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-8.732.176,15		-8.959.685,83
			1.803.919,63		1.892.856,67
9.	Erträge aus Beteiligungen		326.996,20		495.665,74
	- davon aus verbundenen Unternehmen: € 295.805,97 (Vorjahr: 467 T€)				
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		52.075,41		67.885,08
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		33.050,53		30.240,93
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-2.454,24		-3,23
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-525.481,00		-542.704,10
	- davon an verbundene Unternehmen: € 3.931,71 (Vorjahr: 5 T€)				
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit..		1.688.106,53		1.943.941,09
15.	Außerordentliche Aufwendungen		-11.184,00		-17.122,07
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-48.537,69		-88.246,81
17.	Sonstige Steuern.....		-1.535.850,25		-1.592.193,17
18.	Jahresüberschuss		92.534,59		246.379,04

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

	1.1.2010 - 31.12.2010	1.1.2011 - 31.12.2011
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	246	93
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	876	991
Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-100	-151
Cashflow des Jahres	1.022	933
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-70	-31
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	311	-44
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-440	547
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	823	1.405
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	131	87
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-515	-1.320
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2	-92
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	425	524
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-282	-576
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-243	-1.377
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	100	718
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-684	-745
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-584	-27
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-4	1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21	17
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	17	18

Anhang zum 31. Dezember 2011

Jacob Stauder GmbH & Co. KG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2011 ist nach den handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der besonderen Bestimmungen des § 264c HGB für Kommanditgesellschaften im Sinne des § 264a HGB aufgestellt und berücksichtigt die gesetzlichen Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung.

Der Jahresabschluss ist vor Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Grundlage für die Bewertung der Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens bilden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Herstellungskosten entsprechen den aktivierungspflichtigen Kosten. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich etwaiger nachträglicher Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Für eventuelle Forderungsausfälle werden Abschläge vorgenommen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und so bemessen, dass sie den erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

2. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anlageposten ist dem nachfolgenden Anlagengitter zu entnehmen:

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2011

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	1.1.2011			31.12.2011	1.1.2011			31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	119.812,42	91.576,78	579,00	210.810,20	115.493,42	2.130,00	579,00	117.044,42	93.765,78	4.319,00
	119.812,42	91.576,78	579,00	210.810,20	115.493,42	2.130,00	579,00	117.044,42	93.765,78	4.319,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.884.405,10	19.179,33	1.473,00	4.902.111,43	3.943.357,80	27.403,33	0,00	3.970.761,13	931.350,30	941.047,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.270.122,12	711.572,69	0,00	8.981.694,81	7.930.940,12	86.709,69	0,00	8.017.649,81	964.045,00	339.182,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.533.325,47	589.517,24	393.675,25	7.729.167,46	5.324.569,73	635.667,41	338.988,64	5.621.248,50	2.107.918,96	2.208.755,74
	20.687.852,69	1.320.269,26	395.148,25	21.612.973,70	17.198.867,65	749.780,43	338.688,64	17.609.659,44	4.003.314,26	3.488.985,04
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.447.289,77	0,00	0,00	7.447.289,77	2.170.595,99	0,00	0,00	2.170.595,99	5.276.693,78	5.276.693,78
2. Beteiligungen	15.165,94	0,00	4.027,68	11.138,26	0,00	0,00	0,00	0,00	11.138,26	15.165,94
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	6.159.028,44	576.575,39	1.119.525,78	5.616.078,05	4.482.876,57	239.308,45	599.231,77	4.122.953,25	1.493.124,80	1.676.151,87
	13.622.484,15	576.575,39	1.123.553,46	13.075.506,08	6.653.472,56	239.308,45	599.231,77	6.293.549,24	6.781.956,84	6.969.011,59
	34.430.149,26	1.988.421,43	1.519.280,71	34.899.289,98	23.967.833,63	991.218,88	938.799,41	24.020.253,10	10.879.036,88	10.462.315,63

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ist die EDV-Software ausgewiesen. Die Abschreibung der Software erfolgt linear entsprechend der Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Bei den Grundstücken mit fremden Bauten handelt es sich um ein in 1992 erworbenes mit einem Erbbaurecht belastetes Grundstück. Die Restlaufzeit beträgt noch 46 Jahre, es besteht eine Option auf Verlängerung.

Die Abschreibungen des beweglichen Anlagevermögens werden nach der linearen Methode über den Zeitraum der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Der Bestand an Flaschen unterliegt erfahrungsgemäß in seinem Wert und in seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen. In 2008 wurde statt einer Verbuchung als geringwertige Wirtschaftsgüter erstmals ein Festwert für Flaschen in Höhe von 410 T€ gebildet und in 2009 durch eine Zuführung um 225 T€ auf seine endgültige Höhe von 635 T€ erhöht.

Die Neuregelungen des § 6 Abs. 2a EStG ab dem 1.1.2008 wurden beachtet. In den entsprechenden Bilanzpositionen wurden Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150 € bis zu 1.000 € gebildet. Die Sammelposten werden in Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG linear über 5 Jahre abgeschrieben. Mit Ablauf des Abschreibungszeitraums erfolgt der Ausweis des Abgangs im Anlagegitter.

Die sonstigen geringwertigen Anlagegegenstände unter 150 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Aus buchungstechnischen Gründen wird der Abgang im darauffolgenden Jahr unterstellt.

Die Abschreibung der Außenwerbungsmittel mit Anschaffungskosten über 1.000 € und ab 2010 auch unter 150 € erfolgt entsprechend ihrer Nutzungsdauer über 6 Jahre.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten einschließlich nachträglicher Anschaffungskosten bilanziert.

Wesentlicher Posten ist die Beteiligung an der Stern-Brauerei Carl Funke GmbH & Co. Betriebs KG. Es handelt sich um eine 100 %-Beteiligung, die mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten abzüglich in den früheren Geschäftsjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen (ca. 2,2 Mio. €) bewertet ist. Auch nach Vornahme der Abschreibungen berücksichtigt der verbliebene Wertansatz werterhöhend die Verbundwirkung und die marktmäßige Verflechtung zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft.

Das Eigenkapital der Tochtergesellschaft beträgt zum 31.12.2011 2.556 T€. In 2011 hat die Tochtergesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 296 T€ (Vorjahr Überschuss 467 T€) erzielt.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Die Ausleihungen (Darlehen) wurden den Kunden (Darlehensnehmern) zur Anschaffung von Gaststätteninventar und eventuellen Renovierungsarbeiten zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang wurden mit den Darlehensnehmern Getränelieferungsverträge abgeschlossen. Die Tilgung der Darlehen erfolgt je nach Vertragsausgestaltung durch Abschreibung, Aufgelder und hektoliterbezogene Vergütungen sowie Rückzahlungen.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Abschreibungsdarlehen, wenn bei einer unterstellten Laufzeit von 15 Jahren die Deckungsbeiträge der bezogenen Hektoliter das jeweilige Abschreibungsdarlehen nicht tilgen. Des Weiteren erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf Tilgungsdarlehen, wenn deren Rückzahlung zweifelhaft ist.

Vorräte

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden die Hopfenbestände zu Anschaffungskosten, maximal mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Als Grundlage diente das Gutachten der Landestreuhand Weihenstephan GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freising-Weihenstephan, zur Vorrätebewertung zum 31.12.2011.

Die Malzbestände wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten November und Dezember 2011 unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Als Grundlage diente ebenfalls das Gutachten der Landestreuhand Weihenstephan GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die übrigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Wesentlichen zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte zu Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 2 HGB. Verwaltungskosten oder Zinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen

Bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen von 533 T€ (Vj.: 615 T€) sowie eine Pauschalwertberichtigung von ca. 3 % (19 T€) berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Pfandforderungen gegenüber Lieferanten, Forderungen gegen das Hauptzollamt Duisburg aus Steuerentlastungen 2011 (Gas und Strom) sowie Forderungen aus Treuhandverhältnissen. Als Forderungen aus Treuhandverhältnissen werden Überhänge aus der laufenden Abwicklung der Wirtedarlehen in Folge zeitlicher Buchungsunterschiede und sonstiger Überschneidungen ausgewiesen (109 T€). Davon abgesetzt sind Beträge zur Risikovorsorge für Wertberichti-

gungen für Stauder Wirtendarlehen (57 T€) und für Stern Wirtendarlehen (88 T€), für die die Stauder Brauerei die Primärhaftung übernommen hat.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst abgegrenzte Vergütungen und Aufwendungen für Lackierungsarbeiten an Fahrzeugen, die von ihren Haltern als Werbeflächen zur Verfügung gestellt werden (30 T€). Der Aufwand wird auf drei bis vier Jahre verteilt. Des Weiteren wird hier der Zinsanteil für die Mietkaufobjekte (Würzepfanne, Brenner, Steuerung und Fässer) in Höhe von 51 T€ und eine Leasingsonderzahlung (14 T€) für Kastenleasing ausgewiesen. Der Aufwand wird gemäß den Vorgaben des Mietgebers oder entsprechend der Laufzeit des Leasingvertrags auf die nächsten Jahre verteilt. Weiterhin werden hier Vergütungsvorschüsse (9 T€) ausgewiesen.

Gesellschafterdarlehen mit Eigenkapitalcharakter

Im Geschäftsjahr 2001 stellten die beiden Mehrheitsgesellschafter der Gesellschaft jeweils einen Betrag von 300 T€ unverzinslich als Eigenkapital langfristig für mindestens 5 Jahre zur Verfügung. Der Betrag wurde seinerzeit von dem jeweiligen Gesellschafterdarlehenskonto auf ein Sonderkonto umgebucht und steht dort in voller Höhe zur Verrechnung etwaiger Verluste zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2009 haben die Gesellschafter durch Umbuchung von ihren Gesellschafterdarlehenskonten weitere 200 T€ dem Sonderkonto zugeführt. Zusammen mit den 600 T€ stehen die 200 T€ wie haftendes Eigenkapital zur Verrechnung etwaiger Verluste für mindestens 3 Jahre zur Verfügung.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.482 T€ stammt aus der 1995 durchgeführten Verschmelzung mit der Stern-Brau Consult GmbH & Co. KG Dampf-Bierbrauerei.

Rückstellungen

Das Versorgungswerk für die Mitarbeiter wurde zum 31.12.1993 geschlossen. Rückstellungen für Pensionen wurden entsprechend den früher erteilten Zusagen gebildet. Als Bewertungsverfahren wurde in 2011 auf der Basis der Vorgaben des BilMoG das Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) mit einem Rechnungszins von 5,14 % angewendet. Die Bewertung erfolgte auf der Basis von versicherungsmathematischen Gutachten unter Anwendung der neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck.

Von der ratierlichen Ansammlung des Umstellungsbetrags laut BilMoG bis zum 31.12.2024 gem. Art. 67 I EGHGB wird Gebrauch gemacht. Die Unterdeckung beträgt zum Stichtag 146 T€.

Die zur teilweisen Deckung einer Einzelzusage abgeschlossene abgetretene Rückdeckungsversicherung für einen leitenden Angestellten wurde in Höhe von 188 T€ (Vorjahr 168 T€) mit der sie betreffenden Pensionsrückstellung saldiert. Die Bewertung erfolgte zum Stichtag mit dem Aktivwert. Der Rückkaufswert per 31.12.2011 beträgt 181 T€.

Die sonstigen Rückstellungen wurden insbesondere für die Rücknahmeverpflichtung von Leergut (Fässer 755 T€ und Kästen 643 T€), Leistungsverpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen (345 T€) sowie für vertragliche Tantiemen (184 T€) und andere Personalaufwendungen und sonstige weitere Verpflichtungen gebildet. Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten mit 87 T€ eine Rückstellung für Hopfenkontrakte, die aufgrund der gesunkenen Einkaufspreise im Vergleich zu den Kontraktpreisen gebildet werden musste.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um eine Verbindlichkeit gegenüber der Stern-Brauerei Carl Funke GmbH & Co. Betriebs KG.

Der PSV-Beitrag für 2012 (7 T€) ist als „sonstige Verbindlichkeit“ mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen. Die danach fälligen Teilbeträge sind entsprechend ihrer Laufzeit im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten hinsichtlich Fristigkeit und Besicherung ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2011

Art der Verbindlichkeit	31.12.2010	31.12.2011	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwi- schen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre	davon durch Pfandrechte oder ähn- liche Rechte gesichert	
						Betrag	Art der Sicherung
	T€	€	€	€	€	€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
a) Lang- und mittelfristige Kredite	3.074	2.859.376,50	809.723,70	1.969.412,51	80.240,29		
b) Kurzfristige Kredite	337	707.227,77	707.227,77	0,00	0,00		
	3.411	3.566.604,27	1.516.951,47	1.969.412,51	80.240,29	3.564.651,12	*)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	885	1.384.823,67	1.384.823,67	0,00	0,00		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	83	90.889,95	90.889,95	0,00	0,00		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	156	160.668,86	160.668,86	0,00	0,00		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteili- gungsverhältnis besteht	51	51.129,19	51.129,19	0,00	0,00		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.370	2.463.241,14	1.966.613,27	477.550,52	19.077,35		
Gesamt	6.956	7.717.357,08	5.171.076,41	2.446.963,03	99.317,64		

*) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gesichert durch Grundschulden, Verpfändung der Staudermarken und Sicherungsabtretung der Bierlieferungsrechte und Sicherungsübereignungen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen hektoliterbezogene Rückvergütungsvorschüsse. Die Auflösung erfolgt jährlich durch die Bewertung der abgenommenen Mengen mit dem vertraglich festgelegten Rückvergütungssatz. Der Posten hat überwiegend mittel- und langfristigen Charakter.

Haftungsverhältnisse

	<u>T€</u>
Primärhaftung aus Treuhanddarlehen	
- National-Bank (incl. Stern KG)	1.400
- Sparkasse Essen (incl. Stern KG)	<u>895</u>
	<u>2.295</u>
Pachtgarantien (incl. Stern KG)	49
Ausfallbürgschaften	180
Risikobeteiligungen an Darlehen	<u>38</u>
	<u>267</u>
Gesamt	<u><u>2.562</u></u>

Der Primärhaftung aus Treuhanddarlehen stehen Treuhandforderungen in Höhe von rd. 2.212 T€ gegenüber. Die Privatbrauerei Stauder hat gegenüber der Stern KG die Primärhaftung für die von der Stern KG herausgegebenen Wirtedarlehen übernommen. Die hierfür für notwendig erachtete Risikovorsorge (88 T€) ist zusammen mit der Risikovorsorge für Stauder Wirtedarlehen von den unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen aus Treuhanddarlehen abgesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Risikos der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und Risikobeteiligungen wurde in Höhe von 3 % eine pauschale Rückstellung gebildet.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) und sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB)

Wie schon unter den Haftungsverhältnissen erwähnt, haftet die Gesellschaft aus ihrer Treuhandposition für Wirtedarlehen des Stauder/Stern-Verbundes. Dem mit diesen Geschäften verbundenen Ausfallrisiko, für das durch Wertberichtigungen Vorsorge getragen ist (s. o. Sonstige Vermögensgegenstände), steht der Vorteil gegenüber, im Zusammenhang mit den Wirtedarlehen langfristige Bierlieferungsverträge abzuschließen.

Für Leasing- und Mietverträge ist im kommenden Jahr ein Betrag von 362 T€ zu zahlen. Der Gesamtbetrag der hieraus resultierenden Verpflichtungen über die Restlaufzeit der bestehenden Verträge beläuft sich auf rd. 973 T€, davon sind in den nächsten fünf Jahren 970 T€ fällig.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen fast ausschließlich auf Deutschland.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. Erträge aus angepachteten Objekten in Höhe von 649 T€. Die aperiodischen Erträge betragen insgesamt 72 T€. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (54 T€).

Den Erträgen aus angepachteten Objekten liegen Pachtverträge mit Pächtern zugrunde. Die Erträge sind wirtschaftlich als durchlaufende Posten zu betrachten, da die Brauerei insoweit lediglich als Mittler auftritt. Die entsprechenden Aufwendungen von 684 T€ sind in den unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Betriebsaufwendungen enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Betriebsaufwendungen (4.606 T€), Vertriebsaufwendungen (3.263 T€) und Verwaltungsaufwendungen (863 T€).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten Zinserträge aus Abzinsung in Höhe von 21 T€.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen aus Zinseffekten von längerfristigen Rückstellungen in Höhe von 161 T€.

Außerordentliche Aufwendungen

Ausgewiesen werden gemäß Artikel 67 VII EGHGB Aufwendungen, die aus der erstmaligen Anwendung in 2010 der durch das BilMoG geänderten Vorschriften resultieren und über einen längeren Zeitraum verteilt werden.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern betreffen im Wesentlichen die Gewerbesteuer mit 45 T€ (Vorjahr 84 T€).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Biersteuer in Höhe von 1.479 T€ (Vorjahr 1.533 T€).

4. Sonstige Angaben

Im Durchschnitt waren beschäftigt:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Angestellte		
- Vollzeit	57	60
- Teilzeit	1	1
- Auszubildende	<u>8</u>	<u>8</u>
	<u>66</u>	<u>69</u>
Gewerbliche		
- Vollzeit	33	34
- Teilzeit	0	0
- Auszubildende	<u>5</u>	<u>3</u>
	<u>38</u>	<u>37</u>
Insgesamt	<u>104</u>	<u>106</u>

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen,

vertreten durch

Dr. Thomas Stauder, Essen (kaufmännischer Geschäftsführer) und
Dipl.-Ing. Axel Stauder, Dorsten (technischer Geschäftsführer).

Das gezeichnete Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt 100 TDM (51 T€).

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss der Jacob Stauder GmbH & Co. KG wird in den Konzernabschluss der Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Von der Erleichterung gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB bezüglich der Angabe des Abschlussprüferhonorars wurde Gebrauch gemacht.

Essen, den 13.4.2012

Dr. Thomas Stauder
Axel Stauder

Jacob Stauder GmbH & Co. KG
Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2011

Anteile an verbundenen Unternehmen

	Name	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis der letzten Geschäfts- jahre	
					2011 €	2010 €
1.	Stern-Brauerei Carl Funke GmbH & Co. Betriebs KG	Essen	100 %	2.556.459	295.806	466.582
2.	Stern-Brau Consult GmbH	Essen	100 %	41.328	1.906	2.047
3.	Rhein-Ruhr Getränke- spezialitäten GmbH	Essen	100 %	51.129	0	0

Lagebericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Lagebericht 2011

Privatbrauerei Jacob Stauder GmbH & Co. KG

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2011 um 3 % gewachsen. Das Wachstum hat sich im Laufe des 2. Halbjahres deutlich abgeschwächt, Konjunkturindikatoren deuten sogar auf eine leichte Rezession in der ersten Jahreshälfte 2012 hin. Für das Gesamtjahr 2012 wird mit einer Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung gerechnet. Diese wirtschaftliche Abschwächung ist vor allem auf die folgenden Faktoren zurückzuführen: Auslaufen der Konjunkturprogramme zur Überwindung der Wirtschaftskrise, Konsolidierungsmaßnahmen der öffentlichen Haushalte, höhere Energie- und Nahrungsmittelpreise, sowie die gestiegene Unsicherheit im Zuge der Verschärfung der Schuldenkrise der europäischen Mittelmeerländer, insbesondere Griechenland.

1.2 Entwicklung der Branche des Unternehmens

Die Bierabsätze der deutschen Brauindustrie sind im Geschäftsjahr 2011 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes marginal um 0,1 Mio. Hektoliter auf 98,2 Mio. Hektoliter gesunken. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von - 0,1 %. Der um den Export bereinigte Inlandsabsatz ging bundesweit um - 0,8 % zurück, in Nordrhein-Westfalen um - 2,1 %. Die positiven Absatzeffekte aus dem frühen und trockenen Frühjahr konnten die Negativwirkungen des ungünstigen Wetters im Sommer 2011 nicht vollends kompensieren.

1.3 Beurteilung der Geschäftsentwicklung durch die Geschäftsführung

Der Gesamtabsatz aus Eigenproduktion und Handelsware ging im Jahr 2011 um - 2,9 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Die darin enthaltene Eigenproduktion weist lediglich einen Rückgang von - 1,9 % aus und liegt damit leicht besser als der steuerpflichtige Bierabsatz der Brauereien aus Nordrhein-Westfalen (- 2,1 %), aber etwas unter der bundesweiten Entwicklung (- 0,8 %). Stauder beteiligt sich weiterhin bewusst nicht am Preiswettbewerb der nationalen Großbrauereien.

In der Gastronomie konnten auch im Berichtsjahr zahlreiche Neukunden hinzugewonnen werden. Der branchenweite Rückgang der traditionellen Kneipengastronomie konnte dadurch allerdings nicht ausgeglichen werden, so dass der Vertriebsweg Gastronomie mit einer Entwicklung von - 3,7 % zum Vorjahr unterdurchschnittlich abschneidet.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2010 hat sich das Betriebsergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter positiv entwickelt. Dabei verbesserte sich das Betriebsergebnis um 65 T€ auf + 442 T€.

Das Jahresergebnis von 93 T€ ist beeinflusst durch Rückstellungen für Altersteilzeitverträge sowie Abwertungen auf die Hopfenvorräte aufgrund historischer niedriger Spotmarktpreise.

Das Vorjahresergebnis von 246 T€ beinhaltete einen Ertrag aus dem Verkauf einer nicht betriebsnotwendigen Wohnimmobilie in Höhe von 33 T€.

Auch im Jahr 2011 sind weitere Kostensenkungsmaßnahmen und organisatorische Optimierungen umgesetzt worden, die sich nachhaltig positiv auf die Ertragslage des Unternehmens auswirken.

2.1.1 Umsatz/Absatz

Die Absatzverluste gegenüber dem Vorjahr haben die Umsatzerlöse in 2011 um ca. 0,9 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2010 sinken lassen. Die Entwicklung der Umsatzerlöse ist deutlich günstiger als die der oben genannten Absätze, da eine teilweise Kompensation durch Brau- und Abfülldienstleistungen für andere Brauereien erreicht werden konnte.

2.1.2 Materialaufwand

Gegenüber dem Vorjahr ist der Materialaufwand im letzten Geschäftsjahr um 146 T€ bzw. 2,8 % angestiegen. Hierfür waren im Wesentlichen die zusätzlichen Rohstoff- und Verpackungskosten für die Brau- und Abfülldienstleistungen verantwortlich.

2.1.3 Personalaufwand

Der Personalaufwand konnte trotz der mit + 3,0% zum 1.3.2011 vereinbarten Tarifierhöhung gegenüber dem Vorjahr um 105 T€ auf 6.225 T€ (Vorjahr: 6.330 T€) gesenkt werden.

Neben dem forcierten Personalabbau zeigten sich hier wie in den Vorjahren die entlastenden Wirkungen der umfassenden Nutzung der Altersteilzeitregelungen.

Betriebliche Altersversorgung

Aus dem geschlossenen Versorgungswerk der Privatbrauerei Stauder einschließlich der Sonderzusagen ergeben sich Verpflichtungen gegenüber 313 Personen (Vorjahr 331). Diese Verpflichtungen setzen sich aus 73 Pensionsanwärtern, 157 Pensionsempfängern und 83 Hinterbliebenen zusammen. Für diese Verpflichtungen bestehen

Ende 2011 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 2.766 T€ (Vorjahr 2.917 T€). Die für eine Einzelzusage abgeschlossene abgetretene Rückdeckungsversicherung in Höhe von 188 T€ (Vorjahr 168 T€) wurde hier in Abzug gebracht.

2.1.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 557 T€ angestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die neue Kommunikationsoffensive für die Marke Stauder zurückzuführen.

Der gezielte Abbau von unrentablen und risikobehafteten Anpachtungen ist auch im zurückliegenden Geschäftsjahr, wie in den Vorjahren, fortgesetzt worden. Einer Verminderung der Pachtaufwendungen von 109 T€ steht ein Rückgang der Pachterträge von 88 T€ gegenüber.

2.2 Finanzlage

Das Investitionsvolumen im letzten Geschäftsjahr lag einschließlich Sachanlagen (1.320 T€) bei 1.988 T€. Den größten Posten haben hier die Investitionen in Maschinen, Gär- und Lagertanks und Aussenwerbung ausgemacht. Zur Absicherung und Neubindung von Absatzstätten sind Investitionen (Ausleihungen) für längerfristige Getränkelieferungsverträge in Höhe von 577 T€ getätigt worden.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten durch planmäßige Tilgungen trotz einer Neuaufnahme für den Ankauf der Gär- und Lagertanks um 214 T€ reduziert werden.

Der Cashflow hat sich aufgrund des veränderten Jahresüberschusses von 1.022 T€ auf 932 T€ vermindert.

Im Geschäftsjahr 2011 wurde mit - 115 T€ ein negatives Finanzergebnis (Vorjahr: + 50 T€) verzeichnet. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gesunkenen Beteiligungserträge Stern (- 171 T€), die im Vorjahr aufgrund hoher Auflösungen der Pensionsverpflichtungen eine einmalige Höhe erreicht hatten.

2.3 Vermögenslage

Der Eigenkapitalausweis verbesserte sich bedingt durch den Jahresüberschuss des letzten Geschäftsjahres um 93 T€ auf 885 T€.

Darüber hinaus bestehen hohe Reserven im Grundbesitz und in den nicht bilanzierten Getränkelieferungsverträgen.

Die Bilanzsumme hat sich um 476 T€ erhöht, Investitionen im technischen Bereich wurden überwiegend über langfristige Finanzierungen (statt wie in der Vergangenheit über Leasing) getätigt. Der Ankauf der Gär- und Lagertanks nach Auslaufen des Leasingvertrages wurde über ein Bankdarlehen sichergestellt.

Die Darlehen gegenüber den Banken wurden planmäßig mit 672 T€ zurückgeführt.

Gemessen an der Bilanzsumme liegt der Anteil des langfristigen Kapitals (Restlaufzeit größer 1 Jahr) bei unverändert knapp 50 %.

Die Bankverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betrugen 1.516 T€ (Vorjahr: 981 T€).

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung in 2012

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres bisher nicht zu verzeichnen.

4. Risikobericht

4.1 Gesamtwirtschaftliches Risiko

Die Krise der Staatsfinanzen einiger Euro Länder stellt eine große Herausforderung für die deutsche Wirtschaft dar. Das Wachstum wird im Jahr 2012 voraussichtlich stagnieren. Für die weitere Entwicklung der deutschen Wirtschaft wird die Beherrschung der Staatsschuldenkrise von elementarer Bedeutung sein.

Die erfreuliche Entwicklung am Arbeitsmarkt hat sich in 2011 erwartungsgemäß fortgesetzt. Für 2012 wird nur noch mit einem leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet.

4.2 Branchen- und Unternehmensrisiko

Auch im Jahr 2012 wird mit einem leicht sinkenden Bierabsatz von - 1,5 % bundesweit gerechnet. Eine bessere Gesamtentwicklung wäre nur mit einem überdurchschnittlich guten Frühjahrs- und Sommerwetter zu erwarten.

Das fortgesetzte Kostensenkungsprogramm zeigte deutliche Erfolge in 2011 und wird auch noch in 2012 für Zusatzeffekte, insbesondere aus dem fortgesetzten Personalabbau durch Altersteilzeit, sorgen.

Wie auch im Geschäftsjahr 2011 ist im laufenden Geschäftsjahr der deutliche Abbau von Fremdverbindlichkeiten (Darlehen von Kreditinstituten und Leasingverpflichtungen) geplant.

Nach der monatlichen Liquiditätsplanung, die sämtliche Auszahlungen einschließlich aller Zins- und Tilgungsleistungen berücksichtigt, ist die Liquidität für das Gesamtjahr 2012 und die derzeit geplanten ersten Monate 2013 bei plangemäßigem Geschäftsverlauf ausreichend.

Nach der im April 2012 erfolgten Nachbesicherung der Banken stehen alle Finanzierungslinien im abgesprochenen Umfang unbefristet zur Verfügung.

Durch die im Zuge der Weltkonjunktur ansteigende Nachfrage nach Agrarrohstoffen besteht für die Jahre 2013 und folgende das Risiko von Kostensteigerungen.

Politische Einflüsse aus den Bereichen Nichtraucherschutz und Alkoholpolitik müssen weiterhin aufmerksam verfolgt werden.

5. Prognosebericht/Strategische Ausrichtungen

Die Privatbrauerei Stauder setzt konsequent auf ihre eigenen Stärken als inhabergeführtes Familienunternehmen aus dem Ruhrgebiet, um für die Kunden und Verbraucher einen überzeugenden und nachhaltigen Mehrwert zu schaffen. Der Anspruch höchster Qualität für alle Produkte und Leistungen bildet die Grundlage für die hochwertige Markenpositionierung. Auf die emotionale Bindung der Verbraucher zielen das Engagement des Unternehmens in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales in der Heimatregion Ruhrgebiet sowie die im Jahr 2011 neu gestaltete Marketing-Kampagne mit dem Claim „Ehrlich wie das Ruhrgebiet“. Auch für das Jahr 2012 sind ab dem 2. Quartal unter diesem Claim umfassende Marketing-Maßnahmen geplant.

Zur Jahreswende 2011/12 wurde von Stauder mit dem Neuprodukt Stauder Fassbrause erstmals das Wachstumssegment „Alkoholfreie Erfrischungsgetränke“ besetzt. Mit einer Mischung aus einem Drittel alkoholfreiem Stauder und zwei Dritteln einer speziell abgestimmten Zitronenlimonade bringt Stauder als erste Brauerei aus dem Ruhrgebiet die Fassbrause auf den Markt, die insbesondere im Kölner Raum durch die Gaffel Brauerei schon sehr erfolgreich abgesetzt wird. Mehrere andere Brauereien (z.B. Veltins, Holsten) planen ebenfalls die Einführung einer Fassbrause.

Durch das Neuprodukt Fassbrause und durch die fortgeführte neue Marketing-Kampagne werden positive Impulse für den Flaschenbierabsatz erwartet. Im Bereich der Fassbierabsätze wird es weiter darum gehen, durch Akquisition neuer Gastronomiekunden dem negativen Basistrend dieses Absatzkanals entgegenzuwirken. Als übergreifender positiver Effekt wird auf dem Biermarkt die Fußball-Europameisterschaft im Juni angesehen. Andererseits wird sich der Preiswettbewerb der Großbrauereien im Jahr 2012 mit hoher Wahrscheinlichkeit fortsetzen.

Das Kostenmanagement aus dem seit mehreren Jahren verfolgten Konzept „Durchbruch 2014“ wird auch in 2012 konsequent weiter verfolgt. Effizienzsteigerung und Personalabbau werden in allen Bereichen des Unternehmens fortgesetzt.

In der Planung für 2012 wird ein leicht erhöhter Jahresüberschuss geplant, der bei nahezu konstantem Umsatz und dem gegenläufigen Effekt höherer Preise für Malz und Hopfen durch das Kostensenkungsprogramm getragen wird.

Essen, den 13.04.2012

Dr. Thomas Stauder

Axel Stauder

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jacob Stauder GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „4.2 Branchen- und Unternehmensrisiko“ ausgeführt, dass die Aufrechterhaltung der Liquidität im Jahr 2012 einen planmäßigen Geschäftsverlauf und die Aufrechterhaltung der zum 31. Dezember 2011 bestehenden Kreditlinien voraussetzt. Ist dies nicht der Fall, ist zur Fortführung des Unternehmens zusätzliche Liquidität erforderlich.

Wuppertal, den 20. April 2012

Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Niemeyer)
Wirtschaftsprüfer

(Eisenberg)
Wirtschaftsprüfer

**JAHRESABSCHLUSS (HGB) DER JACOB STAUDER GMBH & CO. KG
ZUM 31. DEZEMBER 2010**

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.319,00	3.794,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	941.047,30	988.819,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	339.182,00	380.678,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.208.755,74	2.339.714,60
	3.488.985,04	3.709.211,92
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen.....	5.276.693,78	5.288.819,97
2. Beteiligungen.....	15.165,94	15.165,94
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.000,00	1.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	1.676.151,87	2.007.152,40
5. Rückdeckungsversicherung	0,00	141.843,00
	6.969.011,59	7.453.981,31
	10.462.315,63	11.166.987,23
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	958.401,85	962.776,84
2. Unfertige Erzeugnisse.....	315.533,17	415.497,14
3. Fertige Erzeugnisse	148.119,39	175.426,94
	1.422.054,41	1.553.700,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	1.195.531,94	1.507.889,71
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.627,83	10.869,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	635.021,53	462.646,80
	1.853.181,30	1.981.406,31
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere.....	13.700,61	13.705,05
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.....	17.151,06	21.487,67
	3.306.087,38	3.570.299,95
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	95.309,23	145.831,69
	13.863.712,24	14.883.118,87

Passiva

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten.....	4.601.626,92	4.601.626,92
II. Kapitalrücklage.....	1.482.235,16	1.482.235,16
III. Gesellschafterdarlehen mit Eigenkapitalcharakter.....	800.000,00	800.000,00
IV. Verlustvortrag.....	-6.338.230,31	-6.798.184,81
V. Jahresüberschuss.....	246.379,04	459.954,50
	<u>792.010,81</u>	<u>545.631,77</u>
<u>B. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	2.917.361,31	3.159.544,00
2. Steuerrückstellungen.....	163.000,00	83.343,00
3. Sonstige Rückstellungen.....	2.472.280,00	2.282.095,00
	<u>5.552.641,31</u>	<u>5.524.982,00</u>
<u>C. Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	3.410.716,80	4.382.378,05
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 981.134,57 (Vorjahr: 1.309 T€)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	1.117.253,76	1.400.189,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 941.503,76 (Vorjahr: 1.167 T€)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	82.654,79	225.561,82
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 82.654,79 (Vorjahr: 226 T€)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.....	156.516,52	93.256,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 156.516,52 (Vorjahr: 93 T€)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht.....	51.129,19	56.375,67
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 51.129,19 (Vorjahr: 56 T€)		
6. Sonstige Verbindlichkeiten.....	2.137.055,94	2.069.836,21
- davon aus Steuern: € 323.408,30 (Vorjahr: 324 T€)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.142,20 (Vorjahr: 2 T€)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.913.332,81 (Vorjahr: 1.857 T€)		
	<u>6.955.327,00</u>	<u>8.227.598,60</u>
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>563.733,12</u>	<u>584.906,50</u>
	<u>13.863.712,24</u>	<u>14.883.118,87</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

		1.1.2010 - 31.12.2010		1.1.2009 - 31.12.2009	
		€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse		20.874.318,50		21.366.103,57
2.	Veränderung des Bestands				
	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-127.271,52		-11.512,27
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		9.780,43
4.	Sonstige betriebliche Erträge.....		2.329.862,54		2.625.888,05
5.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.246.569,80		-4.184.666,03	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen....	-974.680,30		-895.938,49	
			-5.221.250,10		-5.080.604,52
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter.....	-5.122.085,45		-5.255.712,01	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.....	-1.207.824,39		-1.328.952,83	
	- davon für Altersversorgung: € 279.733,15 (Vorjahr: 325 T€)				
			-6.329.909,84		-6.584.664,84
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-673.207,08		-687.873,33
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-8.959.685,83		-9.373.461,78
			1.892.856,67		2.263.655,31
9.	Erträge aus Beteiligungen		495.665,74		188.174,81
	- davon aus verbundenen Unternehmen: € 466.582,12 (Vorjahr: 171 T€)				
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		67.885,08		82.533,82
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30.240,93		8.198,13
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-3,23		-8,63
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-542.704,10		-371.309,57
	- davon an verbundene Unternehmen: € 5.235,54 (Vorjahr: 8 T€)				
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit..		1.943.941,09		2.171.243,87
15.	Außerordentliche Aufwendungen		-17.122,07		0,00
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-88.246,81		-81.745,15
17.	Sonstige Steuern.....		-1.592.193,17		-1.629.544,22
18.	Jahresüberschuss		246.379,04		459.954,50

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

	1.1.2009 - 31.12.2009	1.1.2010 - 31.12.2010
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	460	246
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	986	876
Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-96	-100
Cashflow des Jahres	1.350	1.022
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-342	-70
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	132	311
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-601	-497
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	539	766
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	354	131
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.144	-515
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-2
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	635	425
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-664	-282
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-819	-243
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	200	0
Abnahme von Finanzkrediten	-667	-527
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-467	-527
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-747	-4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	768	21
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21	17

Anhang zum 31. Dezember 2010

Jacob Stauder GmbH & Co. KG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2010 ist nach den handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der besonderen Bestimmungen des § 264c HGB für Kommanditgesellschaften im Sinne des § 264a HGB aufgestellt und berücksichtigt die gesetzlichen Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung.

Der Jahresabschluss ist vor Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Grundlage für die Bewertung der Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens bilden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Herstellungskosten entsprechen den aktivierungspflichtigen Kosten. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich etwaiger nachträglicher Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Für eventuelle Forderungsausfälle werden Abschläge vorgenommen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und so bemessen, dass sie den erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Auf die Anpassung der Vorjahreszahlen als Folge der erstmaligen Anwendung der durch das BilMoG geänderten Vorschriften wurde mit Ausnahme der Saldierung der Rückdeckungsversicherungsansprüche mit den sie betreffenden Altersversorgungsverpflichtungen verzichtet (Art. 67 Abs. 8 EGHGB).

2. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anlageposten ist dem nachfolgenden Anlagengitter zu entnehmen:

Anlagentpiegel für das Geschäftsjahr 2010

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	1.1.2010			31.12.2010	1.1.2010			31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	117.811,42	2.001,00	0,00	119.812,42	114.017,42	1.476,00	0,00	115.493,42	4.319,00	3.794,00
	<u>117.811,42</u>	<u>2.001,00</u>	<u>0,00</u>	<u>119.812,42</u>	<u>114.017,42</u>	<u>1.476,00</u>	<u>0,00</u>	<u>115.493,42</u>	<u>4.319,00</u>	<u>3.794,00</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.961.897,78	15.500,00	92.992,68	4.884.405,10	3.973.078,46	29.441,07	59.161,73	3.943.357,80	941.047,30	988.819,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.349.908,19	18.510,70	98.296,77	8.270.122,12	7.969.230,19	60.006,70	98.296,77	7.930.940,12	339.182,00	380.678,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.427.213,82	481.351,99	375.240,34	7.533.325,47	5.087.499,22	582.283,31	345.212,80	5.324.569,73	2.208.755,74	2.339.714,60
	<u>20.739.019,79</u>	<u>515.362,69</u>	<u>566.529,79</u>	<u>20.687.852,69</u>	<u>17.029.807,87</u>	<u>671.731,08</u>	<u>502.671,30</u>	<u>17.198.867,65</u>	<u>3.488.985,04</u>	<u>3.709.211,92</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.459.415,96	0,00	12.126,19	7.447.289,77	2.170.595,99	0,00	0,00	2.170.595,99	5.276.693,78	5.288.819,97
2. Beteiligungen	15.165,94	0,00	0,00	15.165,94	0,00	0,00	0,00	0,00	15.165,94	15.165,94
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	6.497.891,60	282.022,21	620.885,37	6.159.028,44	4.490.739,20	203.074,77	210.937,40	4.482.876,57	1.676.151,87	2.007.152,40
	<u>13.973.473,50</u>	<u>282.022,21</u>	<u>633.011,56</u>	<u>13.622.484,15</u>	<u>6.661.335,19</u>	<u>203.074,77</u>	<u>210.937,40</u>	<u>6.653.472,56</u>	<u>6.969.011,59</u>	<u>7.312.138,31</u>
	<u>34.830.304,71</u>	<u>799.385,90</u>	<u>1.199.541,35</u>	<u>34.430.149,26</u>	<u>23.805.160,48</u>	<u>876.281,85</u>	<u>713.608,70</u>	<u>23.967.833,63</u>	<u>10.462.315,63</u>	<u>11.025.144,23</u>

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ist die EDV-Software ausgewiesen. Die Abschreibung der Software erfolgt linear entsprechend der Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Bei den Grundstücken mit fremden Bauten handelt es sich um ein in 1992 erworbenes mit einem Erbbaurecht belastetes Grundstück. Die Restlaufzeit beträgt noch 47 Jahre, es besteht eine Option auf Verlängerung.

Die Abschreibungen des beweglichen Anlagevermögens werden nach der linearen Methode über den Zeitraum der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Der Bestand an Flaschen unterliegt erfahrungsgemäß in seinem Wert und in seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen. In 2008 wurde statt einer Verbuchung als geringwertige Wirtschaftsgüter erstmals ein Festwert für Flaschen in Höhe von 410 T€ gebildet und im Vorjahr durch eine Zuführung um 225 T€ auf seine endgültige Höhe von 635 T€ erhöht.

Die Neuregelungen des § 6 Abs. 2a EStG ab dem 1.1.2008 wurden beachtet. In den entsprechenden Bilanzpositionen wurden Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150 € bis zu 1.000 € gebildet. Die Sammelposten werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG linear über 5 Jahre abgeschrieben. Mit Ablauf des Abschreibungszeitraums erfolgt der Ausweis des Abgangs im Anlagegitter.

Die sonstigen geringwertigen Anlagegegenstände unter 150 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Aus buchungstechnischen Gründen wird der Abgang im darauffolgenden Jahr unterstellt.

Die Abschreibung der Außenwerbungsmittel mit Anschaffungskosten über 1.000 € und ab 2010 auch unter 150 € erfolgt entsprechend ihrer Nutzungsdauer über 6 Jahre.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten einschließlich nachträglicher Anschaffungskosten bilanziert.

Wesentlicher Posten ist die Beteiligung an der Stern-Brauerei Carl Funke GmbH & Co. Betriebs KG. Es handelt sich um eine 100 %-Beteiligung, die mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten abzüglich in den früheren Geschäftsjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen (ca. 2,2 Mio. €) bewertet ist. Auch nach Vornahme der Abschreibungen berücksichtigt der verbliebene Wertansatz werterhöhend die Verbundwirkung und die marktmäßige Verflechtung zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft.

Das Eigenkapital der Tochtergesellschaft beträgt zum 31.12.2010 2.556 T€. In 2010 hat die Tochtergesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 467 T€ (Vorjahr Überschuss 171 T€) erzielt.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Die Ausleihungen (Darlehen) wurden den Kunden (Darlehensnehmern) zur Anschaffung von Gaststätteninventar und eventuellen Renovierungsarbeiten zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang wurden mit den Darlehensnehmern Getränelieferungsverträge abgeschlossen. Die Tilgung der Darlehen erfolgt je nach Vertragsausgestaltung durch Abschreibung, Aufgelder und hektoliterbezogene Vergütungen sowie Rückzahlungen.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Abschreibungsdarlehen, wenn bei einer unterstellten Laufzeit von 15 Jahren die Deckungsbeiträge der bezogenen Hektoliter das jeweilige Abschreibungsdarlehen nicht tilgen. Des Weiteren erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf Tilgungsdarlehen, wenn deren Rückzahlung zweifelhaft ist.

Vorräte

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden die Hopfenbestände zu Anschaffungskosten, maximal mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Als Grundlage diente das Gutachten der Landestreuhand Weihenstephan GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freising-Weihenstephan, zur Vorrätebewertung zum 31.12.2010.

Die Malzbestände wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten November und Dezember 2010 unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Als Grundlage diente ebenfalls das Gutachten der Landestreuhand Weihenstephan GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die übrigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Wesentlichen zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte zu Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 2 HGB. Verwaltungskosten oder Zinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen

Bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen von 615 T€ (Vj.: 789 T€) sowie eine Pauschalwertberichtigung von ca. 3 % (21 T€) berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Pfandforderungen gegenüber Lieferanten, Forderungen gegen das Hauptzollamt Duisburg aus Steuerentlastungen 2010 (Gas und Strom) sowie Forderungen aus Treuhandverhältnissen. Als Forderungen aus Treuhandverhältnissen werden Überhänge aus der laufenden Abwicklung der Wirtedarlehen in Folge zeitlicher Buchungsunterschiede und sonstiger Überschneidungen ausgewiesen (64 T€). Davon abgesetzt sind Beträge zur Risikovorsorge für Wertberichtigungen für Stauder Wirtedarlehen (53 T€) und für Stern Wirtedarlehen (55 T€), für die die Stauder Brauerei die Primärhaftung übernommen hat.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst abgegrenzte Vergütungen und Aufwendungen für Lackierungsarbeiten an Fahrzeugen, die von ihren Haltern als Werbeflächen zur Verfügung gestellt werden (32 T€). Der Aufwand wird auf drei bis vier Jahre verteilt. Des Weiteren wird hier der Zinsanteil für ein Mietkaufobjekt (Würzepfanne) in Höhe von 35 T€ ausgewiesen. Der Aufwand wird gemäß den Vorgaben des Mietgebers auf die nächsten Jahre verteilt. Weiterhin werden hier Vergütungsvorschüsse (15 T€) ausgewiesen.

Gesellschafterdarlehen mit Eigenkapitalcharakter

Im Geschäftsjahr 2001 stellten die beiden Mehrheitsgesellschafter der Gesellschaft jeweils einen Betrag von 300 T€ unverzinslich als Eigenkapital langfristig für mindestens 5 Jahre zur Verfügung. Der Betrag wurde seinerzeit von dem jeweiligen Gesellschafterdarlehenskonto auf ein Sonderkonto umgebucht und steht dort in voller Höhe zur Verrechnung etwaiger Verluste zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2009 haben die Gesellschafter durch Umbuchung von ihren Gesellschafterdarlehenskonten weitere 200 T€ dem Sonderkonto zugeführt. Zusammen mit den 600 T€ stehen die 200 T€ wie haftendes Eigenkapital zur Verrechnung etwaiger Verluste für mindestens 3 Jahre zur Verfügung.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.482 T€ stammt aus der 1995 durchgeführten Verschmelzung mit der Stern-Brau Consult GmbH & Co. KG Dampf-Bierbrauerei.

Rückstellungen

Das Versorgungswerk für die Mitarbeiter wurde zum 31.12.1993 geschlossen. Rückstellungen für Pensionen wurden entsprechend den früher erteilten Zusagen gebildet. Als Bewertungsverfahren wurde in 2010 auf der Basis der Vorgaben des BilMoG das Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) mit einem Rechnungszins von 5,15 % angewendet. Die Bewertung erfolgte auf der Basis von versicherungsmathematischen Gutachten unter Anwendung der neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck.

Von der ratierlichen Ansammlung des Umstellungsbetrags laut BilMoG bis zum 31.12.2024 gem. Art. 67 I EGHGB wird Gebrauch gemacht. Die Unterdeckung beträgt zum Stichtag 157 T€.

Die zur teilweisen Deckung einer Einzelzusage abgeschlossene abgetretene Rückdeckungsversicherung für einen leitenden Angestellten wurde in Höhe von 168 T€ (Vorjahr 142 T€) mit der sie betreffenden Pensionsrückstellung saldiert. Die Bewertung erfolgte zum Stichtag mit dem Aktivwert. Der Rückkaufswert per 31.12.2010 beträgt 162 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen die Rückstellung für Gewerbesteuer 2009 (78 T€) und 2010 (85 T€).

Die sonstigen Rückstellungen wurden insbesondere für die Rücknahmeverpflichtung von Leergut (Fässer 836 T€ und Kästen 652 T€), Leistungsverpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen (380 T€) sowie für vertragliche Tantiemen (172 T€) und andere Personalaufwendungen und sonstige weitere Verpflichtungen gebildet. Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten mit 99 T€ eine Rückstellung für Hopfenkontrakte, die aufgrund der gesunkenen Einkaufspreise im Vergleich zu den Kontraktpreisen gebildet werden musste. Durch Inanspruchnahme des Wertbeibehaltungwahlrechts nach Art. 67 I Satz 2 EGHGB ergibt sich eine Überdeckung der Rückstellung zum Bilanzstichtag von 10 T€.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um eine Verbindlichkeit gegenüber der Stern-Brauerei Carl Funke GmbH & Co. Betriebs KG.

Der PSV-Beitrag für 2011 (7 T€) ist als „sonstige Verbindlichkeit“ mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen. Die danach fälligen Teilbeträge sind entsprechend ihrer Laufzeit im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten hinsichtlich Fristigkeit und Besicherung ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2010

Art der Verbindlichkeit	31.12.2009 T€	31.12.2010 €	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwi- schen einem und fünf Jahren €	Restlaufzeit über fünf Jahre €	davon durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	Art der Sicherung
						Betrag €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
a) Lang- und mittelfristige Kredite	3.701	3.073.741,64	644.159,41	2.049.629,67	379.952,56	3.073.741,64	Grundschild, Ver- pfändung von Bank- guthaben
b) Kurzfristige Kredite	681	336.975,16	336.975,16				
	4.382	3.410.716,80	981.134,57	2.049.629,67	379.952,56	3.073.741,64	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.400	1.117.253,76	941.503,76	175.750,00			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	226	82.654,79	82.654,79				
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	93	156.516,52	156.516,52				
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteili- gungsverhältnis besteht	56	51.129,19	51.129,19				
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.070	2.137.055,94	1.913.332,81	215.856,01	7.867,12		
Gesamt	8.227	6.955.327,00	4.126.271,64	2.441.235,68	387.819,68	3.073.741,64	

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen hektoliterbezogene Rückvergütungsvorschüsse. Die Auflösung erfolgt jährlich durch die Bewertung der abgenommenen Mengen mit dem vertraglich festgelegten Rückvergütungssatz. Der Posten hat überwiegend mittel- und langfristigen Charakter.

Haftungsverhältnisse

	<u>T€</u>
Primärhaftung aus Treuhanddarlehen	
- National-Bank (incl. Stern KG)	1.709
- Sparkasse Essen (incl. Stern KG)	<u>1.167</u>
	<u>2.876</u>
Pachtgarantien (incl. Stern KG)	179
Ausfallbürgschaften	161
Risikobeteiligungen an Darlehen	<u>40</u>
	<u>380</u>
Gesamt	<u><u>3.256</u></u>

Der Primärhaftung aus Treuhanddarlehen stehen Treuhandforderungen in Höhe von rd. 2.782 T€ gegenüber. Die Privatbrauerei Stauder hat gegenüber der Stern KG die Primärhaftung für die von der Stern KG herausgegebenen Wirtendarlehen übernommen. Die hierfür für notwendig erachtete Risikovorsorge (55 T€) ist zusammen mit der Risikovorsorge für Stauder Wirtendarlehen von den unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen aus Treuhanddarlehen abgesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Risikos der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und Risikobeteiligungen wurde in Höhe von 3 % eine pauschale Rückstellung gebildet.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) und sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB)

Wie schon unter den Haftungsverhältnissen erwähnt, haftet die Gesellschaft aus ihrer Treuhandposition für Wirtendarlehen des Stauder/Stern-Verbundes. Dem mit diesen Geschäften verbundenen Ausfallrisiko, für das durch Wertberichtigungen Vorsorge getragen ist (s. o. Sonstige Vermögensgegenstände), steht der Vorteil gegenüber, im Zusammenhang mit den Wirtendarlehen langfristige Bierlieferungsverträge abzuschließen.

Für Leasing- und Mietverträge ist im kommenden Jahr ein Betrag von 1.070 T€ zu zahlen. Der Gesamtbetrag der hieraus resultierenden Verpflichtungen über die Restlaufzeit der bestehenden Verträge beläuft sich auf rd. 1.678 T€, davon sind in den nächsten fünf Jahren 1.676 T€ fällig.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen fast ausschließlich auf Deutschland.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. Erträge aus angepachteten Objekten in Höhe von 737 T€. Die aperiodischen Erträge betragen insgesamt 274 T€. Sie resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Wohnimmobilien (33 T€), der Auflösung von Rückstellungen (68 T€) und Pfandforderungen (59 T€).

Den Erträgen aus angepachteten Objekten liegen Pachtverträge mit Pächtern zugrunde. Die Erträge sind wirtschaftlich als durchlaufende Posten zu betrachten, da die Brauerei insoweit lediglich als Mittler auftritt. Die entsprechenden Aufwendungen von 813 T€ sind in den unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Betriebsaufwendungen enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Betriebsaufwendungen (4.980 T€), Vertriebsaufwendungen (2.927 T€) und Verwaltungsaufwendungen (1.046 T€).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten Zinserträge aus Abzinsung in Höhe von 23 T€.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen aus Zinseffekten von längerfristigen Rückstellungen in Höhe von 168 T€.

Außerordentliche Aufwendungen

Ausgewiesen werden gemäß Artikel 67 VII EGHGB Aufwendungen, die aus der erstmaligen Anwendung der durch das BilMoG geänderten Vorschriften resultieren.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern betreffen im Wesentlichen die Gewerbesteuer mit 84 T€ (Vorjahr 77 T€).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Biersteuer in Höhe von 1.533 T€ (Vorjahr 1.575 T€).

4. Sonstige Angaben

Im Durchschnitt waren beschäftigt:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Angestellte		
- Vollzeit	60	60
- Teilzeit	1	2
- Auszubildende	<u>8</u>	<u>9</u>
	<u>69</u>	<u>71</u>
Gewerbliche		
- Vollzeit	34	36
- Teilzeit	0	0
- Auszubildende	<u>3</u>	<u>3</u>
	<u>37</u>	<u>39</u>
Insgesamt	<u>106</u>	<u>110</u>

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen,

vertreten durch

Dr. Thomas Stauder, Essen (kaufmännischer Geschäftsführer) und
Dipl.-Ing. Axel Stauder, Dorsten (technischer Geschäftsführer).

Das gezeichnete Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt 100 TDM (51 T€).

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Der Beirat bestand seit dem 1.1.2005 und wurde zum 31.12.2010 durch eine Änderung des Gesellschaftsvertrags aufgelöst.

Beiratsmitglieder waren in 2010:

Dr. Claus Stauder, Essen	Beiratsvorsitzender
Dipl.-Kfm. Rolf Göbel, Essen	stellvertr. Beiratsvorsitzender (verstorben 6.12.2010)
Dipl.-Ing. Peter Schill, Worms	Beiratsmitglied

Der Jahresabschluss der Jacob Stauder GmbH & Co. KG wird in den Konzernabschluss der Stauder Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Von der Erleichterung gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB bezüglich der Angabe des Abschlussprüferhonorars wurde Gebrauch gemacht.

Essen, 8.3.2011

Dr. Thomas Stauder

Axel Stauder

Jacob Stauder GmbH & Co. KG

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2010

Anteile an verbundenen Unternehmen

	Name	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis der letzten Geschäfts- jahre	
					2010 €	2009 €
1.	Stern-Brauerei Carl Funke GmbH & Co. Betriebs KG	Essen	100 %	2.556.459	466.582	170.946
2.	Stern-Brau Consult GmbH	Essen	100 %	41.328	2.047	1.573
3.	Rhein-Ruhr Getränke- spezialitäten GmbH	Essen	100 %	51.129	0	0

Lagebericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

Lagebericht 2010

Privatbrauerei Jacob Stauder GmbH & Co. KG

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Rahmenbedingungen

In seiner ersten Schätzung geht das Statistische Bundesamt für das zurückliegende Wirtschaftsjahr von einem Wirtschaftswachstum (preisbereinigtes Bruttoinlandprodukt) von 3,6 % aus. Damit hat sich die deutsche Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr 2009 (- 4,7 % gegenüber 2008) wieder deutlich erholt. Getragen wird der wirtschaftliche Aufschwung 2010 sowohl von der angezogenen Nachfrage aus dem Ausland als auch von dem deutlich erhöhten Inlandskonsum der Verbraucher. Die von der Regierung eingeleiteten Konjunkturprogramme waren damit erfolgreich.

1.2 Entwicklung der Branche des Unternehmens

Die Bierabsätze der deutschen Brauindustrie sind im Geschäftsjahr 2010 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auf 98,3 Mio. Hektoliter, damit erstmals unter 100 Mio. Hektoliter, gesunken. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von - 1,7 %. Der um den Export bereinigte Inlandsabsatz ging um - 2,9 % zurück. Die positiven Absatzeffekte aus der Fußballweltmeisterschaft 2010 konnten die Negativwirkungen des ungünstigen Wetters im Frühling und Sommer 2010 nicht kompensieren. Die Ruhrregion profitierte zwar von zahlreichen Veranstaltungen rund um die Kulturhauptstadt 2010, wurde aber auch von dem starken Wintereinbruch im November/Dezember sehr hart getroffen.

1.3 Beurteilung der Geschäftsentwicklung durch die Geschäftsführung

Beim Gesamtabatz Bier hat sich Stauder mit - 2,3 % zum Vorjahr leicht besser entwickelt als der Inlandsabsatz laut Statistischem Bundesamt, der um - 2,9 % zurückging. Der Vertriebsbereich „Getränkefachhandel“ liegt mit einer Absatzentwicklung von - 3,8 % zum Vorjahr unter der Gesamtentwicklung. Hier ist darauf hinzuweisen, dass Stauder sich bewusst nicht am Preiswettbewerb der nationalen Wettbewerber beteiligt hat.

In der Gastronomie konnte durch die Akquisition zahlreicher Neukunden der negative Basistrend dieses Absatzkanals nahezu ausgeglichen werden und eine positive zu bewertende Entwicklung von - 0,6 % zum Vorjahr verzeichnet werden.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2009 hat sich das Betriebsergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter positiv entwickelt. Dabei verbesserte sich das Betriebsergebnis um 320 T€ auf + 377 T€.

Das Jahresergebnis von 246 T€ beinhaltet einen Ertrag aus dem Verkauf einer nicht betriebsnotwendigen Wohnimmobilie in Höhe von 33 T€. Das Vorjahresergebnis von 460 T€ war wesentlich stärker von Sondereffekten geprägt.

Im Jahr 2010 sind vielzählige Kostensenkungsmaßnahmen und organisatorische Optimierungen umgesetzt worden, die sich nachhaltig positiv auf die Ertragslage des Unternehmens auswirken.

2.1.1 Umsatz/Absatz

Die Absatzverluste gegenüber dem Vorjahr haben die Umsatzerlöse in 2010 um ca. 2,3 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2009 sinken lassen. Verantwortlich dafür waren wesentlichenteils die bereits erwähnten Absatzverluste im Bereich Getränkefachhandel (– 3,8 % zum Vorjahr). In der Gastronomie konnten die Strukturprobleme durch eine weitere Bereinigung des Bestandes und eine erfolgreiche Akquisition von Neuobjekten nahezu kompensiert werden.

2.1.2 Materialaufwand

Gegenüber dem Vorjahr ist der Materialaufwand im letzten Geschäftsjahr um 1,7 % angestiegen. Hierfür waren im Wesentlichen die gestiegenen Energiekosten für Erdgas/Butan in Höhe von ca. 111 T€ verantwortlich.

2.1.3 Personalaufwand

Der Personalaufwand konnte trotz der bereits im Vorjahr mit + 2,1% zum 1.3.2010 vereinbarten Tarifierhöhung gegenüber dem Vorjahr um 255 T€ auf 6.330 T€ (Vorjahr: 6.585 T€) gesenkt werden. Neben dem forcierten Personalabbau zeigten sich hier wie in den Vorjahren die entlastenden Wirkungen der umfassenden Nutzung der Altersteilzeitregelungen. Ebenfalls eine entlastende Wirkung hat die im Monat August 2009 eingeführte Kurzarbeit gebracht, die seit April 2010 nur noch eingeschränkt für den Bereich der Verwaltung fortgesetzt worden ist.

Betriebliche Altersversorgung

Aus dem geschlossenen Versorgungswerk der Privatbrauerei Stauder einschließlich der Sonderzusagen ergeben sich Verpflichtungen gegenüber 331 Personen (Vorjahr 342). Diese Verpflichtungen setzen sich aus 91 Pensionsanwärtern, 160 Pensionsempfängern und 80 Hinterbliebenen zusammen. Für diese Verpflichtungen bestehen

Ende 2010 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 2.917 T€ (Vorjahr 3.018 T€). Die für eine Einzelzusage abgeschlossene abgetretene Rückdeckungsversicherung in Höhe von 168 T€ (Vorjahr 142 T€) wurde hier in Abzug gebracht.

2.1.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Als Begründung sind hier besonders die geringeren Leasingaufwendungen von 894 T€ (Vorjahr: 1.050 T€) hervorzuheben.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Veräußerungsgewinn in Höhe von 33 T€ aus dem Verkauf einer nicht betriebsnotwendigen Wohnimmobilie enthalten.

Der gezielte Abbau von unrentablen und risikobehafteten Anpachtungen ist auch im zurückliegenden Geschäftsjahr, wie in den Vorjahren, fortgesetzt worden. Einer Verminderung der Pachtaufwendungen von 92 T€ steht ein Rückgang der Pachterträge von 99 T€ gegenüber.

2.2 Finanzlage

Das Investitionsvolumen im letzten Geschäftsjahr lag einschließlich Sachanlagen (515 T€) bei 799 T€. Den größten Posten haben hier die Investitionen in Außenwerbung ausgemacht. Zur Absicherung und Neubindung von Absatzstätten sind Investitionen (Ausleihung) für längerfristige Getränkelieferungsverträge in Höhe von 282 T€ getätigt worden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten durch planmäßige Tilgungen und eine geringere Kontokorrentinanspruchnahme um 971 T€ reduziert werden.

Der Cashflow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich von 539 T€ auf 766 T€ erhöht.

Im Geschäftsjahr 2010 konnte mit + 50 T€ ein positives Finanzergebnis (Vorjahr: - 92 T€) verzeichnet werden. Hierbei sind besonders die stark gestiegenen Beteiligungserträge Stern (+ 296 T€) sowie gegenläufig die im Zusammenhang mit der BilMoG-Umstellung erstmals im Finanzergebnis auszuweisenden Zinseffekte aus Pensionsrückstellung und ATZ-Rückstellung (per Saldo Aufwand 146 T€) hervorzuheben.

2.3 Vermögenslage

Der Eigenkapitalausweis verbesserte sich bedingt durch den Jahresüberschuss des letzten Geschäftsjahres um 246 T€ auf 792 T€.

Darüber hinaus bestehen hohe Reserven im Grundbesitz und in den nicht bilanzierten Getränkelieferungsverträgen.

Die Bilanzsumme hat sich um 878 T€ reduziert, insbesondere durch planmäßige Tilgungen von Bankverbindlichkeiten.

Gemessen an der Bilanzsumme liegt der Anteil des langfristigen Kapitals (Restlaufzeit größer 1 Jahr) bei unverändert knapp 50 %.

Die Bankverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betrugen 981 T€ (Vorjahr: 1.309 T€).

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung in 2011

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres bisher nicht zu verzeichnen.

4. Risikobericht

4.1 Gesamtwirtschaftliches Risiko

Die deutsche Wirtschaft hat die Wirtschaftskrise im Jahr 2009 sehr gut überstanden und in 2010 einen kräftigen Aufschwung bei der Wirtschaftsleistung gezeigt. Im laufenden Geschäftsjahr 2011 wird sich die Steigerung des Wirtschaftswachstums normalisieren, so dass ein Wachstum von ca. 2 % erwartet werden kann.

Die erfreuliche Entwicklung am Arbeitsmarkt wird sich in 2011 erwartungsgemäß fortsetzen. Es wird im Jahresdurchschnitt mit einer leichten Unterschreitung der 3-Millionen-Grenze (ca. 7 % Arbeitslose) gerechnet.

4.2 Branchen- und Unternehmensrisiko

Auch im Jahr 2011 wird mit einem leicht sinkenden Bierabsatz von – 1,5 % bundesweit gerechnet. Eine bessere Gesamtentwicklung wäre nur mit einem überdurchschnittlich guten Frühjahrs- und Sommerwetter zu erwarten.

Mit Beginn des 2. Quartals 2011 startet Stauder eine Marketingkampagne zur Steigerung des Bierabsatzes über den Getränkehandel und den Lebensmitteleinzelhandel. Von dieser Kampagne werden leichte Wachstumsimpulse gegen den Trend des Marktes erwartet.

Das in 2010 verstärkt fortgesetzte Kostensenkungsprogramm zeigte deutliche Erfolge in 2010 und wird auch noch in 2011 für Zusatzeffekte, insbesondere aus der Altersteilzeit, sorgen.

Wie auch im Geschäftsjahr 2010 ist im laufenden Geschäftsjahr der deutliche Abbau von Fremdverbindlichkeiten (Darlehen von Kreditinstituten und Leasingverpflichtungen) geplant.

Nach der monatlichen Liquiditätsplanung, die sämtliche Auszahlungen einschließlich aller Zins- und Tilgungsleistungen berücksichtigt, ist die Liquidität für das Gesamtjahr 2011 und die derzeit geplanten ersten Monate 2012 bei plangemäßigem Geschäftsverlauf ausreichend unter der Voraussetzung, dass die bisherigen Kreditlinien in voller Höhe aufrecht erhalten bleiben. Alle finanzierenden Banken haben in den turnusmäßigen Gesprächen ihre Bereitschaft hierzu signalisiert.

Im Bereich des Rohstoffeinsatzes besteht kein Risiko bezüglich Kostensteigerungen für 2011, da entsprechende Verträge frühzeitig geschlossen wurden. Durch die im Zuge der Weltkonjunktur ansteigende Nachfrage nach Agrarrohstoffen besteht für die Folgejahre das Risiko von Kostensteigerungen.

Politische Einflüsse aus den Bereichen Nichtraucherschutz und Alkoholpolitik müssen aufmerksam verfolgt werden.

5. Prognosebericht/Strategische Ausrichtungen

Die Privatbrauerei Stauder setzt konsequent auf ihre hochwertige Markenpositionierung, auf den Anspruch höchster Qualität und auf die Sonderstellung, die sich gerade in der Heimatregion immer mehr aus der Rolle als eines der letzten verbliebenen Familienunternehmen im weiten Umfeld ergibt. Die Führung des Unternehmens durch Namensträger inzwischen in der 6. Generation wird als Wettbewerbsvorteil wahrgenommen, sowohl im Hinblick auf die Sympathie der Konsumenten als auch für die Glaubwürdigkeit im Umgang mit häufig ebenfalls familiengeprägten Kundenunternehmen. Herr Dr. Thomas Stauder hat 19 % der Gesellschaftsanteile von dem Gesellschafter Dr. Claus Stauder (Vater) übernommen. Herr Dr. Claus Stauder hält damit noch 21 % der Anteile an der Gesellschaft.

Die ab dem zweiten Quartal geplante umfassende Marketingkampagne greift die regionale und emotionale Positionierung des Familienunternehmens Stauder mit besonderem Fokus auf.

Für das laufende Geschäftsjahr werden Positiveffekte aus der auf den Flaschenbierabsatz zielenden Marketingkampagne und den eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen erwartet. Die Kampagne ist auf die Heimatregion der Brauerei ausgerichtet und zählt zu den Kernelementen des Konzepts „Durchbruch 2014“. Das ursprünglich im Jahr 2009 entwickelte Konzept enthält zusätzlich umfangreiche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zum weiteren Personalabbau. Im Jahr 2010 wurde das Konzept zusammen mit einem Unternehmensberater intensiv überprüft und für tragfähig befunden.

Die Aufwendungen für Leasingverträge nehmen in 2011 im Vergleich zum Vorjahr 2010 weiter deutlich ab. In der Planung für 2011 wird ein deutlich erhöhter Jahresüberschuss geplant, der von der absatzsteigernden Marketingkampagne, dem Kostensenkungsprogramm und bereits abgeschlossenen Personalmaßnahmen im Rahmen der Altersteilzeit getragen werden wird.

Essen, den 08.03.2011

Dr. Thomas Stauder

Axel Stauder

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jacob Stauder GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „4.2 Branchen- und Unternehmensrisiko“ ausgeführt, dass die Aufrechterhaltung der Liquidität im Jahr 2011 einen planmäßigen Geschäftsverlauf und die Aufrechterhaltung der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Kreditlinien voraussetzt. Ist dies nicht der Fall, ist zur Fortführung des Unternehmens zusätzliche Liquidität erforderlich.

Wuppertal, den 15. März 2011

Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Niemeyer)
Wirtschaftsprüfer

(Eisenberg)
Wirtschaftsprüfer

JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Generell unterliegt der Geschäftsverlauf der Emittentin keinen sprunghaften unterjährigen Absatzentwicklungen. Ein erhöhter Bierkonsum ist allerdings vor allem zur Karnevalszeit, in den warmen Sommermonaten sowie vor den Feiertagen Weihnachten und Silvester zu verzeichnen. Der Einfluss der Sommermonate ist besonders stark bei Biermix- und alkoholfreien Erfrischungsgetränken. Aufgrund der relativ kühlen und verregneten Monate Juni und Juli des laufenden Jahres blieb die Absatzentwicklung zunächst hinter den Erwartungen der Emittentin zurück. Bedingt durch die verbesserte Wetterlage und den damit erfolgreichen August konnte die Emittentin gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Mehrumsatz erzielen und die schwächeren Zahlen des Frühjahrs überkompensieren. Auf kumulierter Ebene weist die Gesellschaft über 150 TEUR Mehrumsatz (per September 2012) gegenüber dem Vorjahreszeitraum aus und erfüllt damit ihre selbstgesteckten, ambitionierten Wachstumsziele. Dabei ist zu beachten, dass der September kalendarisch bedingt aufgrund der Lage seiner Wochenenden zwei Arbeitstage weniger als der Vorjahresmonat aufweist, wodurch im Vergleich zum Vorjahr an weniger Tagen Umsatz generiert werden konnte. Dieser Effekt wird sich im Oktober positiv ausgleichen.

Besonders erfreulich hat sich der Absatz der Stauder Fassbrause entwickelt. Seit ihrer Markteinführung im Dezember 2011 hat sich ihr Absatzvolumen innerhalb eines Dreivierteljahres mehr als verzehnfacht. Die erfolgreiche Einführung der Stauder Fassbrause als erstes Produkt im Segment ‚Alkoholfreie Erfrischungsgetränke‘ wird der Emittentin voraussichtlich die Erschließung neuer Kundengruppen und Konsumsituationen, die bislang verschlossen waren (Jugendliche; Erwachsene, die kein Bier mögen) sowie Verzehrssituationen, in denen Bier nicht angebracht ist, z.B. im Büro, bei Besprechungen, etc. ermöglichen. Bereits heute kennen 45,3 % der Befragten im Hauptabsatzgebiet Essen und Umgebung „Stauder Fassbrause“ (Studie der puls Marktforschung GmbH: „Wahrnehmung von Stauder im Sommer 2012“).

Während der steuerpflichtige Bierabsatz im ersten Halbjahr 2012 sowohl in NRW (-2,8 %) als auch in Gesamtdeutschland (-2,3 %) zurückgegangen ist, ist es der Emittentin gelungen, entgegen dem allgemeinen Markttrend mit ihrem Stauder Pils um 0,2 %, bzw. mit der Marke ‚Stauder‘ sogar um 2,4 % zu wachsen. Die Umsatzerlöse des laufenden Geschäftsjahres belaufen sich per 30. September 2012 auf 15.819.215 Euro gegenüber 15.663.014 Euro für den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Um den eingeschlagenen Wachstumspfad erfolgreich fortzusetzen, beabsichtigt die Emittentin, zahlreiche Maßnahmen kurzfristig zu ergreifen. Im Vordergrund steht insbesondere die Intensivierung der Marktbearbeitung mit dem Ziel der regionalen Marktführerschaft. Darüber hinaus ist die Intensivierung der Marktbearbeitung darauf ausgelegt, im Gastronomiebereich die Akquisition von Neukunden weiter zu fördern, um die Effekte des Rückgangs der traditionellen Gastronomie zu überkompensieren. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen werden voraussichtlich dazu führen, dass sich die Umsatzerlöse der Emittentin weiter erhöhen werden.

Die Emittentin beabsichtigt zudem, bestehende Kostenblöcke durch die Verschlinkung von Prozessen und weitere Optimierungen zu reduzieren. So beabsichtigt sie neben ständigen Prozessoptimierungen, die Personalkosten durch den Abschluss von Altersteilzeitverträgen weiter zu verringern. Diesbezüglich sind bereits mehrere Vereinbarungen getroffen worden.

Des Weiteren sollen die Möglichkeiten, die der Brauereistandort bietet, zukünftig besser genutzt werden. Dazu sollen Investitionen, bspw. in neue Kästen und Fässer zu produktionsoptimalen Chargengrößen führen, um Skaleneffekte nutzen zu können.

Darüber hinaus ist die Einführung einer neuen Fassbrause geplant, die zukünftig für weiteres voraussichtliches Wachstum der Umsatzerlöse der Jacob Stauder GmbH & Co. KG sorgen soll.

Seit dem Datum des letzten Zwischenabschlusses zum 30. September 2012 bis zum Datum dieses Prospekts sind keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie Handelsposition der Emittentin eingetreten.

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 hat es zudem keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Jacob Stauder GmbH & Co. KG gegeben.

EMITTENTIN

Jacob Stauder GmbH & Co. KG

Stauderstraße 88
45326 Essen
Deutschland

SOLE GLOBAL COORDINATOR UND BOOKRUNNER

Close Brothers Seydler Bank AG

Schillerstraße 27-29
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

RECHTSBERATER

Norton Rose LLP

Stephanstrasse 15
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

ABSCHLUSSPRÜFER

Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Friedrich-Engels-Allee 32
42103 Wuppertal
Deutschland